

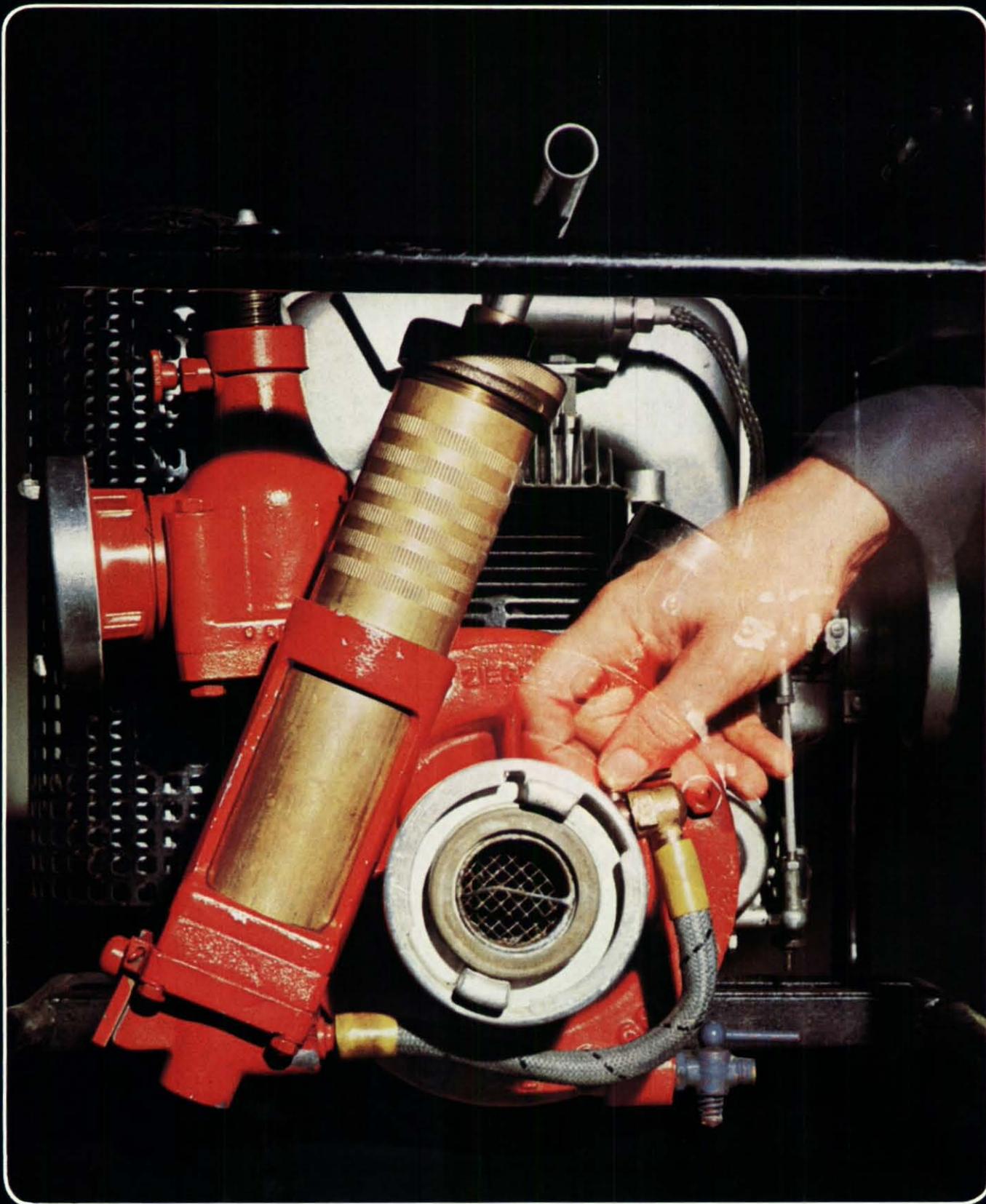
G 2766 EX



MAGAZIN

ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ UND SELBSTSCHUTZ

2'72 FEBRUAR





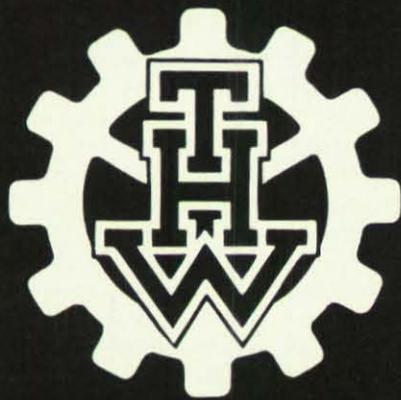
Dem Feuer Schach bieten

Menschenleben und Sachwerte werden immer wieder die Beute von Bränden. In vielen Fällen hätten einige richtige Handgriffe während der ersten Minuten eines Brandes größeren Schaden verhüten können. — Darum geht es bei der Brandschutz- ausbildung durch den BVS: Das Feuer

eindämmen zu können, bevor es anfängt hell zu lodern. Viele Menschen — alte und junge, Männer und Frauen — lassen sich zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz ihres Nächsten in der Bekämpfung von Bränden unter- weisen.



 **MAGAZIN**
2'72



Aus dem Inhalt

Seite 5:

„Der Bundestag bleibt dabei:



**Finanzielle
Ausstattung der
zivilen Ver-
teidigung muß
verbessert
werden“ —
Ministerialdirektor**

Hans Arnold Thomsen zur
Entschließung des Bundestages
vom 19. Januar 1972.

Seite 13:

„Dicke Brocken für Spreng-
meister“ — THW beseitigt
Brückenpfeiler der alten
Neckartalbahn.

Seite 20:

„Nach allen Regeln der
Rhetorik“ — Redner im Dienste
der Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesverbandes für den
Selbstschutz.

Seite 23:

„Schutzraumbau noch attraktiver“
— Steuerliche Abschreibungs-
möglichkeiten für Schutzbauten
nunmehr beträchtlich erhöht.

Seite 26:

„Zivilverteidigung und Schule“
— 11. Ascheberger Gespräch
der BVS-Landesstelle Schleswig-
Holstein.

Seite 64:

„Wo brennt's denn?“ — Sicher
funktionierende Rauch- und
Wärmeabzüge sind eine wesent-
liche Voraussetzung für wirksame
Brandbekämpfung.

Seite 68:

„Wenn's kracht, wird's schlimm!“
— Möglichkeiten
und Aufgaben
bei Katastrophen-
einsätzen nach
Verkehrsunfällen
von Fahrzeugen
mit gefährlicher
Ladung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrage des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-Magazin“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Elisabeth Habicht
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Christian Kaupert
Alfred Kirchner

Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Grafik und Layout:

Gabriele Mintenbeck

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**

Verlag P. A. Santz,
599 Altena
Postfach 137
Telefon: (0 23 52) 28 21
Telex: 08 229 311

Anzeigenverwaltung:

Kontinenta Anzeigenverwaltung GmbH
4 Düsseldorf, Uhländstraße 4
Telefon: (02 11) 66 62 65
Fernschreiber: 858 / 6898

Manuskripte und Bilder nur an die
Redaktion. Für unverlangt eingesandte
Beiträge keine Gewähr. Nachdruck
einzelner Beiträge, auch im Auszug,
nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet.
Mit Namen gezeichnete Beiträge
geben die Meinung der Verfasser
wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion
übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft
sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer
enthalten.

Die Kündigung eines Abonnements
kann nur zum Schluß eines Kalender-
vierteljahres erfolgen. Sie muß bis
spätestens an dessen erstem Tag
beim Vertrieb eingehen. Bestellungen
beim Vertrieb.

Tatsächlich verbreitete
Auflage: 106.100 Exemplare
IVW-geprüft.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im
Falle höherer Gewalt oder bei
Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.



UMSCHAU

Schutzräume für Krankenhäuser

Der Entwurf des Krankenhausfinanzierungsgesetzes enthält Vorschriften über den Schutzraumbau. Der Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat am 27. Januar 1972 den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze abschließend beraten. Der Entwurf enthält eine Vorschrift (§ 6 Abs. 4), die geeignet ist, den Bau von Krankenhausschutzräumen wesentlich zu erleichtern und darüber hinaus den Bemühungen der Bundesregierung um den Aufbau einer wirksamen Zivilverteidigung weiterhin Auftrieb zu geben. Folgende Regelung ist vorgesehen: Die Länder teilen dem Bundesminister des Innern zum frühest möglichen Zeitpunkt diejenigen Krankenhausbauvorhaben mit, die für eine Förderung nach dem Gesetz in Betracht kommen. Innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Mitteilung teilt dieser dem Land und dem Bauträger seine Absicht mit, in das Krankenhaus Schutzräume einbauen zu lassen, wobei der Bund voll die entsprechenden Mehrkosten trägt. Der Bundesminister des Innern ist von diesem Zeitpunkt ab insoweit am Planungsverfahren zu beteiligen. Die endgültige Aufforderung muß innerhalb von drei Monaten ausgesprochen werden. Die Durchführung erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Landesbehörde. An der Regelung ist bemerkenswert: a) Der Bund wird so frühzeitig eingeschaltet, daß ein Schutzraum

ohne zeitliche Verzögerung gebaut werden kann, b) der Bundesminister des Innern wird insoweit am Planungsverfahren beteiligt und regelt damit die Möglichkeit, auf die Durchführung des Schutzraumbaus hinzuwirken, c) die durch den Bau des Schutzraumes entstehenden Mehrkosten werden vom Bund übernommen. Der Gesetzentwurf wird nunmehr in zweiter und dritter Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages beraten werden. Es ist anzuerkennen, daß mit dem vorstehenden Ergebnis der Bau von Schutzräumen in Krankenhäusern erleichtert wird, trotzdem muß man sich fragen, warum der Ausschuß nicht den gleichen Weg gegangen ist, wie beim Einbau von Schutzräumen in unterirdische Verkehrsanlagen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz läßt bekanntlich eine verbindliche Auflage zur Schaffung von Schutzräumen zu.

Nachwahl zum Vorstand des BVS



Wie wir in unserer Ausgabe 5/71 berichteten, ist das bisherige Mitglied des BVS-Vorstandes, Dr. Peter Michael Mombaur, wegen Übernahme anderer Aufgaben im

Rahmen der neuen Geschäftsverteilung des Deutschen Städtebundes und des Deutschen Gemeindetages zurückgetreten. Auf Vorschlag des Deutschen Städtebundes und des Deutschen Gemeindetages ist Beigeordneter Günter Schütz als neuer Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Vorstand des BVS durch die Mitglieder einstimmig gewählt worden. Rechtsanwalt Günter Schütz gehörte bereits in früheren Jahren dem BVS-Vorstand als Mitglied an.

BVS-Vorstand bedauert Presse-Mitteilung

In einer außerordentlichen Vorstandssitzung in der Bundeshauptstelle in Köln hat sich der Vorstand des Bundesverbandes für den Selbstschutz am 20. Januar mit verschiedenen kritischen Presse-Veröffentlichungen über die Haushaltsführung und die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes befaßt. Nach eingehender Erörterung der in den Veröffentlichungen enthaltenen Vorwürfe gab der Vorstand eine einstimmig beschlossene Erklärung ab, die u.a. auch den Presse-Agenturen übermittelt wurde:

„Der Vorstand bedauert Pressemitteilungen über angebliche Mißstände in der Aufgabenerledigung des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Er hat das zum Anlaß genommen, sich mit den Vorwürfen in der Presse in einer Sondersitzung zu befassen. Er kommt zu folgenden Feststellungen:

1. die zitierten Prüfungsmittelungen stellen kein abgeschlossenes Prüfungsergebnis dar und werden erfahrungsgemäß nach Beantwortung durch die Behörden weitgehend sachgerecht aufgeklärt. Das endgültige Ergebnis der Prüfung wird dann in Bemerkungen vom Bundesrechnungshof zusammengefaßt, die der Öffentlichkeit voll zugänglich sind.

2. die in der Presse weiterhin erwähnte Denkschrift eines Bediensteten des Bundesverbandes für den Selbstschutz, die Kritik an der Geschäftsführung enthält, ist von der zuständigen Fachabteilung des Bundesministerium des Innern geprüft und mit folgenden Bemerkungen abgeschlossen worden: „Alle in der Denkschrift enthaltenen Vorwürfe gegen die Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz werden durch die von den Abteilungsleitern der Bundeshauptstelle vorgelegte Gegenäußerung überzeugend und glaubwürdig widerlegt. Seitens des Bundesministeriums des Innern besteht kein Anlaß zu einem aufsichtsbehördlichen Einschreiten. Für das Bundesministerium des Innern ist die Angelegenheit damit abgeschlossen.“

3. Die Veranstaltungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz haben sich im übrigen in dem gleichen Rahmen gehalten, der in zurückgelegten Jahren unbeanstandet von der Aufsichtsbehörde, dem BMI,

und der zur Rechnungsprüfung legitimierten Behörde, dem Bundesrechnungshof, hingenommen worden ist.

4. Im übrigen sind diese Veranstaltungen alle der satzungsgemäßen Aufgabe gemäß zur Förderung und Erhaltung der Schutzorganisationen durchgeführt worden. Sie hatten, wie sich aus den verschiedenen Orten und den verschiedenen Sprechern der Veranstaltungen ergibt, einen politisch neutralen Charakter.“

DRK-Hospitalschiff „Helgoland“: Im Auftrag der Humanität

Am 3. Oktober 1966 nahm die „Helgoland“ ihren Dienst im Auftrag der deutschen humanitären Hilfe im Ausland in Saigon auf. Elf Monate später mußte sie wegen der Kriegshandlungen nach Da Nang

verlegt werden. Nun hat das DRK-Hospitalschiff am 18. Januar seine Rückreise nach Hamburg angetreten.

In diesen mehr als fünf Jahren wurden auf dem Schiff allein 10 000 Operationen vorgenommen, 12 000 Personen erhielten stationäre Behandlung, 70 000 Patienten wurden in Erstkonsultationen ambulant behandelt und mehr als 130 000 in Mehrfachkonsultationen. Die „Helgoland“ war mit 150 Kranken und 50 Genesenden ständig überbelegt.

Insgesamt waren in diesen fünf Jahren 122 Schwestern, 144 Ärzte, Pfleger, Medizinisch-Technische Assistentinnen, Krankengymnastinnen, Laborantinnen und Verwaltungspersonal an Bord des Schiffes tätig. Allein 51 Ärzte waren im Verlauf der Zeit auf der „Helgoland“ eingesetzt.

Nun wird ein von der Bundesregierung finanziertes — und vom Malteser-Hilfsdienst betriebenes — Krankenhaus in Da Nang die humanitären Aufgaben des DRK-Hospitalschiffes „Helgoland“ übernehmen.

BVS-Bundesschule wegen technischer Mängel gesperrt

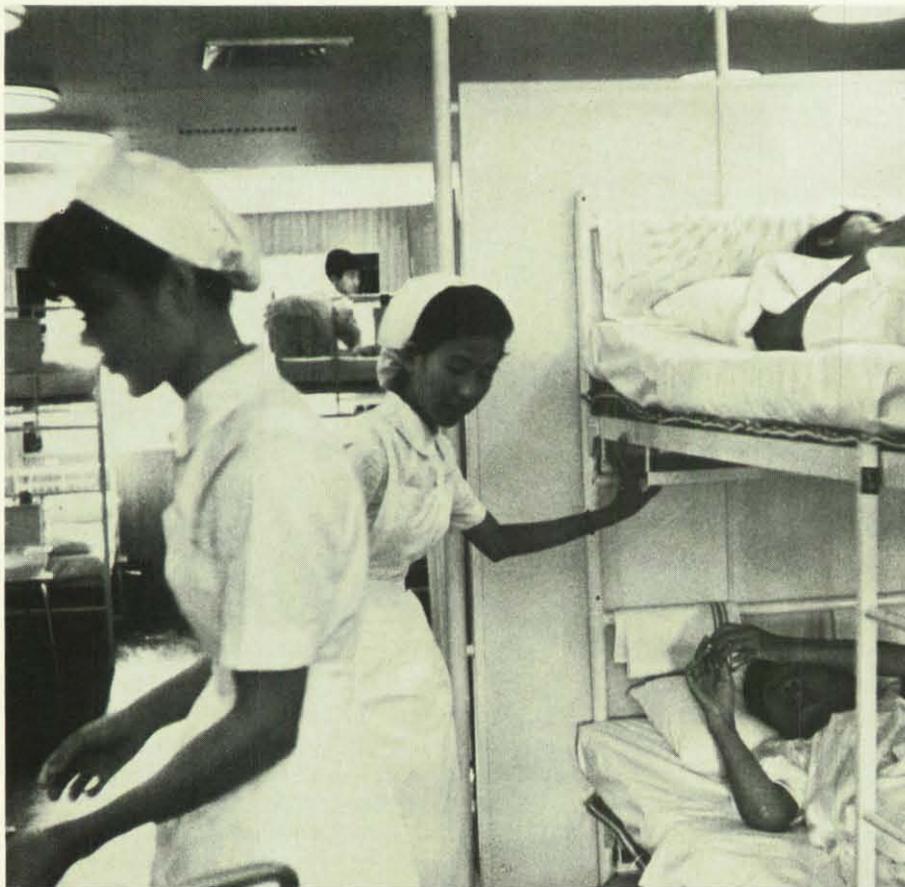
Es war vorgesehen, an der Bundesschule in den Monaten März und April 1972 die nachstehend genannten Lehrgänge und Informationstagungen durchzuführen:

vom 29. Februar bis 3. März 1972, vom 7. bis 9. März 1972, vom 5. bis 7. April 1972, vom 18. bis 21. April 1972 und vom 25. bis 28. April 1972.

Informationsseminare und -tagungen zum Thema Zivilverteidigung für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Der Lehrgang vom 7. bis 9. März 1972 war für Polizeioberbeamte aus Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Vom 7. bis 10. März 1972 sollte ein Fortbildungslehrgang für Redner des BVS stattfinden; vom 11. bis 14. April 1972 ein Fachlehrgang für Redner des BVS.

Infolge des Ausfalles der Heizungsanlage mußte die Bundesschule des BVS in Waldbröl ab dem 14. Januar geschlossen werden.

Die Leitung der Schule versucht, so bald wie möglich die vorgesehenen Veranstaltungen an einem anderen Ort durchzuführen.



Kaum zu schaffen ist die Arbeit für die Ärzte und Krankenschwestern des deutschen Hospitalschiffes „Helgoland“ in Saigon

„Der Rote Hahn“ 1972

Die Internationale Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz INTERSCHUTZ „Der Rote Hahn“ 1972 findet vom 24. Juni bis 2. Juli in Frankfurt statt.

Sie wird in ihrem ideellen Teil einen internationalen Überblick über die Tätigkeit der Feuerwehren und Fachorganisationen des In- und Auslandes bieten. Bisher liegen verbindliche Zusagen aus Frankreich, England, Italien, Ungarn, Sowjetunion und Österreich vor. Weitere Beiträge aus Mitgliedsländern der CTIF wurden angekündigt.

Im Rahmen der Ausstellung stellen sich Feuerwehren, Feuerwehrverbände und Fachorganisationen selbst dar, so daß der Besucher einen umfassenden Überblick über das weitgespannte Aufgabengebiet der einzelnen Organisationen erhält. Auch der Bundesverband für den

Selbstschutz wird neben den Katastrophenschutzorganisationen mit einer Ausstellung und einem Informationsstand vertreten sein. Sechs Fachtagungen und drei Wettbewerbe auf breiter Ebene bereichern das Programm dieser großangelegten Ausstellung.

Schließlich können nun auch solche Schutzräume mit 50 Prozent des jeweiligen Zuschußbetrages gefördert werden, mit deren Bau vor Beginn der Förderungsmaßnahmen (1. 7. 69) begonnen wurde, die zu diesem Zeitpunkt aber im wesentlichen noch nicht fertiggestellt waren.

16 755 Besucher von Firmen und 6 282 private Besucher dieser Ausstellung.

Wie ermittelt wurde, ist den Ausstellungsprodukten zur Brandbekämpfung und Sicherheit am Arbeitsplatz das weitaus größte Interesse beigemessen worden.



Eingang zur „Europrotection“ auf dem Ausstellungsgelände des Flughafens Le Bourget in Paris

Schutzraumbau-Förderung

Mit einem soeben veröffentlichten Erlaß hat der Bundesminister des Innern die Richtigkeit für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Hausschutzräumen für Wohnungen entscheidend geändert. Rückwirkend vom 1. 1. 1972 an werden nun sämtliche Schutzräume bezuschußt, die in oder für Wohnungen errichtet werden. Im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen fällt jetzt auch die nachträgliche Errichtung von Schutzräumen in oder für bestehende Gebäude (Altbauten) unter die Zuschußmöglichkeit.

Der jeweilige Zuschußbetrag wird in zwei Hälften ausgezahlt. Der Bauherr erhält jetzt bereits 50 Prozent des Zuschusses nach der Fertigstellung der Kellerdecke bzw. bei Rohbauabnahme.

„Europrotection“: an der Sicherheit interessiert

Um die Sicherheit des Menschen, seines Gutes, seine Sicherheit im Verkehr, Alltag und am Arbeitsplatz ging es in der letzten Ausstellung „Europrotection“ auf dem Pariser Flugplatz Le Bourget. Ihr Schwergewicht lag dabei auf Maßnahmen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung, Brandverhütung und Arbeitssicherheit.

Auf einer Ausstellungsfläche von 6 570 qm zeigten in den Hallen und auf dem Freigelände 242 Aussteller aus Frankreich, den USA, Großbritannien, Belgien, Schweden, Kanada, Norwegen, der Schweiz, den Niederlanden und der BRD ihre Exponate. Der Veranstalter der „Europrotection“, die Pariser Messengesellschaft Technoexpo, verzeichnete

Kurt Buße geehrt



THW-Geschäftsführer vom Bezirksverband Hamburg-Altona, Kurt Buße, erhielt als Anerkennung für seine 40jährige Tätigkeit im Staatsdienst eine Ehrenurkunde vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz. Der THW-Landesbeauftragte für Hamburg, Gerhard Kluge, überreicht dem Jubilar die vom Präsidenten des BzB, Dr. Kolb, unterzeichnete Ehrenurkunde.

Der Bundestag bleibt dabei:

Finanzielle Ausstattung der zivilen Verteidigung muß verbessert werden!

Eine Betrachtung der 3. Initiative des Deutschen Bundestages zugunsten der zivilen Verteidigung
Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen, BMI

I. Einer Betrachtung zum ersten „Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972“ (siehe ZB-Ziviler Bevölkerungsschutz-Sonderausgabe Februar 1969) hatte ich eine Betrachtung zum zweiten „Bericht der Bundesregierung über die Möglichkeit einer Verstärkung der zivilen Verteidigung“ folgen lassen (siehe ZB — Ziviler Bevölkerungsschutz — April 1970). Nachdem dieser zweite Bericht im Innenausschuß des Deutschen Bundestages unter Heranziehung

weiterer Unterlagen eingehend beraten worden ist, faßt der Ausschuß — siehe BT-Drucksache VI 2949 — das Problem wie folgt zusammen:

A. Problem

Die Aufwendungen für die zivile Verteidigung stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu denen der militärischen Verteidigung. Die Bundesregierung hält eine Relation von 1 zu 20 für erstrebenswert. Der Innenausschuß befürwortet insbesondere Verbesserungen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes. Zur Lösung des Problems führt der Ausschuß an:

B. Lösung

Der Innenausschuß hat am 30. September 1971 den Bericht der Bundesregierung vom 13. Februar 1970 über die Möglichkeiten einer Verstärkung der zivilen Verteidigung beraten. Er hat sich dazu einen Ergänzungsbericht des Bundesministers des Innern vom 17. September 1971 über den gegenwärtigen Stand des Zivil- und Katastrophenschutzes vorlegen lassen und diesen in seine Beratungen einbezogen. Der Innenausschuß empfiehlt dem Bundestag, von den Berichten



Der Autor unseres Beitrags, Ministerialdirektor Thomsen (rechts), Leiter der Abteilung Zivilverteidigung im BMI, im Gespräch mit Bundesminister Genscher (links) und Ministerialrat Dr. Schaefer.

zustimmend Kenntnis zu nehmen und eine Entschließung zu verabschieden, in der verschiedene Verbesserungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung gefordert werden.

Die vorgeschlagene Entschließung hat das Plenum am 19. Januar 1972 mit nur einer Gegenstimme angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Verhältnis der Ausgaben für die militärische und die zivile Verteidigung muß zugunsten der zivilen Verteidigung verbessert werden. Das Bestreben der Bundesregierung, auf längere Sicht eine Relation von 1 zu 20 anzustreben, wird begrüßt. Das derzeitige Verhältnis von 1 zu 45,6 ist unbefriedigend. Es wird erwartet, daß die Mittel für die zivile Verteidigung in angemessenem Umfang an die der militärischen Verteidigung angenähert werden.

Der Bundestag erwartet verstärkte Bemühungen um weitere Verbesserungen in den Bereichen, für die sich aus dem Gesetz zur Erweiterung des Katastrophenschutzes für den Bund Verpflichtungen zur Ausbildung und Ausrüstung der Katastrophenschutz Helfer ergeben, die keinen Aufschub dulden. Dabei ist zu beachten, daß der Rettungsdienst, der von allen Katastrophenschutzorganisationen getragen wird, in technischer und medizinischer Hinsicht allen Anforderungen genügen und schnell aufgebaut werden muß.

Die Bundesregierung wird ersucht, bis zum 30. September 1972 einen Bericht über den Stand der zivilen Verteidigung unter Berücksichtigung der inzwischen in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften vorzulegen. Das ist mir Veranlassung, diesmal eine Betrachtung der Einstellung des Deutschen Bundestages zur zivilen Verteidigung vorzunehmen.

II.

Rückschau

Zunächst ist die eindeutige Feststellung zu treffen: Veranlaßt hat beide Berichte der Bundesregierung das Parlament — die Bundesregierung war nicht initiativ.

Der erste Bericht ist aufgrund einer ausdrücklichen Anforderung des Parlaments vom 28. Oktober 1966 erstellt worden. Die Fraktion der SPD hatte zur dritten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1966



Kern aller Schutzmaßnahmen: der Schutzraumbau

zu den Ansätzen der zivilen Verteidigung einen Entschließungsantrag gestellt, der nach Beratung im Innenausschuß und unter Mitberatung durch den Haushaltsausschuß des Bundestages einstimmig in folgender Fassung angenommen wurde:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Gesamtkonzeption der Bundesregierung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung vorzulegen und dabei die bis 1971 zu verwirklichenden und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchführbaren Maßnahmen (Mindestprogramm) bekanntzugeben. Der bis 1971 erforderliche und voraussehbare Finanzbedarf soll nach Haushaltsjahren sowie nach den Belastungen für den Bund, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und

die übrigen Verpflichteten aufgeschlüsselt werden.“

Wie der damalige CDU-Abgeordnete Even als Berichterstatter des Innenausschusses vortrug, liegt der Entschließung die Auffassung zugrunde, daß die militärische Verteidigung ohne einen wirksamen Ausbau der zivilen Verteidigung ihre Aufgabe nicht erfüllen könne. Das Parlament würde zudem die dem ganze Volke gegenüber bestehenden Pflichten verletzen, wenn nicht Vorsorge für den Schutz der Zivilbevölkerung für den Fall getroffen werde, daß trotz der erstrangig auf Wahrung des Friedens abgestellten Politik dennoch eine feindliche Aggression erfolge. Während die Bundesregierung an der Erstellung des Berichtes arbeitete, ergaben sich aus konjunkturellen und damit verbundenen haushalts-

mäßigen Folgerungen so umfangreiche finanzielle Absenkungen des Plafonds für die zivile Verteidigung, daß die Überlegungen dreimal (drei Haushaltsjahre) völlig umgestellt werden mußten. Also nicht, wie nachdrücklich zu betonen ist, weil die Bundesregierung sich über die Notwendigkeit in den verschiedenen Bereichen der zivilen Verteidigung — also über eine ausgewogene, auch mit den NATO-Forderungen in Einklang stehende Konzeption — nicht im Klaren war, sondern weil die Antwort auf die Frage, was aus diesen Erfordernissen mittels eines realen Programms durchzusetzen sei, wegen des ständigen Schrumpfens der Etatmittel für die zivile Verteidigung nicht festgelegt werden konnte. Der Bundestag selbst hat deshalb in richtiger Einschätzung des unsicheren Bodens auf Antrag des Innenausschusses am 30. Mai 1968 die Frist zur Vorlage des am 28. Oktober 1966 der Bundesregierung auferlegten Berichts weitläufig auf den 31. Dezember 1968 festgelegt, BT-Drucksache V 2935 — und weiterhin, ebenfalls auf Grund eines Antrages des Innenausschusses die Entschließung vom 28. Oktober 1966 wie folgt modifiziert:

„In Abänderung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 1966 (Drucksache V 994) über die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu verwirklichenden weiteren Einzelmaßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung bis zum 31. Dezember 1968 zu berichten.“

Die am 4. September 1968 vom Kabinett des Bundeskanzlers Kiesinger beschlossene mehrjährige Finanzplanung wurde damit Grundlage des im ersten Bericht niedergelegten Programms unter gleichzeitiger Ausdehnung des Programmteiles auf das Jahr 1972.

Der am 20. Dezember 1968 — also erst über zwei Jahre nach Beschlußfassung des Bundestages — dann von der Bundesregierung vorgelegte Bericht — BT-Drucksache V 3685 — ist, was den ersten Teil des Konzepts anbelangt, so meine ich, die beste Gesamtschau, Abwägung und Prioritätenenumeration, die es auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung gibt. Darauf, daß diese Konzeption und der Kerngehalt der Prioritäten noch keine Gültigkeit haben, komme ich noch später zurück. Der zweite Teil, das Programm bis 1972, hielt sich — das kann von niemandem bezweifelt werden — an der optimalen



Besonders vordringlich: Arzneimittelbevorratung



Mehr Mittel für Mehrzweckschutzbauten

Grenze des damals haushaltsmäßig Möglichen. Nüchtern sagte die Bundesregierung z. B., daß ein umfassendes Schutzbauprogramm und ein überörtlicher Hilfsdienst nicht finanziert werden könnten. Sie legte klar, wo sie für die Zukunft nur noch den Bestand wahren (z. B. Bevorratung von Nahrungs- und Arzneimitteln) und auf welchen Gebieten sie Reduzierungen vorsehen wolle (z. B. Hilfskrankenhäuser) und wo sie unter Schwerpunktbildung noch Fortschritte erreichen zu können hoffte (z. B. Trinkwasser-Notprogramm/öffentliche Schutzräume). Gleichwohl stellte dieser Bericht das Parlament nicht zufrieden. Es folgte die zweite Initiative. Der Bundestag stellte auf Grund eingehender Beratungen des Berichts in Frage, ob die Bundesregierung der zivilen Verteidigung gemäß ihrer Bedeutung und entsprechend ihren Aufgaben ausreichend Beachtung und Förderung im Rahmen der Gesamtverteidigung einräume. Er wollte deshalb erneut geprüft wissen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um das ihm unzureichend erscheinende Programm durch mehr Finanzmittel doch noch zu verbessern.

Die am 2. Juli 1969 wiederum einstimmig gefaßte Entschlie- ßung spricht spezifisch an, welche Programmpunkte nach Auffassung des Bundestages der Verbesserung bedürfen. Wörtlich — BT-Drucksache V 4480 — lautet sie:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1969 zu berichten, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sieht,

a) der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung die Stellung zu geben, die ihren Aufgaben gegenüber der Bevölkerung und den Streitkräften entspricht;

b) die unzureichende finanzielle Ausstattung der Aufgaben der zivilen Verteidigung so zu verbessern, daß — über die in dem Bericht der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen hinaus — wirkungsvollere Vorkehrungen ermöglicht werden und daß bereits laufende Vorsorge- maßnahmen, die in dem Bericht als notwendig bezeichnet werden, nicht eingeschränkt werden müssen;

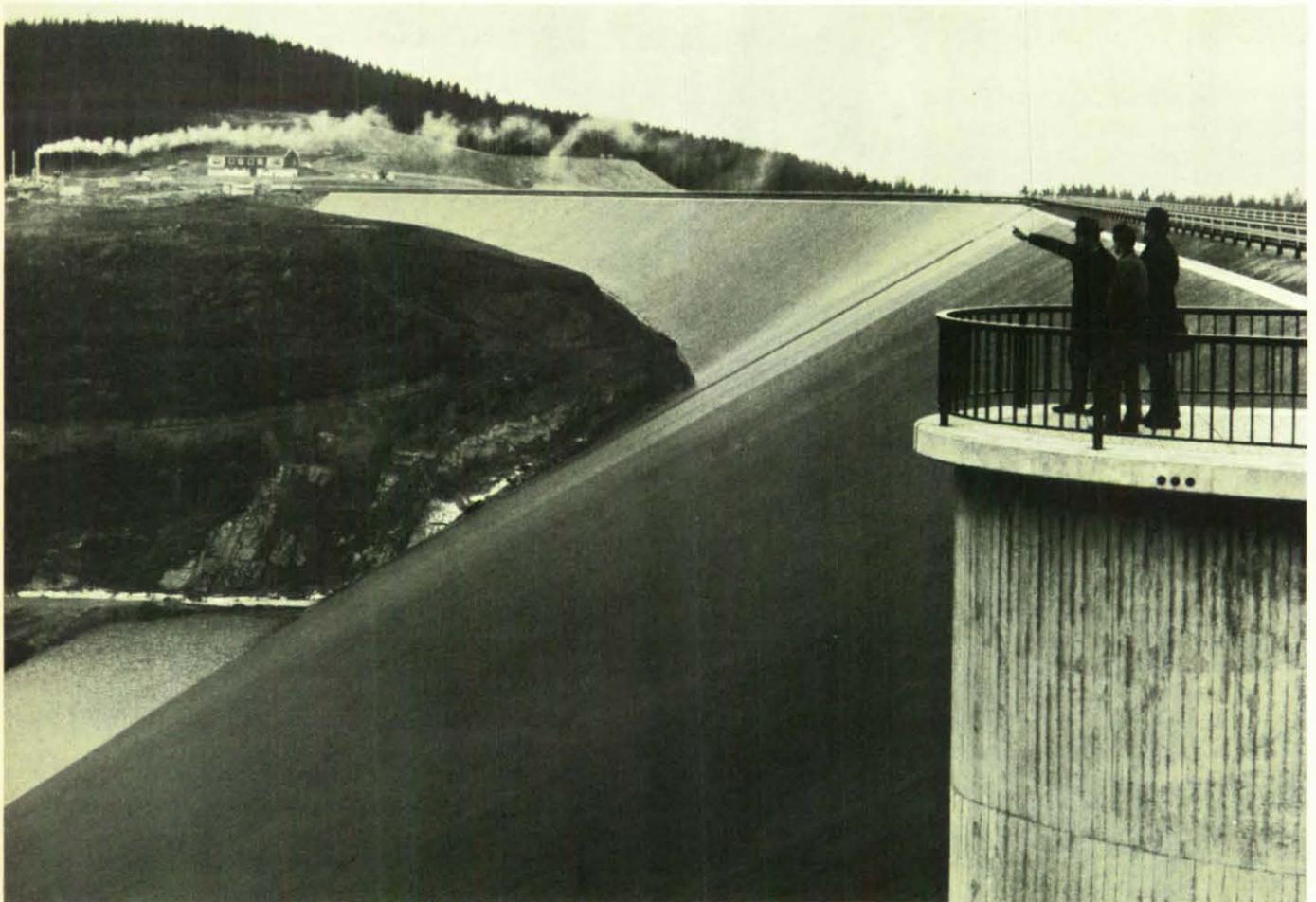
c) durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel die Errichtung von Schutzräumen wenigstens in Neubauten von Drei-

und Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen;

d) bei den Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der Preisstabilität die Haushaltsmittel für die zivile Verteidigung nicht über den allgemeinen Haushalt hinaus zu beeinträchtigen.“

Bemerkenswert, daß der Bundestag diesmal auch gleich eine Frist setzte. Offensichtlich will er nicht wieder, wie bei dem ersten Bericht, mehr als zwei Jahre — wenn auch von der Bundesregierung, wie oben dargestellt, nicht zu vertreten — auf den zweiten Bericht warten. Schon nach knapp sechs Monaten, zum 31. Dezember 1969, soll er dem Parlament vorliegen.

Dieser Termin wurde aus denselben Gründen, die zur späten Vorlage des ersten Berichts führten, nicht eingehalten. Die Beantwortung der Entschlie- ßung fiel einer anderen Bundesregierung zu, als derjenigen, die den ersten Bericht erstellt hatte. Und auch diese neue Bundesregierung mußte dem Parlament bekennen, daß „die Beantwortung der gestellten Fragen weitgehend davon abhängt, welche Mittel der zivilen Verteidigung künftig zugewandt



Talsperrenbau für die Wassersicherstellung

werden können“. Der Bundesminister des Innern war so gezwungen, den Bundestag um Fristverlängerung um den Zeitraum zu bitten, den die neue Regierung benötigte, um die bestehende Finanzplanung im Einklang mit ihrem Regierungsprogramm — also einem neuen Regierungsprogramm — zu überarbeiten und fortzuschreiben. Am 13. Februar 1970 legte dann der Bundesminister des Innern, Genscher, dem Bundestag den angeforderten zweiten Bericht vor — BT-Drucksache VI/386 —. Bemerkenswert an dem Bericht, das möchte ich nochmals kurz herausstellen, ist, daß sich die politische Grundeinstellung der neuen Regierung mit der ihrer Vorgängerin deckte. Auch die jetzige „Bundesregierung hält daran fest, daß die zivile Verteidigung ein untrennbarer und unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung ist . . .

Die Bundesregierung erkennt daher die dringenden Verpflichtungen an, die ihr nach den Feststellungen des Berichts (ihrer Vorgängerin) vom Dezember 1968 in allen Bereichen der zivilen Verteidigung obliegen.“ Nach der Einhelligkeit, mit der alle Fraktionen der früheren Legislaturperiode zu den Aufgaben und Notwendigkeiten Stellung genommen hatten, das habe ich in den zurückliegenden Ausführungen betont (vgl. „Anlaß zur Zuversicht“ im ZB 1970 Heft 4), war das zu erwarten. Im übrigen nimmt der Bericht zum eigentlichen Monitum, das der veranlassenden Entschließung des Bundestages zugrunde liegt, dahin Stellung, daß die Bundesregierung grundsätzlich die Auffassung des Deutschen Bundestages teilt, daß eine Verstärkung der zivilen Verteidigung geboten ist . . . Sie wird schon bei der Überprüfung der Ansätze anläßlich der nächsten Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung ihren Niederschlag finden.“

Wenn auch dieser zweite Bericht der Bundesregierung sehr viel schneller dem Parlament zur Verfügung stand als der erste, so hat er gleichwohl von der Entschließung bis zur Behandlung im Plenum wieder mehr als zwei Jahre in Anspruch genommen.

Allerdings hat sich der Innenausschuß des Bundestages ergänzend über den Sachstand im Zivilschutz, als dem Herzstück der zivilen Verteidigung, unterrichten lassen. Ein Bericht des Bundesministers des Innern vom 11. November ist als

Anlage zum Kurzprotokoll des Innenausschusses Nr. 29 festgehalten worden. Ferner ist ihm auf seine Anforderung hin am 17. September 1971 ein weiterer schriftlicher Ergänzungsbericht zum neuesten Stand des Zivil- und Katastrophenschutzes überstellt worden. Dieser Bericht ist im mündlichen Bericht des Innenausschusses — BT-Drucksache VI/2949 — ausdrücklich erwähnt. Es muß also festgestellt werden, daß die Beratungen durch laufende Ergänzungen des zweiten Berichts der Bundesregierung sich auf den akuten Stand konzentrieren. Und was ist deren Ergebnis? Auf den mündlichen Bericht des Innenausschusses ergreift das Plenum erneut die Initiative. Die Dritte! Sie ist von mir an den Anfang dieser Ausführungen als BT-Drucksache VI/2949 gestellt worden.

III.

Vorschau

Lassen sich aus der Rückschau zuverlässige Perspektiven für die zukünftige Entwicklung der zivilen

Verteidigung gewinnen? Der Optimist wird sagen: Aller guten Dinge sind drei. Und der Pessimist? Zunächst ist einmal die Feststellung zu treffen, daß alle drei Initiativen des Deutschen Bundestages es auf eine effektivere Finanzausstattung der zivilen Verteidigung und damit auf ihre positivere Ausgestaltung abheben. Daß sie bisher nicht die ihr nach ihren Aufgaben gegenüber der Bevölkerung und den Streitkräften entsprechende Stellung eingeräumt bekommen hat, ist vom Plenum am 2. Juli 1969 — BT-Drucksache V/4480 — festgestellt und zugleich als auf Dauer nicht akzeptable Sachlage herausgestellt worden. Das brauchte in der jetzigen Entschließung nicht wiederholt zu werden. Umso mehr legte offensichtlich dieser Bundestag auf eine positive Konkretisierung der in der vorangegangenen Entschließung negativ festgestellten „unzureichenden finanziellen Ausstattung der Aufgaben der zivilen Verteidigung“ Wert. Dafür steht der Satz: „Das Verhältnis der Ausgaben für die militärische und die zivile Verteidigung muß zugunsten der zivilen Verteidigung verbessert werden.“ Der Bundestag



Förderung des Ausbaus der Hilfsdienste

quantifiziert diese Aussage zugleich, indem er auf Erwägungen der Bundesregierung zurückgreift, die in Erklärungen des Bundesministers des Innern, Genscher, — vgl. „Zivilverteidigung“ 1970 Nr. 4 und Beantwortung der kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jungmann, Rommerskirchen, Berger und der Fraktion der CDU/CSU betreffend die Glaubwürdigkeit des Konzepts der zivilen Verteidigung — BT-Drucksache VI/1759 —, des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dorn, und des Bundesministers der Verteidigung, Schmitt, ihren Niederschlag gefunden haben, wonach auf längere Sicht eine Relation von 1:20 angestrebt wird, wenngleich auch das Verhältnis 1:10 als wünschenswert erscheine. Und das besagt zweierlei: Einmal wird die alte, oft noch zu hörende Forderung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), ein Verhältnis 1:4 sei angemessen, damit in gleicher Weise als unrealistisch und unerfüllbar abgetan und zum anderen das Erstrebenswerte und auch Vertretbare zum Ziel gesetzt. Hinter diese angestrebte Relation 1:20 hat sich nun das Plenum gestellt! Diese Zahl wird damit in Zukunft Wertmesser für die Ernsthaftigkeit eines Ausbaus der zivilen Verteidigung sein. Das derzeitige Verhältnis 1:45,6 wird in der Entschließung festgehalten und mit der Note „Unbefriedigend“ belegt.

Übrigens: Für das Jahr 1969 hatte ich in meiner Betrachtung zum damaligen Bericht der Bundesregierung errechnet, daß für die Zivilverteidigungsmaßnahmen nur jeweils eine DM ausgegeben werden könne, wo für die militärische Verteidigung 43 DM zur Verfügung stünden. Bis heute hat sich dieses Verhältnis in absoluten Zahlen trotz der bisherigen Monita des Bundestages also noch verschlechtert, obwohl konkret noch zu berücksichtigen wäre, daß sich die Zivilverteidigungsmaßnahmen im Jahre 1971 auf über 60 Millionen Bürger beziehen, während es damals noch 58 Millionen waren. Andererseits mußte ich auf Grund der damaligen Finanzplanung noch unterstellen — wie nachzulesen ist —, daß sich das Verhältnis der Ausgaben für die zivile und militärische Verteidigung bis 1972 auf ein Verhältnis von 1:50 verschlechtern werde. Ganz so arg ist es doch nicht gekommen. Das liegt daran, daß der Abwärtstrend

des Haushaltsansatzes für die zivile Verteidigung ab 1970 beendet ist. Optisch ist der Saldo sogar wesentlich erhöht. So betragen die Haushaltsansätze 1970 473,1 Mio, 1971 505,7 Mio und für 1972 sind sie mit 530,4 Mio DM festgesetzt worden. Das ist eine Steigerung von 1970 bis 1972 von gut zwölf Prozent. Doch halte ich es gleichwohl nicht für gerechtfertigt, von einer bemerkenswerten Mehrausstattung zu

und damit enttäuschenden Bemühungen und Anstrengungen, eine ausgewogene zivile Verteidigung zu erreichen, zitierte Dichterworte auf, wie:

„In den Ozean sticht mit tausend Masten der Jüngling. Froh des geretteten Boots kehrt in den Hafen der Greis.“

Oder:

„Laßt alle Hoffnung fahren, die Ihr hier eintretet.“



Verstärkte Bemühungen um den Katastrophenschutz

sprechen, weil Änderungen finanztechnischer Rechenmethoden, vorgenommene Tarif- und Gehaltsanhebungen eben wie die allgemeinen Kosten- und Gebührenerhöhungen, insbesondere im Fernmeldewesen, das Mehr aufzehren. Wo auf Teilgebieten fühlbare Verbesserungen eingetreten sind, wie z. B. beim Katastrophenschutz und bei der Öffentlichkeitsarbeit, ist das überwiegend durch Umschichtungen erreicht worden. So standen z. B. im Einzelplan 36 für den Katastrophenschutz im Jahre 1970 80,85 Millionen DM zur Verfügung. Im Jahre 1971 waren es 96,8 Millionen DM und 1972 sind es 107,24 Millionen DM. Das ergibt vom Ausgangspunkt bis 1972 eine Steigerung von rechtlich 32,5 Prozent. Sicherlich zählen heute entsprechend der Sachlage manche Politiker in Bund und Land zu den Resignierenden. Immerhin klangen schon bei der Beratung des ersten Berichtes der Bundesregierung im Hinblick auf die bisher immer vergeblichen

— Nachzulesen im Protokoll des Deutschen Bundestages, 246. Sitzung am 2. Juli 1969, Seite 13 689 bis 13 690. —

Aber einer der zitierenden Abgeordneten, Dr. Kempfer, von der CDU/CSU, bekannte sich noch in der gleichen Sitzung — vgl. zitiertes Protokoll Seite 13 692 — prophetisch (?) zu neuer Hoffnung für die Jahre bis 1973. Der andere Abgeordnete war der heutige Parlamentarische Staatssekretär Dorn, dem man bescheinigen muß, daß er sich als der im Bundesinnenministerium für die zivile Verteidigung zuständige Staatssekretär zum sichtbaren Streiter für die Notwendigkeit einer Verstärkung der zivilen Verteidigung gemacht hat. Zugleich ist er der Förderer des Gedankens, die Einrichtung der zivilen Verteidigung schon im Frieden für die Bevölkerung nutzbar zu machen. Von Resignation also keine Spur. Andererseits mögen so manche Bedienstete in Bund, Ländern und Gemeinden, die mit der zivilen

Verteidigung zu tun haben, und sich deshalb mit der Verantwortung plagen, an einer grundsätzlichen Wandlung zum Besseren noch zweifeln. Die gleiche Skepsis kann bei freiwillig im zivilen Verteidigungsbereich Engagierten festgestellt werden. Sie werden, wenn sie die neuerliche Entschließung des Bundestages lesen, zagen oder denken: Kennen wir, — das ist das dritte Mal — herausgekommen ist bisher

zivilen Verteidigung als unabdingbarem Bestandteil der Gesamtverteidigung bekannt. Sie hat damit dokumentarisch festgelegt, daß sie nicht in den veralteten Ansichten des vorigen Jahrhunderts lebt und denkt, wonach die militärische Verteidigung die „eigentliche Verteidigung“ war. Sie widersetzt sich aber auch zugleich der im In- und Ausland fälschlich als entspannend gepriesenen und wachsenden, aber der Zeit

b) die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Arzneimitteln und Trinkwasser als besonders vordringliche lebensnotwendige Vorsorgemaßnahmen, und
c) der Ausbau der Hilfsdienste nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes. Dies besonders auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, den Idealismus der sich freiwillig in der zivilen Verteidigung engagierten Bürger zu erhalten.

In seiner zweiten Initiative — BT -Drucksache V/4480 —unterstreicht das Parlament nachdrücklich die Priorität des Schutzbaues. Wenigstens Schutzräume in Neubauten von Drei- und Mehrfamilienhäusern sollten durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ermöglicht werden, heißt es da.

Im zweiten Bericht der neuen Bundesregierung zählen dann zu den Vorrangmaßnahmen:

- a) der Katastrophenschutz,
- b) die Aufklärungsarbeit der zivilen Verteidigung und
- c) der Schutzbau.

In Übereinstimmung mit dem ersten Bericht sind also wieder der Schutzbau und der Katastrophenschutz unter den festgelegten Prioritäten. Weggelassen dagegen sind die Versorgungsmaßnahmen der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Trinkwasser, während neu in der Liste die Aufklärung der Bevölkerung erscheint.

Das ist offensichtlich wohlüberlegt, denn zivile Verteidigung läßt sich ebensowenig wie militärische Verteidigung gegen den Willen der Bevölkerung betreiben, und die zivile Verteidigung beruht in noch stärkerem Maße auf der Mithilfe, ja sogar grundlegend auch auf der Selbsthilfe — dem Selbstschutz — der Bevölkerung. Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung und der Arzneimittel aber sind besonders teuer, weil die Wälzung hohe Kosten verursacht. Es läßt sich tatsächlich rechtfertigen, bis zur wesentlichen Verstärkung der Mittel der zivilen Verteidigung hier den untersten Mindestbestand zu erhalten, auch wenn er noch unterhalb der NATO-Mindestforderung liegt. Die Wasserversorgung schließlich hat mit einem festen Programm schon erfreuliche Fortschritte gemacht. Die dritte Initiative des Bundestages schließlich spricht gezielt unter dem Hinweis, daß es eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes sei, an, daß verstärkte Bemühungen um den



Aufklärung über die zivile Verteidigung

dennoch nichts Entscheidendes — für die Zukunft wird auch nicht viel zu erwarten sein. Ich meine, diese Bürger verkennen folgendes: Erstens: Der Abwärtstrend der Haushaltsansätze für die zivile Verteidigung ist mit der VI. Legislaturperiode gestoppt worden.

Zweitens: Auf Schwerpunktgebieten wie beim Katastrophenschutz und dem Schutzbau geht es bereits wieder bergauf.

Drittens: Die Zähigkeit, mit der das Parlament immer wieder die Bundesregierung moniert, beweist doch — und das sollte man bei aller verständlichen Ungeduld nicht übersehen — die Ernsthaftigkeit der politischen Forderung nach einer Verstärkung der zivilen Verteidigung.

Viertens: Die Auffassung der Bundesregierung deckt sich zudem mit der Auffassung des Parlaments.

Die Bundesregierung hat sich mehrfach und nachdrücklich — auch außerhalb der vorstehenden Berichte — so z. B. wiederholt im Weißbuch der militärischen Verteidigung — zur

vorausseilenden Neigung, die mit dem sozialistischen Lager begonnenen Verhandlungen ohne die Deckung durch eine stabile Gesamtverteidigung, also unter Vernachlässigung der zivilen Verteidigung, zu führen. Es muß klar gesagt werden: Wir brauchen hinsichtlich der Notwendigkeit der zivilen Verteidigung einen genauso nüchternen Realismus wie bei der militärischen Verteidigung. Es bleibt noch die Frage, ob sich mit der dritten Entschließungs-Initiative des Bundestages die Zielsetzung der zivilen Verteidigung, genauer gesagt, die bisherigen ersten Prioritäten, unter den notwendigen Maßnahmen verändert haben. Wie ich dargelegt habe, war die erste Initiative neutral. Sie überließ es der Bundesregierung, innerhalb des von ihr zu erarbeitenden Programms die Prioritäten für ein Mindestprogramm herauszuarbeiten und zu begründen. Die daraufhin im ersten Bericht als vorrangig herausgestellten Maßnahmen waren:

- a) Der Schutzbau als Kern aller Schutzmaßnahmen,



Freiwilliges Engagement der Bürger im Selbstschutz

Katastrophenschutz erwartet werden. Dabei betont sie noch besonders die Notwendigkeit, den von allen Katastrophenschutzorganisationen getragenen Rettungsdienst schnell sowie technisch und medizinisch nach modernsten Gesichtspunkten zu fördern.

Trotz der ab dem finanziellen Tiefstand der zivilen Verteidigung im Jahre 1969 spürbar gewordenen Gefahr, entgegen aller Logik nur noch dem Katastrophenschutz Priorität einzuräumen, weil hier die meisten Bürger engagiert sind, sehe ich in diesem Teil der dritten Initiative des Bundestages keine Abkehr von den beiden entscheidenden Prioritäten, dem Schutzbau als Schutzmaßnahme und dem Katastrophenschutz als Rettungsmaßnahme. Denn einmal geht der dritten Initiative des Bundestages der Satz voraus, daß der Bundestag den Bericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis nehme. In ihm ist der Schutzbau nach wie vor unter den Prioritäten, zum anderen muß man einen Blick auch in die weiteren den Beratungen zugrundeliegenden Berichte der Bundesregierung vom 1. November 1970

und vom 17. September 1971 werfen. Danach ist inzwischen zugunsten des Schutzbaues Wesentliches geschehen. Die Bundeszuschüsse für Hausschutzräume wurden drastisch erhöht. Die Sätze für die vorzeitige steuerliche Abschreibung von Schutzräumen wurden den Gegebenheiten der Baupreisentwicklung — und zwar für die Zukunft flexibel — angepaßt. Die Mittel für Mehrzweckbauten wurden erheblich heraufgesetzt, und nach dem neuen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kann die Bundesregierung jetzt den Ausbau von Schutzräumen in neu zu erbauenden unterirdischen Verkehrsanlagen bei voller Übernahme der Mehrkosten zur Auflage machen. Außerdem wurden mit einem soeben veröffentlichten Erlaß des BMI die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Hausschutzräumen dahingehend geändert, daß vom 1. 1. 1972 an sämtliche — auch nachträglich errichtete — Schutzräume in oder für bestehende Gebäude (Altbauten) bezuschußt werden. Nach alledem bestand für den Bundestag keine Veranlassung mehr, den Schutzbau

noch besonders hervorzuheben. Die besondere Erwähnung der Ausrüstung des Katastrophenschutzes aber entspringt, wie die Beratungen des Innenausschusses aufgezeigt haben, der Sorge, daß das langfristig dafür entwickelte Programm der Bundesregierung, das sich auf rund 500 Millionen DM beläuft, nicht zügig genug abgewickelt werden kann, so daß erneut die Gefahr aufkommt, daß die Ausrüstung mit den modernen technischen und medizinischen Erfordernissen nicht Stand hält. Der Ausschuß hat dabei insbesondere noch berücksichtigt, daß dieses Instrumentarium bereits Tag für Tag im Frieden für den Bürger zum Einsatz bereit steht.

Das von der Bundesregierung angestrebte Haushaltsverhältnis zwischen militärischer und ziviler Verteidigung von 1:20, das nunmehr auch von der dritten Initiative des Bundestages untermauert wird, ist jetzt das Ziel der Zukunft. Man halte es nicht für utopisch! Im Jahre 1962 bestand bereits ein Verhältnis von 1:19. Das möchte ich hiermit nachdrücklich in aller Erinnerung zurückrufen.

Eugen Dunzelt

Dicke Brocken für Sprengmeister

THW konnte an alter Neckarbrücke Erfahrungen sammeln

Die Eisenbahnbrücke Neckarelz-Obrigheim mit drei Land- und einem Strompfeiler wurde 1861 beim Bau der „Neckartalbahn“ Heidelberg-Meckenheim-Neckarelz errichtet. Die Brücke wurde im Frühjahr 1945 mehrmals durch Bomben und Bordwaffenbeschuß beschädigt und kurz vor Kriegsende gesprengt. Der dicht am rechten Ufer stehende Pfeiler wurde durch eine Spundwand abgesichert. Trotzdem blieb die Gefahr

der Auskolkung und somit die Gefährdung der Schifffahrt bestehen. Der im Neckar stehende Strompfeiler engte die Schifffahrtsrinne ein.

Kein schöner Anblick

Die Bevölkerung und insbesondere der Landschaftsschutz haben diese nutzlos gewordenen Pfeiler für die Landschaftspflege im Neckartal als störend empfunden und daher

wiederholt deren Beseitigung gefordert. Außer den rund 100 qm Sandsteinquadern, die für die Restaurierung des aus dem gleichen Material gebauten Heidelberger Schlosses vorgesehen sind, sollte der Rest für Straßenbau, Uferbefestigung u. ä. verwendet werden.

Im August vergangenen Jahres bat das Regierungspräsidium Nordbaden den THW-Landesverband Baden-Württemberg, die vier Brückenpfeiler zu sprengen. Nach einer örtlichen Besichtigung, an der Vertreter des Regierungspräsidiums, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Stuttgart und der Bundesbahn als Eigentümerin beteiligt waren, erklärte sich das THW dazu bereit.

Die mit Sandsteinquadern ummauerten Brückenpfeiler weisen eine Länge von

je 20 m, eine Breite von 5 m und eine Höhe von 20 m auf, was einer Masse von 2200 cbm bzw. 5720 t je Pfeiler entspricht. Vom Wasser- und Schifffahrtsamt Heilbronn sollte das anfallende Hanfwerk (gesprengtes Material) von insgesamt 22 800 t mit Schuten abgefahren und an Auskolkungen am Neckarufer eingebaut werden. Die Pfeiler mußten in bestimmten Fallrichtungen gesprengt werden, um das Verladen zu vereinfachen.

Der dicht am rechten Neckarufer stehende Pfeiler sollte als erster in Richtung Landseite, der zweite auf dieser Seite in Richtung Neckar gesprengt werden. Der Pfeiler auf dem linken Ufer sollte ebenfalls zum Fluß hin fallen. Der im Neckar stehende Pfeiler sollte zunächst zum linken Ufer hin oberhalb der Wasser-



Beginn der Bohrarbeiten an einem der drei Landpfeiler.

linie und nach Räumung der Gesteinsmassen bis auf eine Tiefe von 5,5 m (Flußsohle) gesprengt werden.

Ein Objekt für das THW

Das Objekt bot vom Umfang wie vom Schwierigkeitsgrad her die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. Deshalb wurde mit der Übernahme des Auftrages die Absicht verbunden, möglichst viele Sprengmeister und Anwärter zu beteiligen. So wurden unter Leitung von Sprengmeister Goller im Laufe von dreieinhalb Wochen nacheinander jeweils für drei Tage je zehn Männer — insgesamt 50 Sprengmeister und Helfer aus 24 Ortsverbänden — eingesetzt. Untergebracht und verpflegt wurden sie in einer Gaststätte im Nachbarort Obrigheim. Die Kosten hierfür sowie die Erstattung des etwaigen Verdienstausfalls übernahm die Bundesbahn als Eigentümerin des Objektes und Auftraggeberin.

Rücksicht auf Schifffahrt

Damit sich die Schifffahrt auf die Arbeiten einstellen konnte, mußten die Sprengtermine rechtzeitig festgelegt werden. Um den Zeitplan einhalten zu können, war zur Unterstützung der Bohrarbeiten sowie zum Anbringen von Splitterschutzvorrichtungen die kurzfristige Hinzuziehung der anliegenden Ortsverbände Haßmersheim, Neunkirchen und Eberbach erforderlich.

Nach Ankunft der Sprengmeister und Helfer am 17. Oktober in Obrigheim wurde nach einer Ortsbesichtigung die Einweisung durchgeführt und alle wichtigen Einzelheiten durchgesprochen.

Am nächsten Morgen wurden die Bohrlöcher am Objekt angezeichnet und mit den Bohrarbeiten



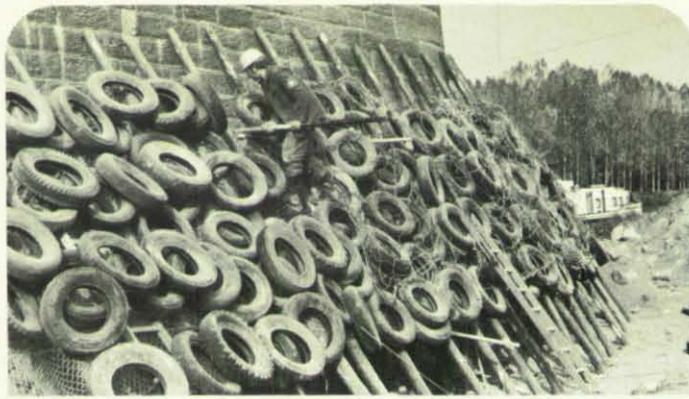
Die erste Sprengung zeigt nicht die gewünschte Wirkung.



Das Herstellen der Bohrlöcher erfolgt maschinell.

begonnen. Es waren insgesamt 25 Bohrlöcher mit einer Tiefe von 2 m und einem Durchmesser von 80 mm anzufertigen. Gebohrt wurde mit zwei Krupp-Bohrhämern. Der neue THW-Kompressor hat sich hierbei sehr gut bewährt.

Nachdem die Bohrlöcher mit viel Mühe und körperlichem Einsatz der Helfer gegen 23 Uhr fertig waren, konnte am nächsten Tag mit dem



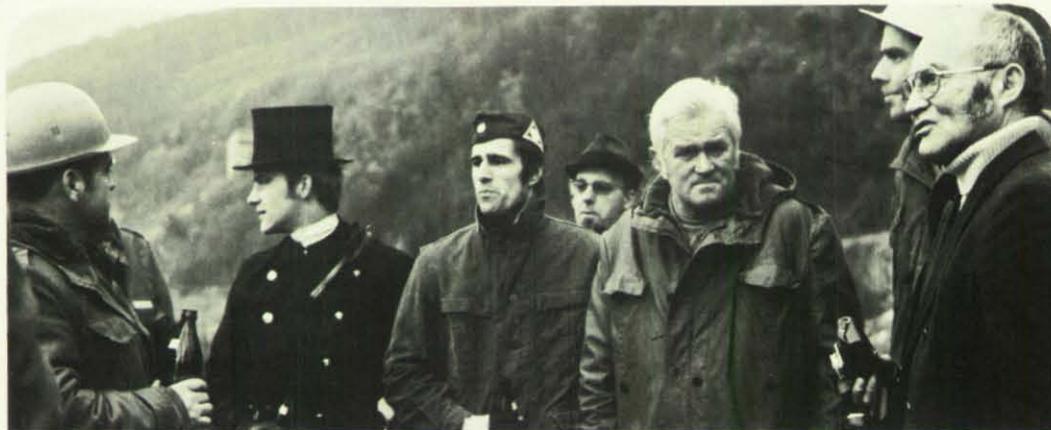
Alte Reifen auf Maschendraht bewährten sich als Splitterschutz.

Laden und Besetzen der Bohrlöcher begonnen werden. Die Zündung erfolgte um 15 Uhr.

Ein solides Bauwerk !

Jetzt erst zeigte sich, daß entgegen der Annahme, daß das Innere der Pfeiler mit losem Schotter gefüllt sei, diese durchgehend aus massivem Sandsteinmauerwerk bestanden. Die erste Ladung war zu schwach errechnet worden. Erneut mußten Bohrungen, und zwar jetzt unter einem Winkel von 30° und einer Tiefe von 3 m eingebracht werden. Dies konnte mit der Muskelkraft der Helfer nicht bewältigt werden. Es wurde deshalb eine auf einer Planierraupe montierte Bohrlafette der Fa. Vatter aus Dossenheim eingesetzt. Nur so konnten die Sprengzeiten eingehalten werden.

Der erste Landpfeiler konnte somit zum festgesetzten Termin gesprengt werden. Für die übrigen Pfeiler wurde unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse über die Materialbeschaffenheit eine neue Sprengberechnung gemacht.

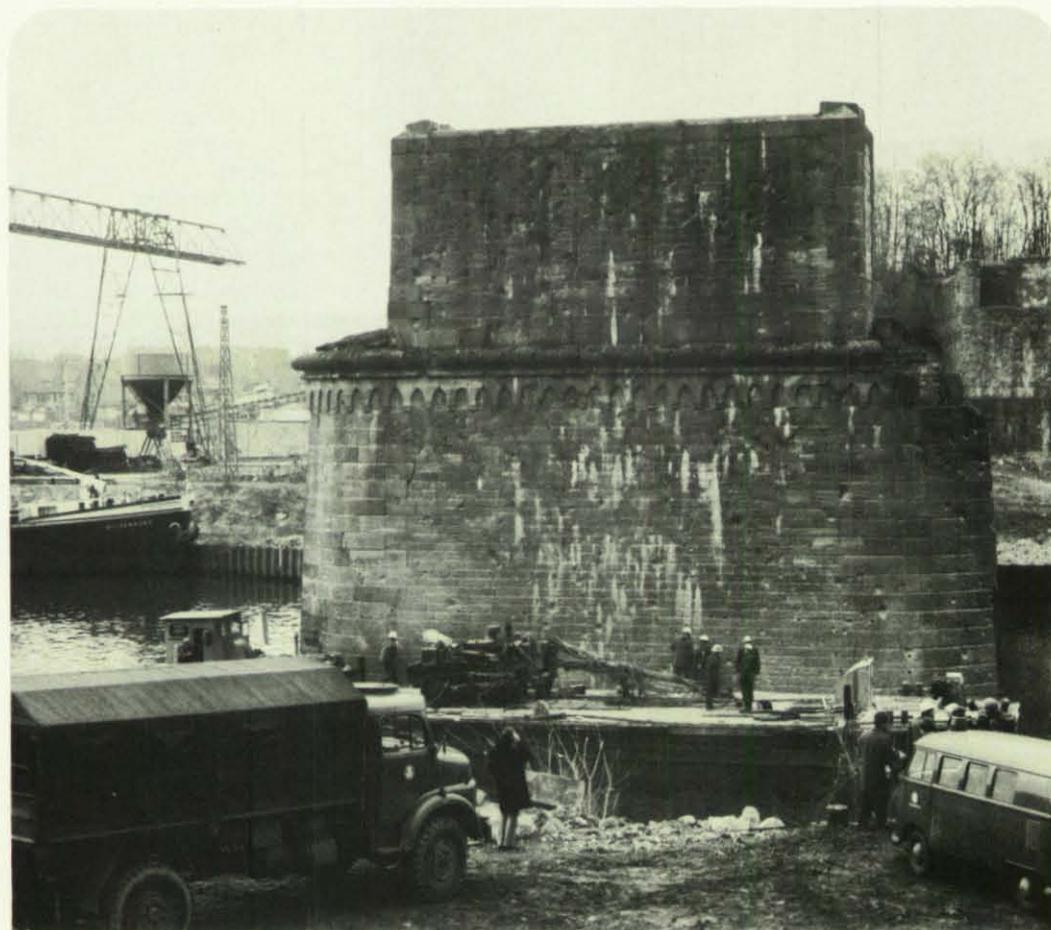


Umtrunk mit Landesbeauftragtem Dipl.-Ing. Lenz nach erfolgreicher Sprengung.

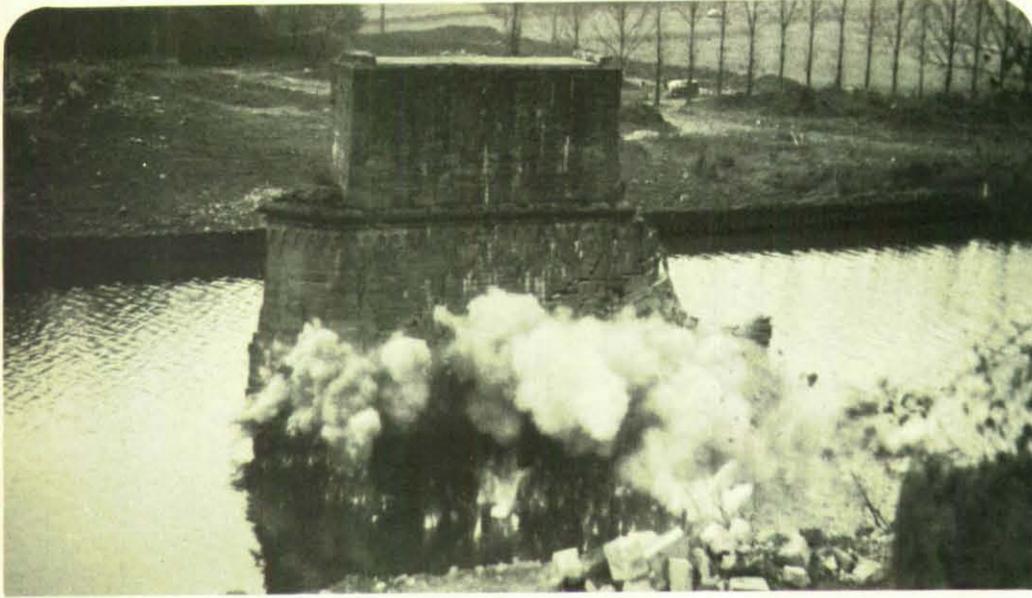
So wurde gesprengt

Bei der Objektstärke von 5 m wurden waagerechte Bohrlöcher 2,10 m tief 1 m über dem Boden im Abstand von 2 m gebohrt, hierzu im Abstand von 3 m die oberen Bohrlöcher. Die mittlere Reihe wurde vertikal um 1 m versetzt und auf 2,90 m Tiefe gebracht. Die Sprengstoffmenge war mit 5,4 kg AG 3 je Bohrloch angesetzt. Aus der oberen und unteren Reihe wurden 10 Prozent abgezogen und der mittleren zugegeben; insgesamt somit je Pfeiler 150 kg AG 3.

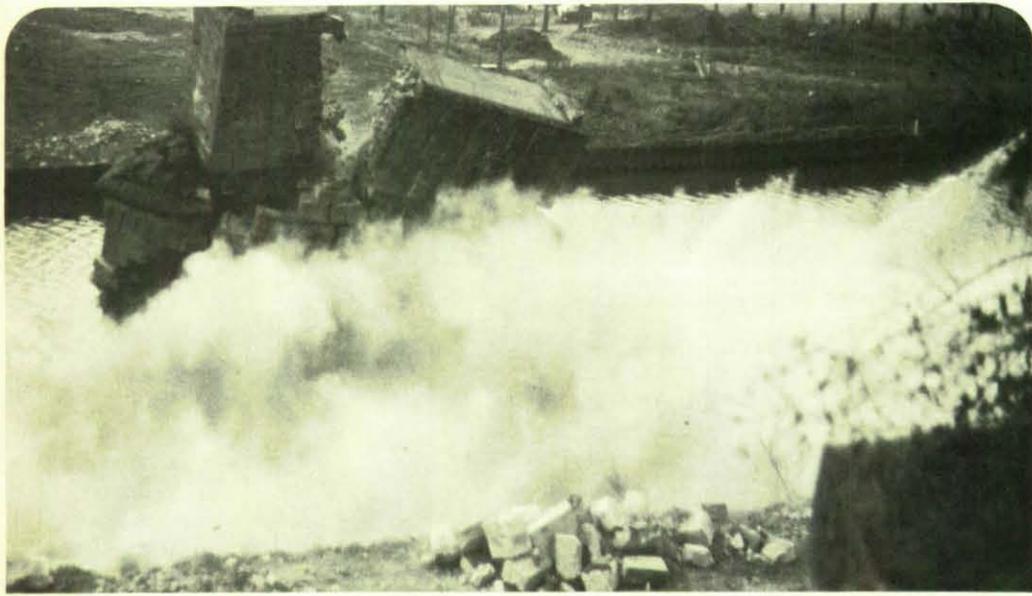
Dieses Verfahren bewährte sich ausgezeichnet. Um die



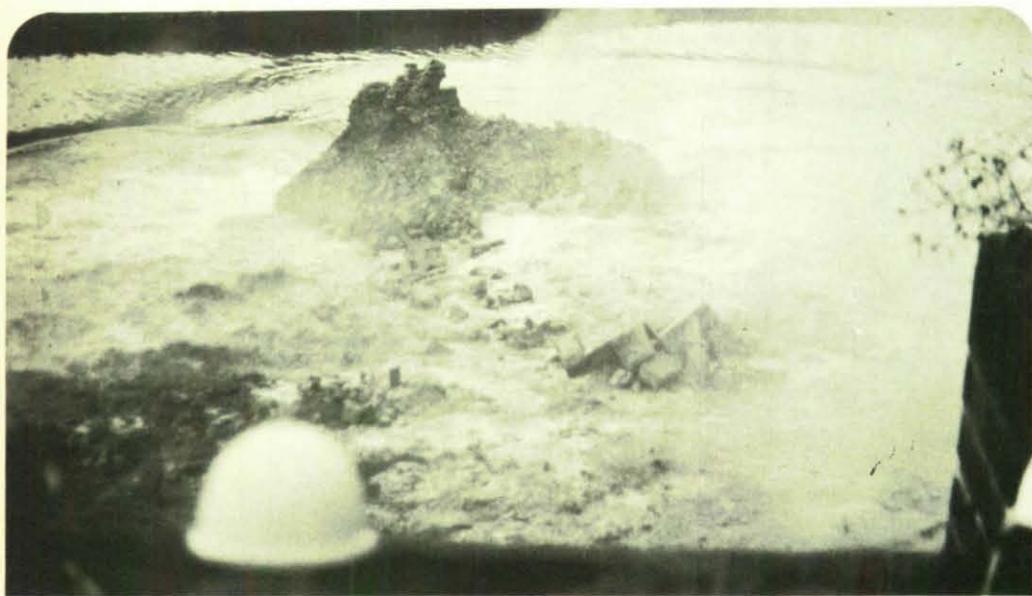
Der Pfeiler im Neckar war nur noch ein Hindernis für die Schifffahrt.



Gezündet! Rauchwolken entweichen am Fuße des Pfeilers.



Der Strompfeiler ist geborsten und bricht auseinander.



Geschafft! Rauch und Staub verziehen, übrig bleibt ein kleiner Schutthügel.

Sprengerschütterungen auf die Umgebung so klein wie möglich zu halten, wurden Millisekundenzünder der Stufen 1—18 von 20 ms Zünder und 13—18 von 18—30 ms Zünder verwendet.

Die Landpfeiler konnten nach dieser Methode ohne Komplikationen in der gewünschten Fallrichtung gesprengt werden. Hiervon konnten sich bei der dritten Pfeilersprengung Regierungspräsident Dr. Munzinger und zahlreiche weitere Gäste, die von Bord der „Neckar“ aus die Sprengung beobachteten, überzeugen.

Nach einer Woche, während der die angefallenen Trümmer abgefahren wurden, begannen die Vorbereitungen zum Sprengen des Flußpfeilers. Zunächst mußte das Bohrgeschütz auf eine Schute verladen und diese am Pfeiler fest verankert werden. Das Bohren von der Schute aus war insofern schwierig, als jedes vorbeifahrende Schiff einen Wellengang verursachte und somit Gestänge und Bohrkronen beschädigt werden konnten.

Ende mit Wasserfontäne

Vor zahlreichen Schaulustigen und Beobachtern erfolgte die Sprengung am 11. November um 12.15 Uhr. Eine mehrere Meter hohe Wasserfontäne zeigte das Versinken der Gesteinsmassen im Neckar an. Nachdem die Trümmer vom Restfundament abgeräumt waren, wurden weitere 40 Bohrlöcher 5,50 m tief senkrecht in den im Wasser stehenden Stumpf gebohrt. In diese wurden insgesamt 270 kg Ammon-Gelit eingebracht und am 16. November gezündet. Das Beseitigen der Resttrümmer bereitet dem Wasser- und Schiffsamt keine Schwierigkeiten mehr. Unser Einsatz war somit für das THW und alle Beteiligten erfolgreich abgeschlossen.

Ministerialrat Dr. Rolf Schaefer
und Regierungsdirektor Werner Obenaus

Schnelle Hilfe aus der Luft

Hubschrauber im Katastrophenschutz und Rettungsdienst
2. Teil und Schluß

3. Planungsziel

3.1

Aufgabenstellung

Die bisherigen Erfahrungen lassen erkennen, daß insbesondere wegen der hohen Investitions- und laufenden Betriebskosten ein Hubschrauberdienst als Hilfsmittel der staatlichen

sondern nur ergänzen. Seine besonderen Leistungsmöglichkeiten, aber auch die bestehenden Einsatzgrenzen sind zu beachten. Eine sachgerechte Zusammenarbeit beider Instrumentarien ist erforderlich.

c)

Die Aufgabenverteilung zwischen Bund

3.2

Verwendung von Hubschraubern im Katastrophenschutz

Im Katastrophenschutz besteht ein Bedarf an Hubschraubern, wie u. a. die Erfahrungen der Flutkatastrophe im norddeutschen Raum im Jahre 1962 gezeigt haben, vor allem bei Groß-



Nach den Erfahrungen der bisherigen Modellversuche kommt dem Einsatz von Hubschraubern als Ergänzung des bodenständigen Rettungsdienstes besondere Bedeutung zu. Mit ihnen sind die schnelle Heranführung eines Notarztes an den Unfallort, schneller Abtransport von Notfallpatienten sowie dringende Medikamenten- und Blutkonservenbeschaffung gewährleistet.

Daseinsfürsorge nur dann sinnvoll gestaltet und ausgenutzt werden kann, wenn er ohne starre Bindung an die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften primär nach funktionellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert wird. Dabei muß die Summe der Aufgaben die Aufwendungen rechtfertigen. Im einzelnen ist hervorzuheben:

a)
Aus wirtschaftlichen und funktionellen Gründen bietet es sich an, dem Hubschrauberdienst geeignete Aufgaben des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes — die beide dem Schutze der Menschen dienen — zu übertragen.

b)
Ein Hubschrauberdienst darf nicht isoliert betrachtet werden. Er kann die bodenständigen Schutz- und Rettungseinrichtungen nicht ersetzen,

(Schadenabwehr im Verteidigungsfall), Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften (Schadenabwehr im Frieden, Rettungswesen) erfordert im Interesse eines funktionsgerechten und rationellen Hubschrauberdienstes eine enge Kooperation dieser Aufgabenträger.

Hierbei können die Grundgedanken bestehender Leitbilder eine wesentliche Hilfe sein. So zeigen Art. 91 a GG und das KatSG die Notwendigkeit und Möglichkeit, „Gemeinschaftsaufgaben“ unter Überwindung starrer verfassungsrechtlicher Kompetenzabgrenzungen durchzuführen. Ein Hubschrauberdienst mit o. a. Aufgaben kann durchaus als eine Gemeinschaftsaufgabe besonderer Art angesehen werden, der in Anlehnung an o. a. Regelungen — unter Berücksichtigung seiner Eigentümlichkeiten — wahrgenommen werden könnte.

katastrophen, d. h. bei überörtlichen Schadenslagen. Der Hubschrauber wird dabei wichtiges Hilfsmittel für Führungsaufgaben (z. B. Erkunden, Beobachten, Warnen, Melden, Einsatzleitung) und Einsatzaufgaben, insbesondere in abgeschnittenen Gebieten (z. B. Rettungsaktionen wie Bergen, ärztliche Hilfe, Transport von Verletzten, Versorgung mit Hilfsgütern, Heranführen von Hilfsmitteln wie Spezialisten und Spezialgerät). Um die Verfügbarkeit von Hubschraubern für diese Aufgaben im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen, bedarf es eines über das ganze Bundesgebiet verteilten Stützpunktsystems. Unter Berücksichtigung der vorhandenen bodenständigen Einrichtungen, des überwiegenden Bedarfs bei Großkatastrophen, der schnellen Einsatzmöglichkeit auch über größere Entfernungen und wirtschaftlicher Gesichtspunkte wird ein System von regionalen Stützpunkten, das sich

ohne Bindung an bestimmte Verwaltungsgrenzen an Gefahrenschwerpunkten orientiert, zu schaffen sein.

3.3

Verwendung von Hubschraubern im Rettungsdienst

Nach den Erfahrungen der bisherigen Modellversuche kommt dem Einsatz von Hubschraubern in Ergänzung des bodenständigen Rettungsdienstes besondere Bedeutung zu für die schnelle Heranführung des Notarztes an den Notfallort, für Primär- und Sekundärtransporte von Notfallpatienten und für dringende Transporte von Medikamenten, Blut-

auch künftig ein Stützpunktsystem für Rettungs-Kfz bilden. Der Hubschrauberdienst soll und kann den bodenständigen Rettungsdienst nicht ersetzen, sondern ihn entsprechend seinen besonderen Leistungsmöglichkeiten ergänzen. Der Einsatz von Hubschraubern kann daher auf Schwerpunkte konzentriert werden. Nach den bisherigen Erfahrungen zeichnen sich als solche Schwerpunkte die verkehrsintensiven Randbereiche von Ballungsgebieten und ländliche Bereiche ohne ausreichende Krankenhausstruktur ab. Geht man von einer weitgehenden Identität dieser Bedarfsschwerpunkte mit den Randbereichen großer Verdichtungsräume

punkten und den Aktionsradien der Hubschrauber richten. Sie werden sich kaum an vorhandenen Verwaltungsgrenzen (etwa von Regierungsbezirken und Ländern) orientieren können. Es bedarf daher unabhängig von diesen Verwaltungsgrenzen — jedoch in Koordinierung mit den in diesen Grenzen bestehenden bodenständigen Rettungsdiensten — eines vornehmlich nach funktionellen Gesichtspunkten festgelegten Anforderungs-, Leit- und Einsatzsystems.

b)

Aus wirtschaftlichen Gründen wird es nur eine sparsame Normalausstattung mit Fluggerät und Flugpersonal für die einzelnen Stützpunkte geben können. Eine Ausgleichsmöglichkeit zwischen den einzelnen Stützpunkten ist daher sehr wichtig.

c)

Es bedarf eines wirtschaftlichen Wartungssystems für Hubschrauber, das nach den Erfahrungen in anderen Bereichen des Katastrophenschutzes und von Verwaltungen mit Fahrzeugparks (Post, Bahn, Bundeswehr, BGS) am ehesten mit rationell ausgenutzten Regieeinrichtungen zu erreichen ist.

d)

Es muß eine ständig einsatzbereite Besatzung (Pilot, Arzt, Sanitäter) zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Ärzten und Sanitätern wird aufgrund von Mitwirkungsvereinbarungen mit den Sanitätsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD) entsprechend § 1 Abs. 2 KatSG erfüllt werden können. (Beteiligung eines größeren Personenkreises auf freiwilliger Basis im Rahmen eines Bereitschaftsdienstsystems.)

Angesichts der qualifizierten längerfristigen Ausbildung sowie der Einsatzanforderungen können jedoch Piloten nur als hauptamtliche Kräfte beschäftigt werden.

Aus diesen Gründen wird es kaum möglich sein, im Rahmen der bestehenden Strukturen des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes (örtliche Organisationsebene unter Mitwirkung öffentlicher und privater Organisationen mit vorwiegend freiwilligen Helfern und geringer Zahl hauptamtlichen Personals) die neue Aufgabe eines Hubschrauberdienstes zu lösen. Als sachgerechteste Lösung ist es daher anzusehen, für den Hubschrauberdienst eine eigenständige, bundesweite und bundes einheitliche Einrichtung zu schaffen. Ausgegangen werden kann für den Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes von den Grundgedanken des § 1 Abs. 3 KatSG, der bei Bedarf die



Ein Hubschrauber-Rettungseinsatz des Bundesgrenzschutzes, nachdem ein Kraftfahrer mit hoher Geschwindigkeit von der Fahrbahn abkam und lebensgefährlich verletzt wurde. Arzt und Sanitäter bemühen sich um ihn unverzüglich nach der Landung.

konserven sowie Organtransplantaten. Allgemein anerkannt ist die Notwendigkeit, für das gesamte Bundesgebiet eine lückenlose Rettungskette vom Notfallort bis zur speziellen Krankenhausbehandlung sicherzustellen. Da für lebensrettende Hilfen die ersten 10 Minuten nach Eintritt eines Notfalles entscheidend sind, ergibt sich als Idealbild für die Einrichtungen des mobilen Rettungsdienstes (Kfz und Hubschrauber) ein Netz von Stützpunkten im Abstand der 10-Minuten-Aktionsradien für Kfz von ca. 15 km und für Hubschrauber von ca. 40 bis 50 km. Angesichts der hohen Kosten eines Hubschraubereinsatzes erscheint ein solches, das Bundesgebiet gleichmäßig abdeckendes Hubschrauber-Stützpunktsystem zu aufwendig. Folgende Überlegungen gestatten auch eine Einschränkung: Die Basis des Rettungsdienstes muß

im Sinne der Raumordnungsvorstellungen aus, so ergibt sich zumindest für eine erste Aufbauplanung ein Bedarf von 10 bis 12 Hubschrauberstützpunkten. Ein solches Stützpunktsystem wird auch weitgehend den Aufgaben im Katastrophenschutz gerecht, so daß als Basis für die Stützpunktplanung von den Erfordernissen des Rettungsdienstes ausgegangen werden kann.

3.4

Organisation eines Hubschrauberdienstes

Für die Organisation eines Hubschrauberdienstes sind auf der Grundlage des o. a. Stützpunktsystems insbesondere folgende Punkte zu beachten:

a)

Stützpunktauswahl und Einsatzbereiche müssen sich nach Bedarfsschwer-

Schaffung von zusätzlichen Einrichtungen vorsieht. Für eine solche zusätzliche Einrichtung kommen zwei Lösungsmöglichkeiten in Betracht:

a) Übertragung der Trägerschaft auf eine vorhandene (öffentliche oder private) bundesweite Organisation des Katastrophenschutzes, die dann die erforderlichen Einrichtungen als spezielle Unterorganisation bildet.

b) Bildung einer öffentlichen Einrichtung mit den speziellen Aufgaben des Hubschrauberdienstes und einer daran orientierten Stützpunktorganisation, etwa nach dem Muster des Technischen Hilfswerks.

Angesichts der bestehenden Organisationsstruktur der vorhandenen Organisationen (Orts/Kreisebene — Landesebene — Bundesebene), die ohnehin eine völlige Neuorganisation für einen stützpunktorientierten Hubschrauberdienst erfordern würde, und des hohen öffentlichen Investitionsaufwandes für ein Stützpunktsystem (Infrastruktur, Fluggerät, fliegerisches hauptamtliches Personal) spricht vieles dafür, vorrangig die Lösung b) zu erstreben.

Dies sind erste Überlegungen, die noch vertieft werden müssen. Letztlich muß die organisatorische Lösung zwischen den Partnern einer solchen Gemeinschaftsaufgabe eingehend erörtert und abgestimmt werden.

4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Es wird noch geraume Zeit vergehen, bis in der Bundesrepublik ein den Anforderungen genügendes Rettungswesen vorhanden ist. Bis zu diesem Zeitpunkt bedarf es der Heranziehung aller geeigneten Kräfte, auch wenn sie an sich anderen Aufgaben gewidmet sind, um einen möglichst hohen Schutz- und Rettungsfaktor für den Notfallpatienten zu schaffen. Diese Kräfte müssen durch Zusammenarbeit der verantwortlichen Institutionen erschlossen und für den Rettungsdienst nutzbar gemacht werden, soweit ihre eigenen Aufgaben es zulassen. Am Beispiel des Katastrophenschutzes zeigt sich, daß solche Zusammenarbeit zur rationellen Dauereinrichtung werden kann. Aber auch andere Institutionen bieten sich zur Zusammenarbeit und Mithilfe an; das gilt besonders für die Zeit der Erprobung und des Aufbaues eines eigenen Hubschrauberdienstes für Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit und damit der Nutzbarmachung anderer Kräfte für den Hubschrauber-Rettungsdienst ergeben sich auf verschiedenen Ebenen.

4.1

Die intensivste Form nicht unbedingt der Zusammenarbeit, sondern mehr der Nutzung anderer Kräfte besteht darin, ihnen die Erfüllung der Aufgabe mehr oder weniger zu überlassen. Eine solche Erscheinung liegt vor, wenn Träger des Rettungsdienstes auf die Einführung der Luftrettung völlig verzichten und es fremden Stellen überlassen oder übertragen, Hubschrauber für den Rettungsdienst bereitzustellen. Ein Beispielsfall ist die Wahrnehmung des Rettungsdienstes mit Hubschraubern durch die Bundeswehr etwa beim Bundeswehrkrankenhaus Ulm, das bereits einen Rettungshubschrauber besitzt, oder anderen Bundeswehrkrankenhäusern, die u. a. mit Hubschraubern ausgerüstet werden sollen.

4.2

Eine zweite Form der Nutzbarmachung fremder Luftfahrzeuge, insbesondere Hubschrauber für Katastrophenschutz und Rettungswesen, ist der geplante Rückgriff auf Luftfahrzeuge der Polizei, des BGS oder des SAR (Search and Rescue = Such- und Rettungsdienst, wahrgenommen durch Marineflieger an der Küste und in Norddeutschland, durch die Luftwaffe im Binnenland). In diesem Falle wird die Aufgabe nicht völlig einer fremden Stelle überlassen, sondern es wird der Einsatz von Hubschraubern durchaus vorgesehen, eingeplant und vorbereitet. Nur wird letztlich nicht auf eigene Hubschrauber des Rettungswesens, sondern auf fremde Hubschrauber zurückgegriffen, die eigentlich und in erster Linie andere Aufgaben zu erfüllen haben und deshalb für Rettungszwecke und im Katastrophenschutz auch nur subsidiär zur Verfügung stehen.

4.3

Völlig anders gestaltet sich die Zusammenarbeit mit über Hubschrauber verfügenden Stellen, wenn im Rettungsdienst eigene Hubschrauber vorhanden sind. Ein durch Zusammenarbeit zu lösendes Problem liegt in der Notwendigkeit der dauernden Verfügbarkeit von Rettungshubschraubern. Die Ausfallzeiten für Wartung der Maschine oder im Wechsel der Besatzung müssen überbrückt werden. Solange nicht genügend Maschinen und Piloten im Rettungsdienst zur Verfügung stehen, müssen für solche Ausfallzeiten Maschinen und Piloten anderer Stellen herangezogen werden.

Beispiele für solche Zusammenarbeit bieten sich beim Münchener Modellprojekt des ADAC. Die Bundeswehr sprang ein, wenn der ADAC-Hubschrauber zur Wartung mußte. Längerfristig half der BGS aus, der vier Monate lang mit einem Hubschrauber den Rettungsdienst versah, als die ADAC-Maschine unglücklicherweise abstürzte. Durch diese Hilfe konnte das Modellprojekt kontinuierlich fortgeführt werden, bis Ende Dezember 1971 ein neuer Hubschrauber des ADAC in Dienst gestellt werden konnte.

4.4

Eine weitere und wohl optimale Form der Zusammenarbeit bietet sich dort an, wo eigene Hubschrauber des Rettungsdienstes und Maschinen anderer Dienststellen, sei es der Bundeswehr, sei es des BGS oder der Polizei zusammen gewartet und versorgt werden können. Der Einsatz von Hubschraubern ist noch so kompliziert, daß ein ganzes System von Hilfseinrichtungen notwendig ist, um einen effektiven Einsatz zu gewährleisten. Die Aufwendungen für solche Hilfssysteme schrumpfen zusammen und werden erträglich, wenn es gelingt, sich mit anderen Bedarfsträgern zu einem einheitlichen, größeren Wartungspool zusammenzuschließen. Dieser Weg wird für die Verwendung von Hubschraubern im Katastrophenschutz und Rettungswesen nicht nur nützlich, sondern geradezu entscheidend sein. Nur wenn es gelingt, die Aufwendungen durch optimale Nutzung aller Hilfsmöglichkeiten in erträglichen Grenzen zu halten, wird sich der Einsatz von Hubschraubern bewähren können. Die Aufgaben eines Hubschrauberdienstes für Katastrophenschutz und Rettungswesen sind aufgezeigt. Die Erprobungen haben begonnen.

Lösungsmöglichkeiten sind dargelegt und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind abgesteckt worden. Um das Ziel, eine Verbesserung des Rettungswesens durch die Luftrettung — die schnelle Hilfe aus der Luft — zu erreichen, müssen im Stadium der Erprobung die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten getestet und verglichen werden. Das Ziel, dem alle anderen Gesichtspunkte untergeordnet werden sollten, muß erreicht werden:

Eine Verbesserung des Loses der Menschen, die den Gefahren unseres Zeitalters ausgesetzt sind, unter Einsatz aller Hilfsmöglichkeiten dieses Zeitalters.

Helmut Freutel

Nach allen Regeln der Rhetorik

BVS-Redner im Dienste der Öffentlichkeitsarbeit

Viele Menschen sind davon überzeugt, daß es keine Kunst ist, ein Gespräch zu führen; denn schließlich tun sie dies täglich ohne sonderliche Mühen seit der frühen Kindheit. Man muß es nur verstehen, Worte und Sätze so zu wählen, daß dem Gesprächspartner das Erfassen des Wortsinns möglichst leicht gemacht wird. Für den, der diese Regel beherrscht, ist das Gespräch wirklich keine Kunst, erst recht dann nicht, wenn er auch sonst die Technik eines Gesprächs bewußt oder unbewußt kennt und anwendet. Die Formen der Gespräche sind vielfältig. Sie reichen von der Plauderei über Streitgespräche bis hin zu Verhandlungsgesprächen auf diplomatischer und politischer Ebene. Unsere jüngste Zeit ist reich an Beispielen, die die krisenlösende Wirkung von Gesprächen unter Politikern aufzeigen. Wieviel mehr mag doch das persönliche Wort, der persönliche Kontakt zwischen Kontrahenten bewirken, als ein dünner schriftlicher Notenaustausch. Wer gute Gespräche führen kann, hat schon eine Vorstufe zum Reden, oder besser zum Halten von Reden erreicht. Wer es versteht, im Berufsleben und im internen Kreis der Familie seine Sprache zweckmäßig zu benutzen, kann es auch durch Anleitung und Übung dahin bringen, Reden vor einem größeren Zuhörer-

kreis zu halten. Gemeint sind hier wirkliche Reden und nicht das leider so verbreitete „Palavern“, mit dem um unwesentliche Dinge nur viele Worte gemacht werden. Nein, reden heißt, Wesentliches auf eine klare und prägnante Art möglichst kurz zu sagen. Wer sich intensiv mit dem Erlernen der Redekunst beschäftigt, wird auch bald imstande sein, wirkungsvolle freie Reden zu halten.

Seit Jahrtausenden haben Menschen immer wieder die aus dem kontinuierlichen gesellschaftlichen Wandlungsprozeß erwachsenden Erkenntnisse in freie Reden übersetzt, haben sie Gedanken, Pläne, Ziele und Vorstellungen in für ihre Mitmenschen verständliche Worte gefaßt und verkündet. Alle Religionen haben sich im Anfang nur durch das gesprochene Wort ihrer Apostel über die Welt verbreitet. Und noch heute ist es das gesprochene Wort, das den Menschen in Kirchen und Tempeln, in Schulen und Universitäten vom Sinn des Lebens und Sterbens berichtet, das Wissen und Erkenntnisse vermittelt und verbreitet. Dabei zeigt es sich, daß jeder Redner, der auf seine Umgebung lehrend, predigend, bildend oder erziehend einwirkt, die Meinung seiner Mitmenschen in hohem Maße beeinflußt und bildet. Was liegt also näher, als daß alle diejenigen, die den Menschen etwas zu



Die Redner des Bundesverbandes für den Selbstschutz erhalten eine solide Fachausbildung. In Arbeitsseminaren, -tagungen und -gemeinschaften erweitern sie ihr Wissen und Können.



Während eines Arbeitsseminars „Rhetorik“ an der BVS-Bundesschule lehrt u. a. auch Frau Brandes-Sulzer, Bonn, die Redner die Wege, die zur Redevollkommenheit in der Praxis führen.

sagen haben, sich des Redens und der Redner bedienen?

Die Redner im BVS

Auch der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) setzt im Interesse der Durchführung seines gesetzlichen Auftrages Redner ein. Sie sollen mithelfen, der zivilen Verteidigung in der breiten Öffentlichkeit das ihr gebührende Ansehen und die ihr zustehende

Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus das Vertrauen in die Planungen und Maßnahmen zu wecken. Die Redner des BVS sollen einen überzeugenden Beitrag zur Information der Bevölkerung leisten, Begriffe und Einrichtungen der zivilen Verteidigung verdeutlichen und im Bewußtsein der Mitbürger festigen, sowie schwer durchsichtige Zusammenhänge transparent und verständlich machen. So gesehen, leisten die



Helmut Fiebig (Mitte) ist Leiter des Rednerdienstes bei der Bundeshauptstelle des BVS. Die Betreuung der Redner und der persönliche Kontakt zu ihnen sind ihm ein besonderes Anliegen.



Eine der Rednerinnen im BVS. Es ist Frau Ingeborg Piehl, die trotz starker beruflicher Inanspruchnahme immer noch Zeit findet, zu Angehörigen von Hausfrauenverbänden zu sprechen.

Redner im BVS einen Teil jener Öffentlichkeitsarbeit, die in sich den Kern des demokratischen Grundsatzes der freien und offenen Meinungsbildung vom Volk zu den Staatsorganen trägt.

Betrachtet man diese verantwortungsvolle Aufgabe, so leuchtet ein, daß an die Person der Redner, an ihre Fachkenntnisse über die zivile Verteidigung, an ihre Fähigkeiten für die Ausübung der Redner-tätigkeit ganz besondere Anforderungen zu stellen sind. In der neuen „Dienstvorschrift für die Durchführung der Ausbildung von Mitarbeitern des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS-Dv. Nr. 1)“ heißt es hierzu u. a.: „Um für jede staats- und gesellschaftspolitische Diskussion gerüstet zu sein, benötigt der BVS-Redner Kenntnisse über Wesen und Grundzüge der parlamentarischen Demokratie und über die Bedeutung der Willensbildung in einer industriell hochentwickelten pluralistischen Gesellschaft, insbesondere über die Aufgabe und Stellung der Parteien und über die Einflüsse von Organisationen und Verbänden.“

Wer kann BVS-Redner werden?

Zwar sind die Grundlagen zum Sprechen und Reden bei fast allen Menschen vorhanden, zwar lassen sich die Techniken zur vollen Beherrschung des Wortes vor einem großen Publikum auch erlernen, doch lassen die bisher beschriebenen Voraussetzungen schon erkennen, daß von den vielen, die sich berufen fühlen, nur wenige auserwählt sein können.

Die Redner des BVS kommen alle aus den Reihen der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter. Sie erhalten eine solide Fachausbildung und müssen ihr Wissen in Arbeitsseminaren, -tagungen und -gemeinschaften vertiefen und erweitern, um damit immer auf dem neuesten Stand zu sein. Zu ihren Fachkenntnissen kommt eine gute Allgemeinbildung und das Wissen um die Zusammenhänge der Zivilverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung. In Staatsbürgerkunde sollten sie das Prädikat „gut“ haben.

Den Ausbildungsweg der BVS-Redner — und einem

solchen müssen sie sich unterziehen — regelt die neue BVS-Dienstvorschrift Nr. 1. Zusammengerechnet ergibt die Dauer der vorgeschriebenen und der empfohlenen Ausbildung 240 Stunden. Wie man sieht, muß der Redner einen beachtlichen Aufwand an Zeit und geistiger Leistung in seine freiwillig übernommene Aufgabe investieren. Der BVS seinerseits ist bemüht, dem Redner während der Lehrgänge all das zu vermitteln, was er braucht, um im Namen des Verbandes zu sprechen, Informationen weiterzugeben und aufklärend zu wirken, damit er auch vor einer kritischen Öffentlichkeit bestehen kann.

Kritik und Selbstkritik

Bietet auch der Verband dem Redner eine gründliche Ausbildung, so wird doch darüber hinaus erwartet, daß er auch noch hart an sich selbst arbeitet. Er muß seine Stimme und Sprachtechnik üben sowie nach Stichwortzetteln und Manuskripten reden lernen. Er muß außerdem lernen, auf sein Äußeres zu achten,

Gestik und Mimik zu beherrschen und immer auf alles vorbereitet zu sein. Damit er zu jenem natürlichen Selbstbewußtsein findet, das die Voraussetzung für eine gut vorgetragene Rede ist, hilft der Bundesverband für den Selbstschutz dem Redner mit seinen Lehrgängen, die von erfahrenen Persönlichkeiten geleitet und abgehalten werden. Am Ende dieser Lehrgänge wird jeder angehende Redner geprüft. Es wird aber auch ein gutes Maß an Selbstkritik von ihm verlangt.

Vor dem Publikum

Hat der BVS-Redner alle Ausbildungshürden genommen, so wird seine Dienststelle ihn im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Informationsveranstaltungen sprechen lassen. Ist er gründlich vorbereitet und mit dem Stoff vertraut, wird er bald merken, daß aus der zunächst abwartenden und sich neutral verhaltenden Hörerschaft eine sympathische Gemeinde wird, die schnell begreift, daß sie den Geist humanitären Denkens und Strebens, den der Redner

verbreitet, akzeptieren kann und muß.

Zwei „Steckbriefe“

Wer sind nun diese BVS-Redner, woher kommen sie und wo wirken sie? Da es den typischen BVS-Redner nicht gibt, haben wir eine Dame und einen Herrn herausgegriffen, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen möchten.

Ingeborg Piehl ist Berlinerin. 1943 wurde sie während eines Luftangriffs zusammen mit anderen Hausbewohnern verschüttet. Nur dem Einsatz zweier Frauen, die in Rettungsarbeiten ausgebildet waren, verdankte sie die schnelle Befreiung aus dem verschütteten Keller. Nach dem Kriege wurde Ingeborg Piehl nach Frankfurt am Main verschlagen, wo sie, wie vorher



Frau Piehl ist freie Mitarbeiterin einer Lokalzeitung. Im Krieg wurde sie bei einem Luftangriff verschüttet und durch zwei in Rettungsarbeiten ausgebildete Frauen befreit.



Es war nicht zuletzt das Kriegserlebnis, das Frau Piehl — unser Bild zeigt sie bei der Hausarbeit — von der Notwendigkeit überzeugte, die Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen auszubilden.

sie sich noch als Rednerin ausbilden und sprach schon in rund 50 Informationsveranstaltungen in Städten und Landkreisen. Besonders Hausfrauen- und Landfrauenverbände laden sie gern als Referentin ein.

Gerhard Merx ist Aachener. Er erlernte nach der Mittleren Reife den Beruf des Drogisten. Im Kriege wurde er als Soldat schwer verwundet und lag lange im Lazarett. Nach dem Kriege war er zunächst wieder als Drogist tätig, machte sich dann aber als Kaufmann in der pharmazeutischen Branche selbstständig. Dieses Gebiet verließ er 1959 und wurde Kundenberater und Kreditfachbearbeiter bei der Kundenkreditbank in Aachen. Seine Freizeit widmete er der Natur, den Naturwissenschaften und



Als Angestellter einer Bank hat Gerhard Merx schon vom Beruf her einen guten Kontakt zu seinen Mitmenschen. Diesen Kontakt findet er auch, wenn er als Redner vor seinem Publikum steht.



Seine vielseitigen Interessen brachten Gerhard Merx — hier bei der Unterrichtung von Berufsschülern — schon früh mit dem BVS in Berührung. Er ist ABC-Fachlehrer und BVS-Redner.

in Berlin, als Fernmelde-technikerin bei der Post arbeitete. Zehn Jahre glücklicher Ehe an der Seite eines Journalisten des Hessischen Rundfunks gaben ihrem Leben einen Inhalt. Als ihr Mann 1962 starb, sah sie sich nach einer sinnvollen Gestaltung ihrer

Freizeit um und widmete sich dem Schreiben. Als Berichterstatterin der örtlichen Tageszeitungen bekam sie mit dem damaligen Bundesluftschutzverband Kontakt. Durch das Kriegserlebnis von der Notwendigkeit überzeugt, die Bevölkerung in Selbstschutzmaßnahmen

auszubilden, entschloß sich Frau Piehl 1964 zur ehrenamtlichen Mitarbeit in diesem Verband. Seitdem hat sie in über 250 Veranstaltungen als Selbstschutzlehrerin und Selbstschutzfachlehrerin die gesetzlichen Aufgaben des BVS wahrgenommen. Im vergangenen Jahr ließ

der Gesellschaftspolitik. Dies brachte ihn im Jahre 1961 mit dem damaligen Bundesluftschutzverband in Berührung. Seit 1963 ist er ehrenamtlicher ABC-Fachlehrer und widmet sich auch als Redner der interessanten und notwendigen Öffentlichkeitsarbeit für den Zivilschutz.

Friedrich Martin

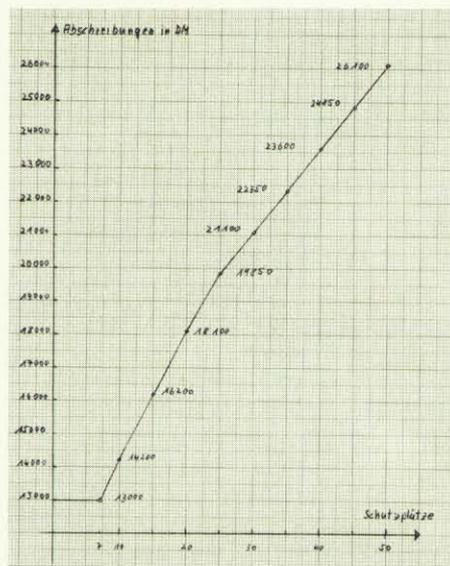
Schutzraumbau noch attraktiver

Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten beträchtlich erhöht

Wie wir schon in der Dezember-Ausgabe des ZS-Magazins kurz berichteten, wurde im Bundesgesetzblatt vom 25. November 1971 die Verordnung zur Änderung der Höchstbetragsänderung vom 22. 11. 1971 verkündet. In dieser Verordnung werden diejenigen Höchstbeträge, die bei der Errichtung von Hausschutzräumen steuerlich erhöht abschreibbar sind, beträchtlich erhöht und somit den gestiegenen Baukosten angepaßt.

Durch diese Tatsache unterstreicht die Bundesregierung erneut die große Bedeutung, die sie dem Schutzraumbau beimißt und setzt konsequent ihre bisherige Einstellung zu diesem Komplex fort. Dazu gehörten die Erhöhungen der Zuschüsse für Hausschutzräume im Juli 1970, der verstärkte Ausbau von U-Bahnabschnitten zu Großschutzräumen mit Hilfe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vom März 1971 und die vereinfachte Förderung von Mehrzweckanlagen durch Pauschalierung und neue Verfahrensregeln vom Oktober 1971.

Was jetzt noch fehlt, ist die Einbeziehung der nachträglichen Errichtung von Schutzräumen in bestehenden Gebäuden in das Zuschußprogramm, die Anpassung



Abschreibungsfähige Höchstbeträge für Schutzräume in Neubauten als Innenbauten, wenn keine Zuschüsse gewährt wurden (Schutzräume in Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen).

der Zuschußbeträge an die steuerlich absetzbaren Höchstbeträge von Schutzräumen mit 25 Personen Fassungsvermögen und mehr sowie Vereinfachung und Vereinheitlichung auch dieser Verfahrensweisen. Im Folgenden werden nun die zur Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen geltenden Bestimmungen dargestellt und erläutert.

§ 7 Schutzbaugesetz

Im Gegensatz zu Zuschüssen, die nur für Wohnungsneubauten – seit dem 1. 7. 69 – gewährt werden und die eine freiwillige Leistung des Bundes darstellen, beruht die Möglichkeit der Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen auf dem § 7 des Schutzbaugesetzes vom 15. 9. 65. Während jedoch die wesentlichen Teile des Schutzbaugesetzes nie in Kraft traten, gilt der § 7 seit dem 16. 9. 65 und regelt die steuerliche Behandlung der für den Bau von Schutzräumen aufgewendeten Mittel.

Steuerliche Vergünstigungen für alle Schutzräume

Die steuerlichen Vergünstigungen gelten für sämtliche Schutzräume, also nicht nur für Schutzräume in Wohnungsneubauten, sondern auch für Schutzräume bei Arbeitsstätten aller Art, für Schutzräume in Beherbergungs- und Vergnügungsstätten, für Schutzräume in Kindergärten und Schulen sowie für Schutzräume, die in oder für bestehende Gebäude nachträglich errichtet werden.

Technische Forderungen – Schutzzumfang

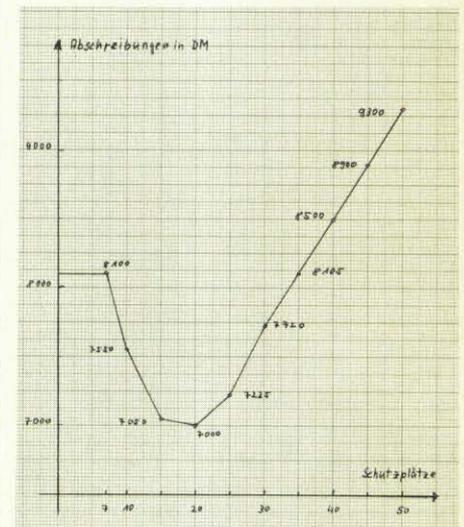
Schutzräume, für deren Errichtung erhöhte steuerliche Abschreibungen in Anspruch genommen werden sollen, müssen gewissen technischen Forderungen entsprechen, also einen bestimmten Mindestschutzzumfang aufweisen.

Demnach müssen diese Schutzräume Schutz gewähren gegen die Wirkung herabfallender Trümmer des

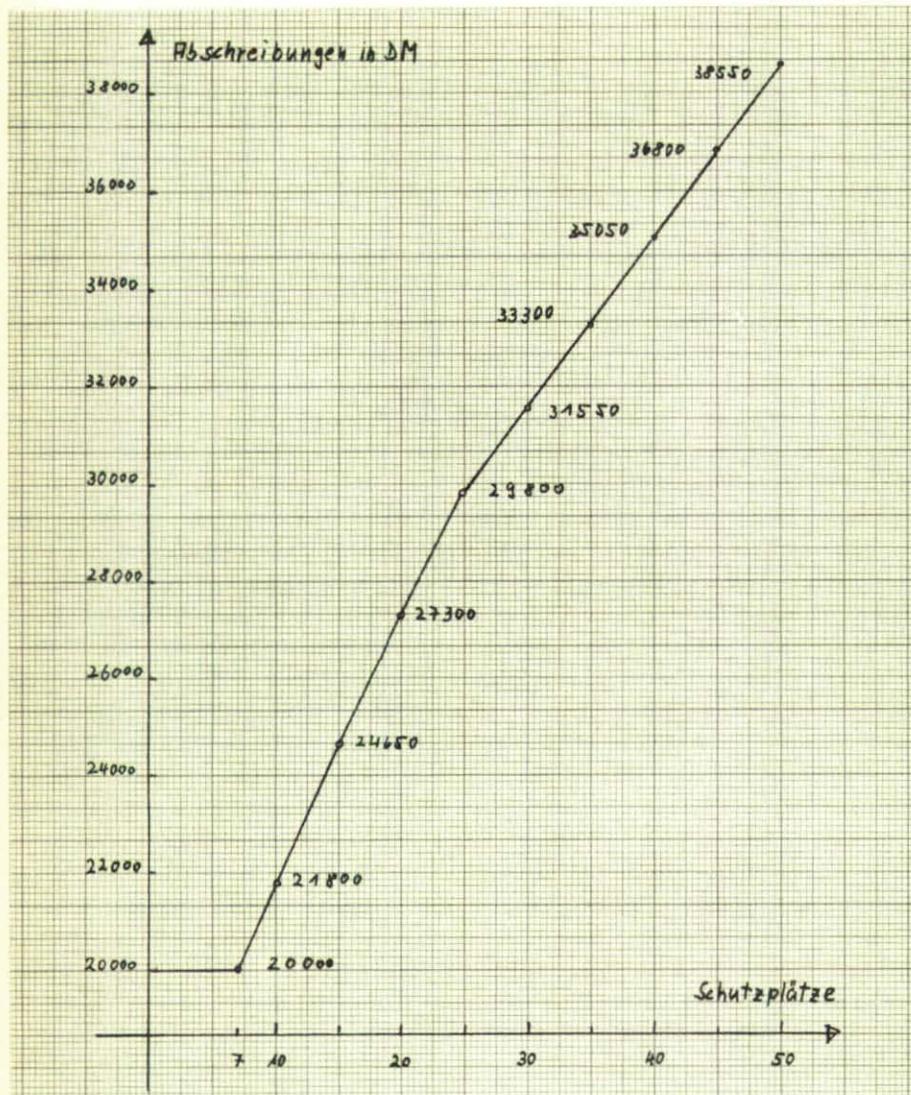
zusammenstürzenden Gebäudes, gegen die Strahlung aus radioaktiven Niederschlägen, gegen Brandeinwirkungen sowie gegen biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe. Darüber hinaus müssen sie für einen längeren Aufenthalt – mindestens 14 Tage – geeignet sein. Diese Anforderungen, „Grundschutz“ genannt, sind erfüllt, wenn die Schutzräume den „Bautechnischen Grundsätzen für Hausschutzräume des Grundschutzes, Fassung April 1969“ entsprechen, die vom Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen herausgegeben wurden. Schutzräume, die die Forderungen des Grundschutzes nur teilweise erfüllen, gelten nicht als förderungswürdig, sind bestenfalls Behelfsschutzräume und werden nicht steuerlich bevorzugt. Eine Erhöhung des Schutzzumfanges ist dagegen jedem Bauherren freigestellt, ohne daß sich die dadurch entstehenden Mehrkosten auf die Höhe der abschreibungsfähigen Beträge auswirken.

Anzahl der begünstigten Schutzplätze

Die Anzahl der Schutzplätze, die steuerlich begünstigt werden, hängt von der Zahl der Personen ab, die in dem betreffenden Gebäude üblicherweise wohnen oder arbeiten.



Abschreibungsfähige Höchstbeträge für Schutzräume in Wohnungsneubauten als Innenbauten, wenn vom Bauherrn Zuschüsse in Anspruch genommen wurden.



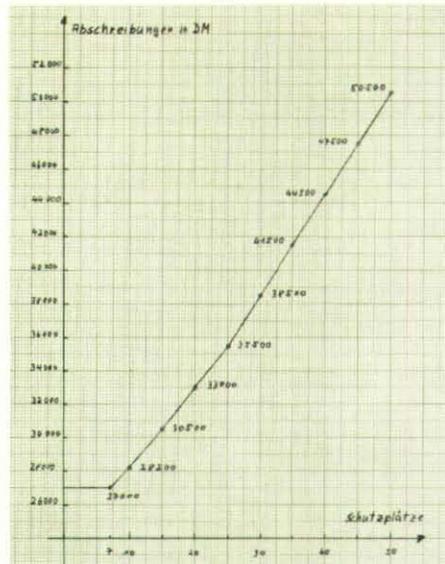
Abschreibungsfähige Höchstbeträge für Schutzräume in bestehenden Gebäuden (nachträgliche Innenbauten).

Als üblicherweise in einem Gebäude wohnend gelten so viele Personen, wie in dem betreffenden Gebäude Wohnräume (Aufenthaltsräume) vorhanden sind. Zu den Aufenthaltsräumen gehören nicht: Küchen unter 12 m² Grundfläche, Nebenräume, Zubehörräume, Wirtschaftsräume (insbesondere Flure, Dielen, Speisekammern, Bade-, Wasch- oder Duschräume, Toiletten, Besenkammern und sonstige Abstellräume). Die so errechnete Schutzplatzzahl muß nicht erreicht werden, jedoch sind in jedem Falle 7 Schutzplätze zu errichten. Mehr Schutzplätze als Aufenthaltsräume können jederzeit errichtet werden, die dadurch bedingten Mehrkosten sind allerdings nicht mehr abschreibungsfähig. Werden für mehrere Gebäude gemeinsame Schutzräume errichtet, so werden die Abschreibungen anteilig nach den von den einzelnen Hausbesitzern aufgebrauchten Mitteln sowie nach der Zahl der Wohnräume

in den Gebäuden, für die der gemeinsame Schutzraum errichtet wurde, vorgenommen; d. h. der Besitzer des Grundstückes des gemeinsamen Schutzraumes könnte nur dann die Abschreibung für sämtliche Schutzplätze allein vornehmen, wenn er die Mittel zum Bau allein aufgebracht hat. Wurden die Schutzbaumittel anteilig aufgebracht, kann jeder Hausbesitzer Abschreibungen für so viele Schutzplätze vornehmen, wie im gemeinsamen Schutzraum für ihn errichtet wurden, also bis zu der Zahl der im eigenen Gebäude vorhandenen Wohnräume.

Abschreibungsmodus

Die durch den Einbau eines Schutzraumes entstandenen Mehrkosten, d. h. die Kosten, die bei einer normalen Ausführung eines Gebäudes nicht entstanden wären bzw. die Kosten eines Außenbaues können,



Abschreibungsfähige Höchstbeträge für Schutzräume in Form selbständiger Bauten (Außenbauten), wenn keine Zuschüsse gewährt wurden (Schutzräume für Gebäude, die nicht Wohnzwecken dienen, oder für bestehende Gebäude).

vermindert um etwa gewährte Zuschüsse, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren, beginnend mit dem Jahr der Fertigstellung des Gebäudes einschließlich Schutzraum, mit einem jährlichen Höchstsatz von 10 Prozent dieser Kosten voll von den Steuern abgesetzt werden. Pro Jahr können also höchstens 10 Prozent der schutzraumbedingten Mehrkosten steuerlich abgesetzt werden. Mit diesem Satz läßt sich ein Schutzraum innerhalb von 10 Jahren voll abschreiben. Es bleiben aber jedem Bauherren noch 2 Jahre, um Abschreibungsdauer und -höhe geringfügig den eigenen Erfordernissen anzupassen.

Die abschreibbaren Beträge sind in jedem Fall um etwa gewährte Zuschüsse zu vermindern.

Bei einer Veräußerung eines Gebäudes mit Schutzraum gehen die noch nicht in Anspruch genommenen Möglichkeiten der Abschreibung nach obiger Regelung auf den neuen Besitzer über.

Die in § 7 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Höchstbeträge, bis zu denen die Herstellungskosten eines Wohngebäudes begünstigt abgeschrieben werden können, gelten hier nicht; die Schutzbaukosten können zusätzlich abgesetzt werden.

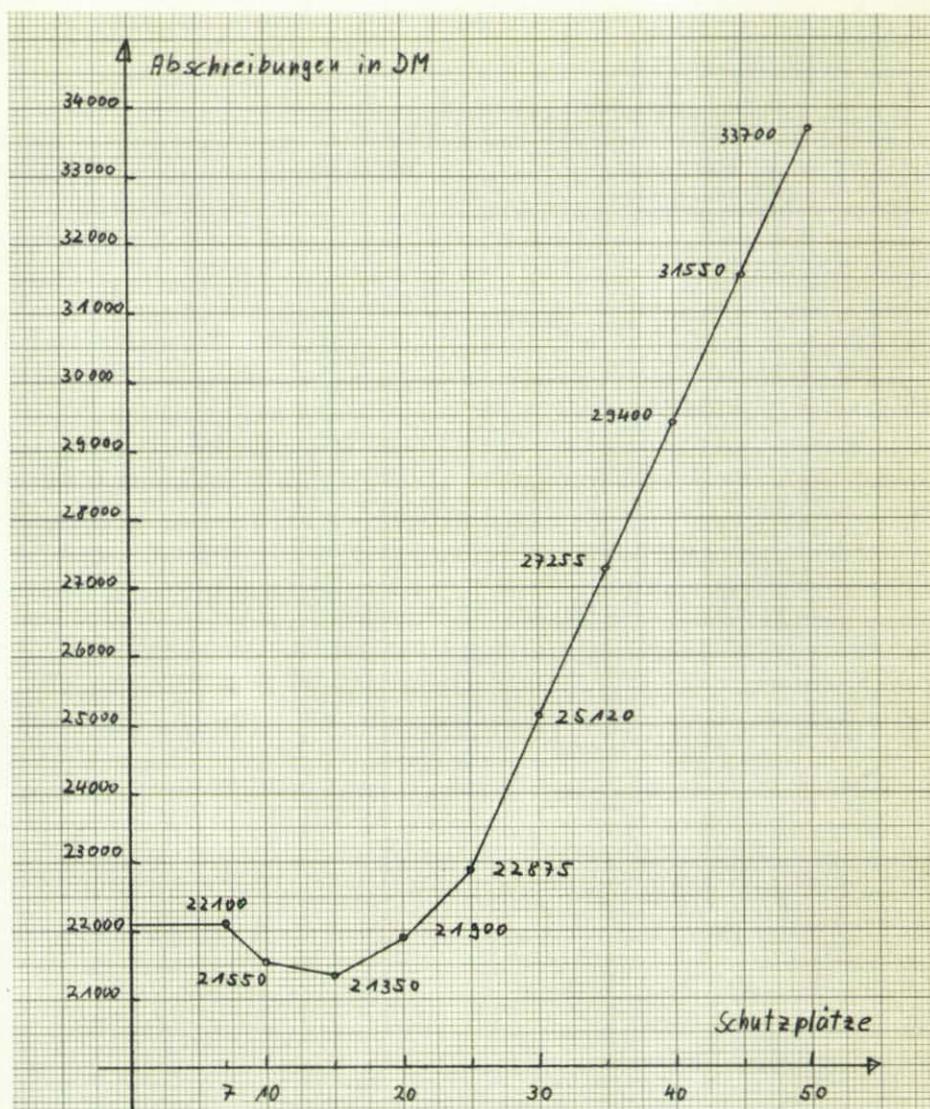
Abschreibungsfähige Höchstbeträge

Der § 7 des Schutzbaugesetzes besagt, daß die nicht zuschuß-

gedeckten schutzbaubedingten Mehrkosten nur soweit steuerlich erhöht absetzbar sind, als sie bestimmte, durch Rechtsverordnung festgelegte Höchstbeträge nicht überschreiten. Diese Pauschalierung ist deshalb erforderlich, um eine Unzahl von Auseinandersetzungen darüber, welche Kosten im einzelnen schutzbaubedingt sind und welche nicht, zu vermeiden. Die 1. Verordnung über die Höchstbeträge der steuerlich begünstigten Herstellungskosten von Schutzräumen stammte vom 25. 2. 70 und wurde nun durch die eingangs genannte Verordnung geändert. Diese Verordnung unterscheidet 3 Arten von Hausschutzräumen und legt dafür verschiedene Höchstbeträge der Herstellungskosten fest.

Einmal sind das Hausschutzräume in neuerrichteten Gebäuden aller Art (Innenbauten); die einzelnen Beträge finden Sie in Diagramm 1. Werden für Hausschutzräume in Wohnungsneubauten Zuschüsse in Anspruch genommen, dann gilt Diagramm 2, da die in Anspruch genommenen Zuschüsse abgezogen werden müssen. Des weiteren wurden Höchstbeträge für Hausschutzräume in bestehenden Gebäuden (nachträgliche Innenbauten) festgelegt (Diagramm 3). Da der nachträgliche Einbau von Schutzräumen in bestehende Gebäude technisch schwieriger und somit auch teurer ist, liegen diese Beträge rund 50 Prozent über denen für Schutzräume in Neubauten.

Da Schutzräume sowohl innerhalb des Grundrisses von Gebäuden als Innenbauten als auch in Form selbständiger Baukörper außerhalb des Grundrisses von Gebäuden als Außenbauten errichtet werden können, wurden schließlich noch abschreibungsfähige Höchstbeträge für Hausschutzräume in Form selbständiger Bauten (Außenbauten) festgelegt. Diese Beträge, die die



Abschreibungsfähige Höchstbeträge für Schutzräume in Form selbständiger Bauten (Außenbauten) für Wohnungsneubauten, wenn Zuschüsse in Anspruch genommen wurden.

Beträge des nachträglichen Ausbaues nochmals überschreiten, sind aus Diagramm 4 ersichtlich und gelten sowohl für Außenbauten für Neubauten als auch für solche für bestehende Gebäude (Altbauten). Werden Schutzräume für Wohnungsneubauten als Außenbauten errichtet

und werden dafür Zuschüsse in Anspruch genommen, gelten die abschreibungsfähigen Höchstsätze aus Diagramm 5. Die neuen erhöhten Sätze gelten für alle Schutzräume, die seit dem 1. 1. 1971 fertiggestellt wurden oder werden.



SCHUTZRAUM-BELÜFTUNG

Planung, Projektierung und Ausführung von Klima-, Be- und Entlüftungsanlagen · Schutzbelüftungsanlagen
Spezialgroßhandel in Schutzluft-Aggregaten und -Armaturen

ARTOS LUFTECHNIK

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

2 HAMBURG 1 · HEIDENKAMPSWEG 66 · SA.-NR. 2 88 11 · TELEX 2162636 ARTOS D
8 MÜNCHEN 13 · HABSBURGER STR. 1 · TELEFON 34 49 20 · TELEX 52 38 49

Zivil- verteidigung und Schule

11. „Ascheberger Gespräch“
der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein

Die Pädagogik hat das Ziel, Schüler über Sachzusammenhänge zu informieren und zur kritischen Bewußtseinsbildung zu erziehen. Die Gemeinschaftskunde will dabei — tendenzlos — zu einer Standortfindung in der Gegenwart führen. Gehört es zum Auftrag des Lehrers, junge Menschen auch über Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu informieren? Ist eine sachlich-nüchterne Auseinandersetzung mit diesen Fragen als Grundlage für eine freie Meinungsbildung in den Schulen überhaupt zu gewährleisten? Bieten Zivilverteidigung, Katastrophen- und Selbstschutz Ansatzpunkte, dem Heranwachsenden Sinn und Notwendigkeit von Gemeinschaftsaufgaben verständlich zu machen? „Zivilverteidigung und Schule“ hieß das Leitthema des 11. „Ascheberger Gesprächs“, zu dem die BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein Landtagsabgeordnete, Vertreter des Innen- und des Kultusministeriums des Landes, Schulräte, Leiter der Ämter für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr, Journalisten und Dienststellenleiter des BVS eingeladen hatte. Aus organisatorischen Gründen fand das Gespräch diesmal nicht an der BVS-Regionalschule in Ascheberg, sondern im Hotel „Conti-Hansa“ in Kiel statt. Wie bei den bisherigen Veranstaltungen wurde den über 60 Teilnehmern am Vormittag in zwei Referaten

ein Überblick über die Thematik gegeben, während der Nachmittag einer weitgefaßten Podiums- und Forumdiskussion vorbehalten blieb. In seiner Begrüßung zeigte BVS-Landesstellenleiter Sohl auf, welche Einstellung zur Landesverteidigung in der Bundesrepublik — insbesondere im schulischen Bereich — z. Z. erkennbar ist und welche z. T. geringe Bedeutung der Zivilverteidigung im Schulunterricht der einzelnen Bundesländer beigemessen wird.

Eine gute Grundlage

In Schleswig-Holstein kann der BVS durch einen Erlaß des Kultusministers seit 1965 die Abschlußklassen der Volks- und Mittelschulen und die Untersekunden der Gymnasien in zwei Unterrichtsstunden über den Selbstschutz informieren. Außerdem wurde die Empfehlung ausgesprochen, den BVS bei der Ausbildung im Selbstschutz (nur in der unterrichtsfreien Zeit) zu unterstützen. Auf der Grundlage dieser landesrechtlichen Bestimmung konnten in einigen BVS-Dienstbereichen sehr gute Erfolge erzielt werden. Die Resonanz war im wesentlichen positiv, zumal in der Mehrzahl der Schulen auch Grundlehrgänge durchgeführt werden konnten. Es muß jedoch auch festgestellt werden, daß — zumal von jüngeren Lehrern —

den Bemühungen des BVS Widerstand entgegen gesetzt wurde. Eine Vielzahl von Besprechungen zeigte, daß die ablehnende Haltung häufig auf ungenügende Sachkenntnis zurückzuführen ist. Eine weitere Feststellung: Eine zweistündige Information über Zivilverteidigung ist zu kurz.

Ungesicherter Frieden

In seinem anschließenden Referat über „Zivilverteidigung — Katastrophenschutz — Selbsthilfe“ betonte einleitend der Landesstellenleiter, daß trotz Verhandlungen und Verträgen zur Sicherung des Friedens die Weltlage nach wie vor gespannt bleibe und die Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung nie auszuschließen sei. Die Bundesregierung habe daher immer wieder darauf hingewiesen, daß die Entspannungspolitik nicht zu einer Vernachlässigung der Sicherheitspolitik führen dürfe. Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist wegen seiner Lage zwischen zwei Machtblöcken in besonderem Maße gefährdet, so daß gerade bei uns die Vorbereitung von Schutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung sei. Eine unzureichende Zivilverteidigung stellt militärische Verteidigungsanstrengungen in Frage. In seinen weiteren Ausführungen erläuterte Sohl die einzelnen Begriffe im Interesse einer einheitlichen Sprachregelung für die vorgesehene Diskussion. Er zeigte auf, welche Maßnahmen des Staates im zivilen Bereich als Vorsorge für Krisensituationen getroffen werden müssen. Es gehe darum, das Weiterleben in und nach Krisensituationen zu ermöglichen, Schäden und Bedrohungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.



Edgar Sohl, Leiter der
gastgebenden BVS-Lan-
desstelle Schl.-Holstein.

Jedem eine Chance

Im Verteidigungsfall komme es darauf an, die Überlebenschance für jeden einzelnen zu erhöhen. Die Zivilbevölkerung würde heute in größerem Ausmaß in die Kampfhandlungen miteinbezogen. Es sei erschreckend festzustellen, wie sich das Verhältnis der Verlustzahlen zu Ungunsten der Zivilbevölkerung entwickelt habe. Zivilschutzmaßnahmen seien daher für jeden einzelnen Staatsbürger von grundlegender Bedeutung. Jeder einzelne sollte wissen, welche Gefahren ihn bedrohen und wie er diesen begegnen kann. Es sei gefährlich, sich auf Hilfe zu verlassen, sei es durch Katastrophenschutzdienste, Versorgungseinrichtungen oder ähnliches. Die Zeitdauer zwischen Eintritt des Schadens und der Hilfeleistung ist in vielen Fällen entscheidend über Leben und Tod. Insofern muß immer wieder die Forderung erhoben werden, daß jeder Bürger Kenntnisse erwirbt, um Hilfeleistungen erbringen zu können. Schon im Alltag sind Selbsthilfemaßnahmen notwendig. Von allen kompetenten Stellen wird die Bedeutung der richtigen Soforthilfe am Unfallort betont.

Schutzräume vordringlich

Sohl fuhr dann fort, daß im Verteidigungsfall Schutzräume von besonderem Wert seien. Das Hauptgewicht solle dabei auf Hausschutzräume gelegt werden, die schnell aufgesucht werden können. Großschutzräume mit friedensmäßiger Nutzung (Mehrweckanlagen) wären in Ballungszentren zu erstellen. Es sei zu bedauern, daß trotz intensiver Informationsarbeit sowohl bei kommunalen als auch privaten Stellen Unkenntnis darüber herrsche, welche staatlichen Zuschüsse für den Bau von privaten Schutzräumen zur Verfügung stehen.

Im Vordergrund der Verteidigungsanstrengungen im zivilen Bereich sollten vermehrter Schutzraumbau, Aufstockung der Hilfskräfte in den Katastrophenschutz-Organisationen und zunehmende Ausbildung im Selbstschutz Hand in Hand gehen; angeregt durch eine umfassende, eingehende und realistische Information der Bevölkerung. Diese Information müsse in den Schulen beginnen.

Im Zusammenhang sehen

Im Mittelpunkt des Vormittags stand das Referat über „Zivilverteidigung und junge Generation“ von Studiendirektor Teysen (Hildesheim), Landesfachberater für Sozial- und Gemeinschaftskunde im niedersächsischen Kultusministerium.

Zunächst stellte Teysen eindeutig heraus, daß man das Problem der Zivilverteidigung nur in dem großen Zusammenhang der Gesamtverteidigung sehen könne und es auch so in den Schulen der Jugend nahebringen müsse. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema sei jedoch sehr schwierig, da viele Schüler wie auch ein Teil der jungen Lehrer den Verteidigungsfragen gleich-



Teilnehmer des Podiumsgesprächs waren u. a. (v. r.): Studiendirektor Teysen, Landtagsabgeordneter Bechtold und Ministerialrat Dr. Weiß.

gültig, mitunter sogar ablehnend gegenüberstünden.

Die „kritische Jugend“

Eine wichtige Voraussetzung für die Auseinandersetzung sei die Charakterisierung des Begriffs „kritische Jugend“. Teysen stellte fest, daß dieser Begriff besonders einem Teil der Jugend mit höherer Schulbildung bzw. der akademischen Jugend angeheftet wird — ein „im Grunde ja doch ehrenwertes Etikett für den Versuch eines vorurteilslosen, kontrollierten und vernunftgesteuerten Denkens“.

Nach den Worten von Teysen stellt die „kritische Jugend“ — besser vielleicht: die „radikalkritische Jugend“ — keinen Block mit einheitlichen Zielen dar. Der marxistische Flügel strebe eine radikale Veränderung der Gesellschaft durch eine Revolution an. Eine Verteidigung des „kapitalistischen Systems“ werde radikal abgelehnt. Bei der dogmatischen Ausrichtung sei es nicht möglich, mit dieser Gruppe sachlich zu diskutieren.

Andere Protestgruppen hätten kein klares Ziel. Da sie den Anforderungen der modernen Industriegesellschaft nicht entsprechen wollen, speisen sie ihren Protest aus einem kaum greifbaren Fernweh nach einer „humaneren Welt“. Dieser Protest fände Ausdruck in Begriffen wie Manipulation, Konsumzwang, hierarchische Struktur, autoritäre Ordnung, Leistungsstreß, kapitalistische Gesellschaft usw. Zu dieser Haltung und zu diesen Argumenten ließe sich vieles sagen, Zustimmunges und Kritisches. Gefährlich an dieser Haltung sei jedoch die Flucht vor der Realität.

Zunächst klare Ziele

Sehr eingehend befaßte sich Teysen dann anschließend mit der Frage, in welchem Zusammenhang den Schülern die Notwendigkeit, die Problematik und die Zielsetzung der zivilen und militärischen Verteidigung einsichtig gemacht werden könne. Als Voraussetzung für eine sachliche Auseinandersetzung nannte Teysen eine klare Zielsetzung im Unterricht über Gemeinschaftskunde. Er zitierte in

diesem Zusammenhang die Richtlinien des niedersächsischen Kultusministeriums: „Die Gemeinschaftskunde . . . setzt sich mit den grundlegenden Prozessen auseinander, die in unserer Welt bestimmend sind und weiterhin in ihr wirksam sein werden, den technischen Fortschritt mit seinen sozialen Folgen, den Problemen der Demokratisierung, der Friedenssicherung und den Möglichkeiten der Entwicklung in der dritten Welt.“

Erläutern und begründen

Über die Darstellung des Sachverhaltes hinaus solle dabei das Problembewußtsein der jungen Menschen geschärft werden. Im Rahmen des Gesamtthemas sei einer eingehenden Betrachtung der deutschen politischen Situation in ihrer internationalen Verflechtung breiter Raum zu geben. Dabei müsse die Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zum westlichen Verteidigungssystem erläutert und begründet werden, ebenso der Auftrag und die Stellung der Bundeswehr und die Probleme der militärischen und zivilen Verteidigung. Der Vortragende bezeichnete es als richtig, daß auch bestimmte damit zusammenhängende Probleme der deutschen Innenpolitik, die Notstandsgesetzgebung, die Wehrpflicht und Verteidigungsbereitschaft und das grundsätzliche Recht auf Kriegsdienstverweigerung zur Sprache kommen. Gerade im Rahmen der weltpolitischen Probleme müssen und können diese Fragen eine ernste, angemessene und stichhaltige Beantwortung finden.

Jugend will mehr wissen

Teysen fuhr fort: „Der Themenkreis zivile und

militärische Verteidigung läßt sich sinnvollerweise nur in einem komplexen Zusammenhang, nämlich an der weltpolitischen Wirklichkeit behandeln. Der Zusammenhang von ziviler und militärischer Verteidigung darf nicht nur von der technischen und organisatorischen Rechtsamkeit her betrachtet werden. Kritische Jugend will heute mehr wissen. Es geht also um die geistige und politische Begründung ziviler und militärischer Verteidigung in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. Dieses Problem gipfelt in der Frage: „Gibt es bei uns überhaupt etwas, dem Risiko Vergleichbares, also menschlich Hochstehendes, das es zu verteidigen wert ist; wenn ja, dann was?“

Standort finden

Teyssen erläuterte diese Frage auch in dem Sinnzusammenhang, in dem den jungen Menschen die Problematik der Verteidigung verdeutlicht werden sollte. Es käme darauf an, durch realistische Betrachtung der Zeit und der Gesellschaft, in der wir leben, unter Einbeziehung der Vergangenheit zu einer „Standortfindung in der Gegenwart“ zu kommen, um sich dann mit den vielfältigen grundlegenden Problemen, die unsere Zeit stellt, auseinandersetzen zu können. In diesem Jahrhundert sei die Menschheit zum erstenmal in ein „weltgeschichtliches Zeitalter“ eingetreten. Der historische Wandel nach 1945 sei daran zu erkennen, daß jetzt keine nationale Außenpolitik, sondern internationale Politik betrieben werde. Alle politischen, sozialen und anderen Probleme müßten daher vor dem Hintergrund dieser durch Industrialisierung, Technisierung und Technokratie geprägten Entwicklung gesehen werden.



Gesprächsleiter Dr. Dopatka (r.), neben ihm Leitender Regierungsschuldirektor Richardt, Oberstudiendirektor Kolbe und Studienrat Schaffer.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges trat die Welt in das Atomzeitalter ein. Heute wird der Frieden durch das „Gleichgewicht des Schreckens“ erhalten. Das hat eine ständige Verteidigungsbereitschaft und gewaltige Rüstungsanstrengungen zur Folge. Von besonderer Bedeutung sei die Tatsache, daß sich örtlich begrenzte Konflikte jederzeit weltweit ausweiten könnten.

Kompliziert und empfindlich

Die z. T. komplizierten politischen Strukturen haben die Welt empfindlich gemacht. Die ganze Problematik dieser Situation müsse den Schülern verständlich gemacht werden. Die Motivation der Verteidigungsbereitschaft muß darin liegen, sie unter dem Druck der Ideologien technisch verständlich zu machen; sie muß im großen Zusammenhang dargestellt werden. Insofern reiche, so Studiendirektor Teyssen, eine bruchstückhafte Unterweisung in den Schulen — etwa in zwei Stunden — nicht aus. In Beantwortung der Frage,

ob unsere Demokratie verteidigungswert sei, erläuterte der Referent Sinn und Wert unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und leitete daraus die Motive für die Notwendigkeit ab. Unsere Demokratie lasse sich nur beurteilen an ihrer historischen Entwicklung. Bei dieser Gesellschaftsform müssen immer die Werte Freiheit, Menschenrechte, Toleranz, Rechtsordnung und Gerechtigkeit in den Vordergrund gerückt werden, im Gegensatz zu den Zwängen und Maßlosigkeiten der totalitären Systeme.

Erst Lehrer informieren

Als wesentliche Voraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung mit den Problemen der Politik, insbesondere mit der Verteidigung einschließlich der Zivilverteidigung, sei die Vermittlung eines entsprechenden Fachwissens für den Lehrer anzusehen. Danach komme es darauf an, den Schülern den Komplex überzeugend und verständlich nahezubringen. Eine Patentlösung gebe es hierfür

noch längst nicht. Eine solche würde wohl auch dem Geist der Demokratie widersprechen. So müßten fürs erste noch sehr viele Mittel angewandt werden, bedingt durch die jeweilige Mentalität der Schüler als auch der Lehrer.

Rechte und Pflichten

Auf keinen Fall könne man jedoch die von vielen Jugendlichen vertretene Ansicht, Verteidigung bedeute Krieg, Verteidigungsverweigerung dagegen Frieden, unwidersprochen lassen. Durch Verzicht auf Verteidigungsanstrengungen, das betonte der Referent nochmals ausdrücklich, wird ein kalkulierbares Risiko geschaffen, das zu Angriffen herausfordern kann. Auch durch Verteidigungsbereitschaft ließe sich der Frieden erhalten, so lange nicht durch Verträge eine wirksame Abrüstung sichergestellt sei. Beim Unterricht in der Gemeinschaftskunde solle ferner darauf hingewiesen werden, daß in der Bundesrepublik der Wehrdienst zu den Pflichten des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft gehört. Im Grundgesetz sei zwar das Recht auf Wehrdienstverweigerung verankert, doch solle dieses Recht nur aus wirklich ehrlichen religiösen oder weltanschaulichen Gründen in Anspruch genommen werden, nicht aber aus eigennützigen.

Grenzen der Demokratie

Durch die Wohlstandsgesellschaft sei die Quelle unserer deutschen Demokratie verschüttet worden. Dies bedinge das Infragestellen einer Demokratie schlechthin bei allen Teilen unserer Jugend. Viele junge Leute verlangten von einer solchen Staats- und Gesellschaftsform mehr, als sie geben könne. Wolle

man nun bei unseren Schülern die Verteidigungsbereitschaft und damit nicht zuletzt die Bereitschaft zur Zivilverteidigung erwecken bzw. stärken, dann müsse man ihr ganz offen, ohne Verherrlichung und Idealisierung, die Vorstellung einer Demokratie mit dem in ihr liegenden dynamischen Wertesystem, aber auch mit ihren Grenzen und ihrer Gefährdung vermitteln. Vollkommene Freiheit wie auch vollkommene Gerechtigkeit und vollkommene Solidarität könne auch die Demokratie nicht bringen. Abschließend stellte Studiendirektor Teysen fest, daß sich der Einsatz für die freiheitliche Ordnung unserer Demokratie immer lohne. Durch eine realistische Weitsicht müsse jedoch schon die Jugend zu einer illusionslosen Wachsamkeit gelangen, denn: „Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit!“

Drei Fragen debattiert

An dem Podiumsgespräch am Nachmittag, das unter der Leitung von Regierungsdirektor a. D. Dr. Dopatka, ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein, stand, beteiligten sich CDU-Landtagsabgeordneter Bechthold als Politiker, Ministerialrat Dr. Weiß vom Landesministerium des Innern, Leitender Regierungsdirektor Richardt als Vertreter des Landesschulamtes, Oberstudiendirektor Kolbe als Vertreter des Philologenverbandes, Studienrat Schaffer als Vertreter der Elternverbände und Studiendirektor Teysen als Vertreter des BVS.

Es standen drei Fragen zur Diskussion:

1. Ist Zivilverteidigung notwendig?
2. Gehört es zum Auftrag der Schule, den Schülern die Problematik der

militärischen und zivilen Verteidigung verständlich zu machen?

3. In welcher Form soll das geschehen?

An der Notwendigkeit, Verteidigungsmaßnahmen durchzuführen, bestand auch im anschließenden Forumsgespräch bei allen Diskussionsteilnehmern kein Zweifel. Die Forderung, die Schüler im Unterricht über Gemeinschaftskunde in diesen Fragen eingehend zu informieren und die sachliche Auseinandersetzung zu suchen, wurde von allen Seiten betont.

Kein klares Ja

Ministerialrat Dr. Weiß führte in diesem Zusammenhang aus, daß die Bevölkerung die militärischen Verteidigungsanstrengungen im allgemeinen bejahen würde, daß jedoch das Ja zur Zivilverteidigung wesentlich undeutlicher ausfalle. Von der militärischen Verteidigung seien nur wenige betroffen, mit der Zivilverteidigung sei aber die gesamte Bevölkerung konfrontiert. Zivilschutz und Selbstschutz seien nur realisierbar durch das Engagement aller Staatsbürger; ein Engagement, das über Jahre hinaus verlangt werden müsse.

Schule und Elternhaus

Nur durch eine sachliche Information könne der einzelne überzeugt werden. Der Appell an die Verantwortung eines jeden Bürgers müsse in der Schule beginnen. Auch der Lehrer solle sich aus staatsbürgerlicher und humanitärer Verantwortung heraus für die Zivilverteidigung engagieren. Der Auftrag erstreckte sich jedoch auch auf das Elternhaus. Die praktische Ausbildung im Zivilschutz und

Persönliche Darlehen

kurzfristig – mittelfristig – langfristig

für alle Beamten, Berufs- und Zeitsoldaten, Angehörige des öffentlichen Dienstes und der freien Wirtschaft langfristig als Vorauszahlung – in bar – einer Lebensversicherung – kurz- und mittelfristig in Verbindung mit einer Lebensversicherung. Keine Bürgen oder dingliche Sicherheiten. Fordern Sie kostenlose unverbindliche Auskunft mit Angaben von Familienstand, Kindern unter 18 Jahren, Nettogehalt, Beruf, Geburtsdatum, Höhe des Darlehenswunsches.

Beamten-Anschaffungshilfe E. Andermann KG
5 Köln 60, Eschenbachstraße 54, Am Bilderstöckchen,
Telefon 73 65 29

im Selbstschutz sei nicht Sache der Schule. Die Schule solle jedoch helfen, den Schülern diese humanitäre Aufgabe nahezubringen.

Die Diskussionsteilnehmer stellten ferner fest, daß die Behandlung des Sachgebietes „Verteidigung“ im Unterricht gegeben sei. Man dürfe aber auf keinen Fall die Möglichkeiten überschätzen, die im Augenblick eine Überforderung der Lehrer bedeuten würde.

Klare Bestimmungen über die Form der Information und Unterrichtung für Lehrer und Schüler seien wesentliche Voraussetzung. Dabei solle man jedoch psychologische Fehler der Vergangenheit vermeiden. In diesem Zusammenhang wurde auch das Wort „Zivilverteidigung“ als Ausgangsbasis für eine falsche Einschätzung des Sachverhaltes aufgezeigt. Es erscheint dringend erforderlich, zunächst alle Mißverständnisse auszuräumen. Auch in diesem Zusammenhang wurde die Forderung nach einer eingehenden Information der Lehrer erneut erhoben.

Ersten Schritt getan

Diskussionsleiter Dr. Dopatka konnte abschließend feststellen, daß Zivilverteidigung jeden Bürger des Staates angehe und sich deshalb die Schulen diesen Fragen nicht entziehen können. Obwohl

das „Wie“ nicht endgültig geklärt werden konnte, sei jedoch auf dem schulischen Sektor ein erster Schritt zum besseren Verständnis für die Zusammenhänge getan worden. Insofern habe die Diskussion ihren Zweck erfüllt.

In seinem Schlußwort faßte Landesstellenleiter Sohl als Ergebnis der Veranstaltung zusammen, daß Fragen der Verteidigung, insbesondere der Zivilverteidigung, in den Schulen stärker diskutiert werden sollten. Die Information der Lehrer müsse dabei im Vordergrund stehen. Andererseits sollten alle interessierten Stellen in noch stärkerem Maße die Bemühungen unterstützen, Informations- und Ausbildungsveranstaltungen für Schüler in den Schulen durchzuführen.

Ein sofort gangbarer Weg zur Verwirklichung des weit gesteckten Zieles hätte zwar noch nicht gefunden werden können, das wäre auch nicht die Absicht des Gespräches gewesen. Es bleibt zu berichten, daß sowohl Rundfunk als auch Presse in sehr sachlicher und objektiver Form über die Veranstaltung berichteten.

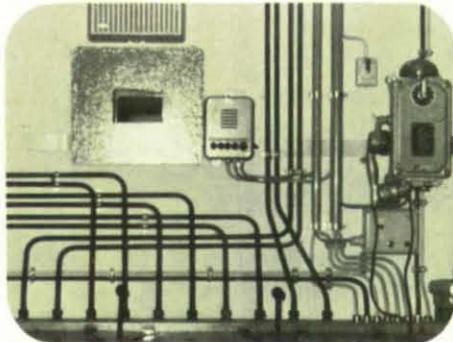
In Nachfolge zum 11. „Ascheberger Gespräch“ ist eine größere Anzahl von Informations-Tagungen auf regionaler Ebene unter Leitung der Landesstelle mit den Schulräten, Schulleitern und Lehrern für Gemeinschaftskunde geplant.

Verantwortungsvolle Aufgabe

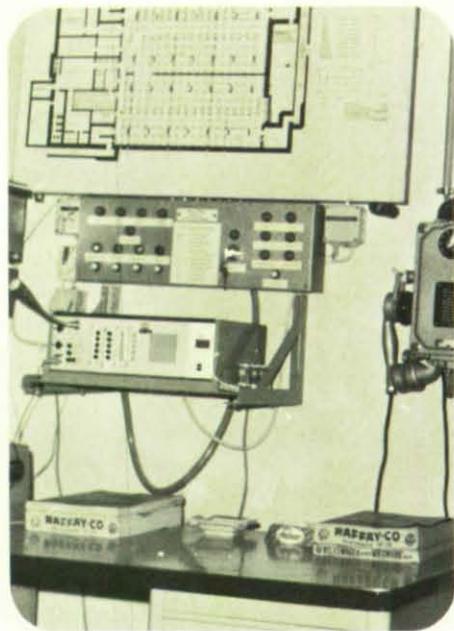
— für BVS-Helfer



Die Einfahrt zur Tiefgarage.



Schalt-pult,Kontrollfenster,Sprechanlage



Der Platz des Bunkerwartes.

Innerhalb des Bezirks Hamburg-Nord wurden im vergangenen Jahr mehrere Schutzräume gebaut und Schutzräume des vergangenen Krieges wieder instand gesetzt. Die Übernahme des Postens eines Schutzraumwartes wird als eine echte freiwillige Aufgabe für ehrenamtliche Helfer des Bundesverbandes für den Selbstschutz angesehen, die außerhalb des Rahmens seiner sonstigen Tätigkeit liegt. Die Bereitschaft zur Mitarbeit auf diesem Gebiet beweist jedoch den Willen zum persönlichen Engagement. So wurde u. a. neben weiteren Schutzräumen z. B. die Betreuung der Mehrzweckanlage in Hamburg 33, Drosselstraße/Starstraße, von einem Helfer der BVS-Dienststelle Hamburg-Nord übernommen. Dieser Mehrzweckbau wurde vom „Bauverein Zu Hamburg“ mit einer Kostenbeteiligung des Bundes erstellt und in Betrieb genommen. In einer zweigeschossigen Garage kann das Kellergeschoß, das einer größeren Anzahl von Kraftfahrzeugen Stellplätze bietet, im Bedarfsfalle zu einem Schutzraum mit einem Fassungsvermögen für 2 000 Personen hergerichtet werden. Für den zusätzlichen Ausbau „S 3“ und für die technische Einrichtung wurden hierfür vom Bund zusätzlich Mittel in Höhe von über 4 Millionen DM bewilligt; dabei wurde ein aus dem vergangenen Krieg stammender Röhrenschutzraum auf den neuesten Stand gebracht und mit in die Schutzanlage einbezogen. Die zum Teil kombinierten Sitz- und Liegeplätze für die Insassen des Schutzraumes sind in den dafür vorgesehenen Nebenräumen eingelagert und können in kurzer Zeit mit Hilfe



Teil der Tiefgarage, die man mit Liegen und Sitzen ausstatten kann.

der an Decken und Fußboden angebrachten Verankerungen aufgestellt werden.

Die hochkomplizierten Versorgungseinrichtungen dieses Schutzraumes haben an Planung und Ausbau große Anforderungen gestellt. So wurde z. B. das gesamte Schutzbauwerk mit einer Anlage versehen, die eine ununterbrochene und reibungslose Stromversorgung garantiert, wobei nach Ausfall des Stromnetzes zwei Notstrom-Aggregate diese Aufgabe übernehmen können.

Die Wasserversorgung erfolgt durch einen eigens dafür gebauten etwa 200 m tief gelegenen Brunnen. Das Wasser kann ständig durch zwei Elektropumpen gefördert werden.

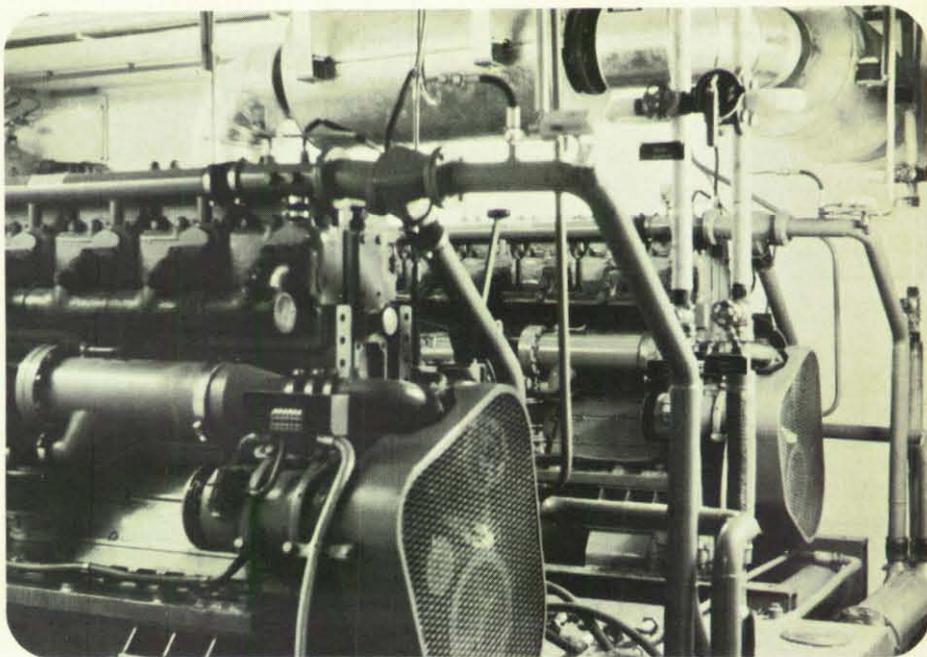
Eine Luftumwälzanlage sowie Sand-, Staub- und ABC-Filter sorgen für einwandfreie Luft- und Klimaverhältnisse. Ausreichende Wasch- und Toilettenräume, getrennt für Männer und Frauen, wurden eingerichtet. Diese umfangreichen und kostspieligen Versorgungseinrichtungen können durch wenige Personen mittels der hochentwickelten Steuerungsanlagen bedient und überwacht werden.

Ein Küchenraum, ein Lebensmittelraum und ein Sanitätsraum vervollständigen die Versorgungseinrichtungen, die in der Gesamtheit in einem besonderen Trakt, abgeschlossen vom übrigen Schutzraum, untergebracht sind.

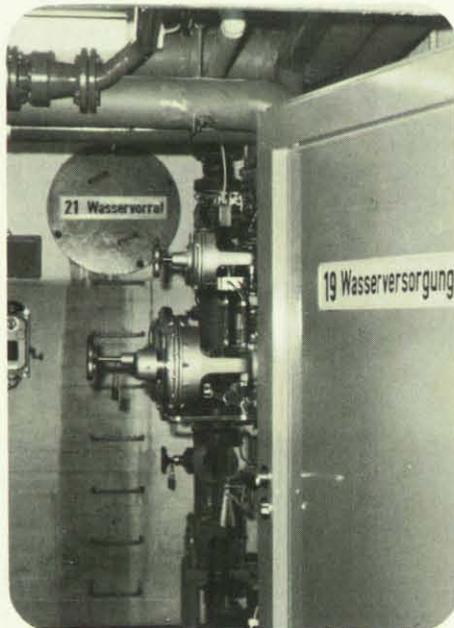
Der eigentliche Schutzraum, der in Form eines riesigen, durch Träger gestützten Rechtecks gebaut wurde, hat an vier Seiten Zugänge, die als Schleusen mit Drucktüren erstellt wurden. Diese Schleusen können von je einem Schaltraum aus durch eine Person bedient werden. An zwei



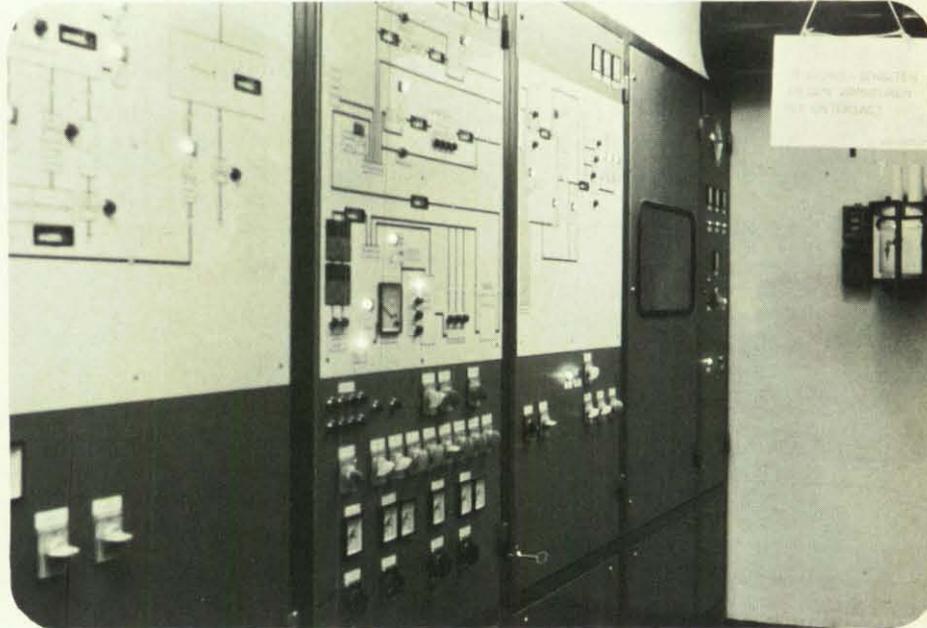
Blick in den Waschraum.



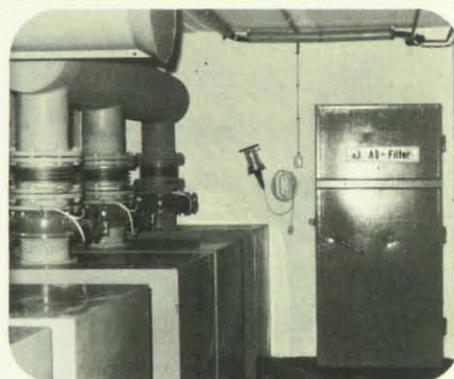
Die beiden Notstromaggregate.



Anlagen für die Wasserversorgung.



Steuerungsanlage für die Gesamtversorgung.



Der Durchgang zum AB-Filter.

Seiten der Schutzanlage befindet sich je ein Raum, der als Rettungsstation vorgesehen ist. Die Zufahrt für PKW erfolgt über

eine Rampe. Im Ernstfall wird diese Zufahrt durch eine mächtige, über 40 t schwere, automatische Drucktür verschlossen und trennt damit die Schutzanlage von der Außenwelt. Eine derartige, hochtechnisierte und umfangreiche Einrichtung kann selbstverständlich nicht nur von einer Person betreut werden. Hierfür wird eine ständige technische Überwachung und Wartung durch die von den Herstellerfirmen zur Verfügung zu stellenden Fachleute notwendig sein. Ein BVS-Helfer, der eine derartige Betreuungsaufgabe in Schutzräumen übernimmt, kann durch eine regelmäßige Inspektion, durch Beseitigung kleiner Mängel und durch Meldung von eventuell auftretenden

größeren Schäden der zuständigen Behörde eine wertvolle Hilfe sein. Es kommt hinzu, daß er durch Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der schnellen Erreichbarkeit (der Schutzraum soll möglichst nahe der Wohnung des Helfers liegen) auf Anforderung und im Notfall — im Rahmen des Stammpersonals — die ihm übertragenen Aufgaben in kurzer Zeit übernehmen kann. Nicht zuletzt können durch seine Tätigkeit und die damit verbundene Verantwortlichkeit an den wertvollen und empfindlichen Versorgungseinrichtungen des Schutzraumes für sonst notwendige Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen erhebliche Kosten eingespart werden.

K. H. Schuhmacher

Hans Scholz verabschiedet

Hans Scholz, Landesstellenleiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Rheinland-Pfalz, ist Ende des Jahres 1971 in den Ruhestand getreten.

Hans Scholz, 1906 in Breslau geboren, war bereits 1936 hauptberuflich im Reichsluftschutzbund tätig. Anschließend war er Soldat und kehrte 1948 aus russischer Kriegsgefangenschaft zurück.

Nach der Gründung des Bundesluftschutzverbandes wurde er zunächst ehrenamtlicher und später hauptamtlicher Bezirksstellenleiter in Nordwürttemberg (Stuttgart); 1962 bis 1964 wirkte er im Referat Ausbildung bei der Bundeshauptstelle in Köln. 1964 bis 1966 versah er seinen Dienst als ständiger Vertreter des Landesstellenleiters bei der Landesstelle Bayern in München, übernahm dann erneut die Bezirksstelle Nordwürttemberg und wurde zu Beginn des Jahres 1970 mit der Leitung der Landesstelle Rheinland-Pfalz beauftragt, die er bis zu seiner Pensionierung, Ende 1971, führte.

Bei der Verabschiedung im Innenministerium, an der Staatssekretär Schreiner, Abteilungsleiter Leitender Ministerialrat Bohmeier, Direktor Fritze (Köln) und der künftige Landesstellenleiter Heinz Kunde teilnahmen, berichtete Hans Scholz noch einmal kurz über die in den letzten Jahren im Landesstellenbereich geleistete Arbeit des BVS. Er dankte für die gute Zusammenarbeit und für das stete Verständnis, das das Ministerium den Zielen und Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz entgegengebracht hat. Innenminister Schwarz sprach Hans Scholz den Dank des Landes Rheinland-Pfalz für seine geleistete Arbeit aus und überreichte ihm den Bildband „Luftbild-Atlas Rheinland-Pfalz“. Zum Schluß sagte der Minister, daß er der Öffentlichkeitsarbeit des BVS besondere Bedeutung beimesse und daß er auch weiterhin den Verband fördern werde, soweit es in seinen Kräften stehe.

Anschließend stellte Direktor Fritze (Köln) den neuen Landesstellenleiter Heinz Kunde vor.

In einer internen Verabschiedungsfeier im Sitzungsraum der Landesstelle (Mainz) überreichte Direktor Fritze im Namen des Präsidenten des



Direktor Wolfgang Fritze (Mitte) überreicht dem scheidenden Landesstellenleiter Hans Scholz eine Verdiensturkunde. Rechts: Der neue BVS-Landesstellenleiter von Rheinland-Pfalz, Heinz Kunde.

Verbandes, Oberstadtdirektor Kuhn, Hans Scholz eine Verdiensturkunde und als Anerkennung für seine wertvolle Arbeit die Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Mit Hans Scholz scheidet ein in langjähriger ehren- und hauptamtlicher Tätigkeit erfahrener Dienststellenleiter aus der Führung des BVS aus, die ihm immer Aufgabe und Verpflichtung war.

Beim

BUNDESAMT FÜR ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

in Bonn - Bad Godesberg

ist demnächst in der Abteilung „Zivilschutz“ die Stelle des

REFERENTEN

für das Referat „Schutzbau“ neu zu besetzen.

Der Referent dieses Aufgabengebietes ist zuständig für den privaten und öffentlichen Schutzraumbau, insbesondere für die Fragen der Entwicklung, Technik und Wartung von Schutzraumbauten und für die Beratung bei Schutzraumvorhaben. Daneben obliegt ihm die Auswertung der Arbeitsergebnisse der Schutzkommission für den Bereich des Schutzraumbaus sowie der in- und ausländischen Fachliteratur.

Gesucht wird ein jüngerer Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen, möglichst mit Erfahrung im Erd- und Tunnelbau.

Geboten wird die Übernahme in das Beamtenverhältnis als Regierungsbaurat/Oberregierungsbaurat (Besoldungsgruppe A 13/14 BBesO). Bei Bewährung bestehen gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Bezahlung als Angestellter erfolgt nach den Vergütungsmerkmalen des Bundesangestelltentarifvertrages.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und kurzer Übersicht über den beruflichen Werdegang werden unter Angabe der **Kennziffer 169** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

53 Bonn - Bad Godesberg, Postfach 850.

Personalfragebogen stehen auf Anforderung (mit Kennzifferangabe) zur Verfügung.

BVS beim „Tag der offenen Tür“

An einem Sonntag öffnete die Stadt Kiel das Rathaus und andere städtische Einrichtungen der Bevölkerung zur Besichtigung. Die BVS-Dienststelle richtete auf fünf Plätzen, auf denen die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes Aufstellung genommen hatten, Informationsstände des Selbstschutzes ein. Musikkapellen der Feuerwehr gaben Konzerte.

Die 25 eingesetzten Berater und Aufklärungshelfer des BVS führten eine Vielzahl von Gesprächen über Selbstschutz und verteilten Informationsschriften an Interessenten. Auf einem der Plätze hatte der Arbeiter-Samariter-Bund für den BVS ein Zelt aufgebaut, in dem die Tonbildschauen „Der Mensch in der Katastrophe“ und „Es gibt immer zwei Möglichkeiten“ vorgeführt wurden.

Über 6000 Besucher besichtigten auf den fünf Plätzen die Katastrophenschutzeinrichtungen der Stadt Kiel und die Informationsstände des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Gegen Ende der Veranstaltung erschien Oberbürgermeister Bantzer bei den Helfern der Katastrophenschutzverbände und des BVS, um für den Einsatz an diesem „Tag der offenen Tür“ zu danken.

Einzug in neue Diensträume

Die BVS-Dienststelle Kiel zog um. Dies wurde zum Anlaß genommen, mit Personen des öffentlichen Lebens in den Diensträumen ein Kontaktgespräch zu führen.

Auf Einladung erschienen der Leiter des Amtes für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr des Landes Schleswig-Holstein, Ministerialrat Dr. Weiß, der Dezernent für Zivilschutz der Stadt Kiel, Stadtrat Lütgens, sowie Offiziere der Bundeswehr und leitende Beamte der Polizei, Feuerwehr und anderer Behörden. Auch die Vorsitzenden der Katastrophenschutzverbände und Vertreter der Presse waren gekommen. Dienststellenleiter Busch begrüßte die Gäste und hielt einen



Zur Eröffnung der neuen Diensträume sprach Landesstellenleiter Sohl. V. l.: Dienststellenleiter Busch, Sohl, THW-Ortsbeauftragter Weidmann, Stadtwehrlführer Siegmund, DRK-Bereitschaftsführer Saggau und Amtsrat Mitterer.

Rückblick auf die Tätigkeit der nun seit fast 20 Jahren bestehenden Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Er würdigte die guten gegenseitigen Kontakte zur Stadtverwaltung und anderen behördlichen Einrichtungen sowie zu den Katastrophenschutzorganisationen. Ein Dank an die Anwesenden für die bisherige Unterstützung bei der Durchführung der Aufgaben der BVS-Dienststelle wurde ausgesprochen. Landesstellenleiter Sohl stellte fest, daß durch die Verlegung der BVS-Dienststelle Kiel in neue Räume ein geeigneter Rahmen geschaffen wurde, um diese Räumlichkeiten als Stätte der Beratung, Information und Ausbildung in der Selbsthilfe für die Bevölkerung zu nutzen. Bei dem anschließenden zwanglosen Beisammensein wurden mit den Gästen Gespräche geführt, die die gute Zusammenarbeit noch intensivieren werden.

Mitarbeit durch Information

Neben den laufend an der BVS-Regionalschule in Ascheberg durchgeführten eintägigen Informations tagungen, bei denen in erster Linie Frauen mit den Grundlagen des Selbstschutzes vertraut gemacht werden, fanden im Bereich der

BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein an einigen größeren Orten Informationsseminare für die Vorstände verschiedener Frauenverbände und -organisationen statt. Hier wurde in Referaten und Diskussionen der Selbstschutzgedanke in größerem Umfang und in all seinen Zusammenhängen eingehend erörtert.

In Flensburg hatten sich Vertreterinnen aller in der Stadt ansässigen Frauenverbände wie auch der politischen und kirchlichen Frauengruppen zusammengefunden. Im Mittelpunkt dieses Seminars stand das Referat von MdL Dr. Rosemarie Fleck (Kiel) über „Katastrophen- und Zivilschutz-Gemeinschaftsaufgabe für Staat und Bürger“. Am Anfang wurde besonders herausgestellt, daß Wesen und Aufgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes als einer Einrichtung zum Wohle jeden einzelnen Staatsbürgers weit mehr in der Öffentlichkeit bekannt werden müßten. Aus dieser Erkenntnis heraus sollte sich eine größere Bereitwilligkeit zur freiwilligen Mitarbeit ergeben.

Ein wirksamer und umfassender Zivilschutz könne nur entwickelt werden, wenn er in gemeinsamer Verantwortung von Staat und Staatsbürger getragen würde. Dazu gehöre zunächst einmal eine laufende eingehende Information, die Unterrichtung der Bevölkerung über eine im Rahmen der Gegebenheiten mögliche Daseinsvorsorge und -sicherung. Dies bedeute eine politische Aufgabe, deren Erfüllung noch weit stärkerer Bemühungen bedürfe. Es bedeute die auf realistische Betrachtungsweise sich gründende sinnvolle Ergänzung aller Anstrengungen der Politiker, den Frieden ständig zu sichern. Jeder einzelne sollte sich hiermit zunächst einmal gedanklich auseinandersetzen, damit durch notwendige Einsicht die abwartende Einstellung dem Zivilschutz gegenüber überwunden werde. Der Einsatz im Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz müsse als eine verpflichtende staatsbürgerliche Aufgabe angesehen werden. Ein beachtlicher Fortschritt im Aufbau eines Zivilschutzes in unserer Bundesrepublik sei durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes erreicht worden. Hierdurch sei vor allem auch für den Selbst-

schutz eine weit bessere und klarere Konzeption gegeben. Doch in unserer freiheitlichen Demokratie könnten gesetzliche Maßnahmen zum Nutzen der Bevölkerung nur bei deren Mitarbeit und Mithilfe voll zur Geltung kommen. In diesem Sinne richtete die Abgeordnete am Schluß ihres Vortrages einen eindringlichen Appell an alle Anwesenden.

*

Vor Spitzen der Hausfrauenunion, Landfrauenvereine, Siedlerfrauen und kirchlichen Frauengruppen sprach in Pinneberg und Bad Bramstedt MdB Dr. Elisabeth Orth (Kitzeberg), Mitglied des Europaparlaments.

Die Referentin ging aus von den Unfällen des Alltags, zog die Linie über erlebte Natur-, Brand- und Explosionskatastrophen in Schleswig-Holstein bis hin zu der Bedrohung durch immer noch mögliche kriegerische Auseinandersetzungen. Obwohl alle Völker die Sehnsucht nach Frieden hätten, liege die latente Gefahr eines weltweiten Krieges immer in der Luft.

Die Bundestagsabgeordnete wies darauf hin, daß seit 1914 der prozentuale Anteil der Zivilisten an der Gesamtzahl aller Toten in einem Kriege in erschreckendem Maße zugenommen habe. Gegenwärtig seien sich die Menschen dieser Bedrohung nicht voll bewußt oder sie überspielten sie im hektischen Arbeits- und Freizeitbetrieb in der Hoffnung, die Regierungen würden schon dafür sorgen, daß es keinen neuen Weltkrieg geben werde. Wenn schon Vorsorge, dann werde die ganze Verantwortung hierfür dem Staat angelastet.

Im weiteren legte Dr. Orth im einzelnen dar, welche Maßnahmen der Staat schon für den Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz ergriffen habe. Insbesondere beleuchtete sie hierbei in Rückschau und Vorschau das schwierige Problem des Schutzraumbaues, wobei sie einräumte, daß sowohl für öffentliche wie auch für private Schutzräume noch viel zu tun bleibe und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müßten. Dies gelte in erster Linie für die Privatinitiative.

Über alle diesbezüglichen Möglichkeiten und Erleichterungen sollte die Bevölkerung weit mehr in Kenntnis gesetzt werden, nicht zuletzt über Wesen und Möglichkeiten eines umfassenden Selbstschutzes. Eine derartige Aufklärung und Information sei die vorrangige gesetzliche Aufgabe

des Bundesverbandes für den Selbstschutz, der außerdem den Gemeinden bei dem sie verpflichtenden Aufbau des Selbstschutzes Beratung und Hilfe leisten solle. Doch der wichtigste Faktor im Gesamtkomplex „Zivilverteidigung“ sei die freiwillige Bereitschaft der Menschen zur humanitären Hilfe.

*

Bei einem Informationsseminar des BVS in Heide für Vorstandsmitglieder verschiedener Frauenverbände und -gruppen, vor allem der Landfrauenvereine, hielt MdB Irma Tübler (Kiel) das Hauptreferat. Auf den besonderen Zuhörerkreis abgestimmt, stellte sie eingangs heraus, in unserer Gesellschaft müsse auch die Frau den Horizont ihres Denkens und Handelns wesentlich erweitern. Sie sollte sich nicht nur um ihre familiären und wirtschaftlichen, sondern darüber hinaus auch um die jeden einzelnen angehenden staatsbürgerlichen Belange kümmern.

Zwar habe eine demoskopische Befragung ergeben, daß jetzt viele Staatsbürger bereit seien, einiges für das Ganze zu tun, aber erst dann, wenn sie einen möglichst großen Vorsprung des Staates feststellen könnten. Zu einer finanziellen Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen sei man durchweg weit eher geneigt als zu einer tätigen Mitarbeit, zu persönlichem Einsatz.

Dies gelte nicht zuletzt auch für alles, was mit der Zivilverteidigung zu tun habe, wobei hier auch noch die Frage nach Sinn und Zweck eine entscheidende Rolle spiele. Schutz für sich selbst und seine Nächsten wolle jeder. Doch dafür möge der Staat sorgen, sei die Ansicht so vieler. Keiner frage sich, was er selbst tun könne in Vorsorge gegen alle möglichen Gefahren. Demzufolge sei trotz vielfacher Aufrufe, Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen das Interesse für einen Selbstschutz in der großen Breite der Bevölkerung noch sehr gering. Dieses noch nicht richtig Angesprochenheit zeige sich auch in dem Fehlbestand an freiwilligen Helfern in den Katastrophenschutzorganisationen. Doch man müsse sich auch über die besonderen Gründe der resignierenden Haltung klarwerden. Der Staat fördere nicht nur die militärische, sondern auch die zivile Verteidigung. Diese aber im Verhältnis zu jener in allzu geringem Maße. Dies wirke sich kaum ermutigend aus. Vor allem müsse

die Ausstattung der Helfer in den Katastrophenschutzorganisationen weit besser werden. Außerdem sollten die Rechte der Freiwilligen ganz eindeutig festgelegt werden, vor allem dürften ihnen bei Teilnahme an Ausbildung und an Einsatzübungen keine Nachteile in ihren Arbeitsverhältnissen erwachsen.

Bei diesen Betrachtungen, so betonte Irma Tübler, sollten alle Aufwendungen für den Zivilschutz auch als Vorsorge für Friedenszeiten angesehen werden. In unserer technisierten Zeit sei der Mensch in den Betrieben, auf der Straße wie auch in seinen vier Wänden weit mehr gefährdet als früher. Dies mahne zur Wachsamkeit und zur Bereitschaft, sich darauf vorzubereiten, bei Gefahren sich selbst und anderen Hilfe leisten zu können.

*

Bei allen genannten Veranstaltungen referierte aus der Sicht eines mit besonderen Aufgaben des Zivilschutzes beauftragten Mediziners Leitender Regierungsmedizinalkurator Dr. Zur vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Soziales und Gesundheit in Kiel über das Thema „Der Mensch in der Katastrophe“, wobei er auch die Problematik des Umweltschutzes mit einbezog. In seinen Ausführungen zeigte Dr. Zur auf, das der Mensch seit jeher in ständiger Bedrohung durch seine Umwelt wie auch durch sich selbst lebe. Demgegenüber dürfe er sich niemals in Träumen und Illusionen verschließen, sondern müsse in ständiger Wachsamkeit und Bereitschaft zur Selbsthilfe und Nächstenhilfe verharren. Nur so könne er allen Gefahren die Stirn bieten und sie wohl auch in den meisten Fällen überwinden. Bei größeren Katastrophen sei dies aber nur in echter Gemeinschaft mit anderen möglich.

In jedem dieser Informationsseminare wurden die Teilnehmerinnen zudem noch durch einen Vertreter des BVS als Veranstaltungsträger über den Selbstschutz im Rahmen der Zivilverteidigung und über das Wesen und die Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz unterrichtet.

Immer auch schloß sich an die Vorträge eine lebhafteste, durchweg von gewonnenem Interesse zeugende Aussprache an. Es wurden zum Teil Fragen gestellt, die für den BVS sehr aufschlußreich und anregend waren.

Zugübung

Eine gemeinsame Übung der Se-Züge Finkenwerder/Neuenfelde/Neugraben wurde noch kurz vor Jahresende durchgeführt. Eine stattliche Helferzahl hatte sich an einem Sonntagmorgen in einem Trümmeregelände in Finkenwerder eingefunden. Der Auftrag lautete: Verbandsübung aller Staffeln mit übertragener Löschwasser-Versorgung, dabei Einsatz von vier Tragkraftspritzen TS 2/5; Anschluß: nur C-Leitungen mit C-Strahlrohren; Ansaugen aus großer Höhe.

Die organisatorische Leitung hatte BVS-Beauftragter Werner Schütze (Finkenwerder), die Anlage und Durchführung der Übung lag in Händen des Se-Zugführers Uwe Oschatz (Neugraben). Die Übung begann mit einer ärgerlichen Überraschung, denn die aufgebauten Holzstöße waren über Nacht verschwunden, doch Anlieger halfen aus. Schnell war ein alter Schuppen abgerissen, und die Übung konnte beginnen. Viele Helfer, aber auch Zuschauer, waren erstaunt über die Leistung der TS 2/5 unter erschwerten Umständen. Der Ausbildungsstand der Helfer war gut. Immer wieder wurden die Positionen gewechselt: Helfer der Brandschutzstaffel wurden zu Laienhelfern, Laienhelfer zu Bergungshelfern.

Bei der Abschlußbesprechung konnte der Dienststellenleiter nur Dank sagen, denn hier im Südwesten Hamburgs steht ein zuverlässiger Se-Zug.

Ba

Gemeinschaftsarbeit

Nach einem Anruf des Wilhelmsburger Ortsamtsleiters beim zuständigen BVS-Beauftragten stand fest: Auch wir beteiligen uns an der Aktion „Grüner Kreis für Wilhelmsburg“. 20 Helferinnen und Helfer aus Harburg und Wilhelmsburg zogen an einem Sonnabend früh los, um im Sachsenwald junge Linden auszugraben.

Ein Bus brachte die Freiwilligen



Die ausgegrabenen Linden werden von BVS-Helfern verladen.

nach Aumühle. Für viele war es eine ungewohnte Arbeit, aber alle waren mit Eifer und auch mit Freude dabei. Da neben dem Ortsamtsleiter viele andere bekannte Persönlichkeiten aus Wilhelmsburg anwesend waren, blieb ein Gespräch zwischen diesen und den BVS-Helfern nicht aus. So war diese Arbeit nicht nur nützlich für die Umwelt, sondern auch für den BVS interessant.

Nach einem kräftigen Mittagessen und einer Flasche Bier ging es wieder zurück. In einem Anzuchtgarten in Wilhelmsburg wurden dann die 6000 Linden abgeladen und eingelagert. Der am späten Nachmittag einsetzende Regen konnte den Helfern nichts mehr anhaben, die Arbeit war getan.

Beliebtester Lehrgang

Viermal im Monat gibt der Verwalter vom Dienst in der Strafanstalt Vierlande Hamburg-Neuengamme über den Lautsprecher nach dem „Einschluß“ am Abend durch: „Die Herren . . . machen sich bitte fertig zum Selbstschutzgrundlehrgang!“ Seit mehr als einem Jahr gehört der Selbstschutzgrundlehrgang in der halboffenen Anstalt zu den festen Bestandteilen der Freizeitgestaltung für die Strafgefangenen. Die Selbstschutzlehrer der BVS-Dienststelle Hamburg-Bergedorf, Gerd-Otto Dahl — in der Anstalt als Verwalter beschäftigt — und Peter Wiese,

gestalten diese Lehrgänge äußerst geschickt und sehr interessant. In einem Schreiben an die BVS-Dienststelle bestätigte der Anstaltsleiter Dr. Franke das große Interesse der Teilnehmer an den Ausbildungsveranstaltungen und sprach gleichzeitig den Dank der Anstaltsleitung für die Durchführung aus.

Die Selbstschutzgrundlehrgänge sind die am stärksten belegten Kurse im Freizeitprogramm der Strafanstalt.

P. v. E.

Vor FDP-Mitgliedern

Der FDP-Landesverband Hamburg, Ausschuß für Innen- und Staatspolitik, hatte die Landesstelle des BVS um einen Referenten gebeten, der zu dem Thema „Aufgaben und Organisation des Zivilschutzes“ sprechen sollte.

Nach einer Absprache mit dem Vorsitzenden, Rechtsanwalt J. T. Hoffmann, bestand Einvernehmen darüber, daß der Inhalt des INFO-Dienstes Nr. 1 den Vorstellungen der Ausschußmitglieder entspricht.

Damit war eine Voraussetzung geschaffen, die Fachgebietsleiter VI Bochert seine Aufgabe sehr erleichterte, denn spätestens in der Diskussion zeigte es sich, daß dieser Kreis von politisch aktiven Mitgliedern in der Diskussion geübt war; der Vortragende wurde mit immer neuen Fragen konfrontiert.

Wie sehr diese Information gelungen war, konnte man daran erkennen, daß weitere wichtige Tagesordnungspunkte zugunsten des Themas „Die zivile Verteidigung in der BRD“ gestrichen wurden.

Die Teilnehmer dieser Veranstaltung waren auch beeindruckt von den mitgebrachten Folien, die mit Hilfe des Tageslichtprojektors der Thematik eine noch stärkere Aussagekraft gaben.

Mit herzlichen Worten des Dankes von dem Vorsitzenden, Herrn Hoffmann, und dem Beifall der Anwesenden ging dieser Informationsabend zu Ende. Fachgebietsleiter

Bochert übergab den Anwesenden je eine Mappe mit sorgfältig für diesen Kreis ausgewähltem Informationsmaterial. — Weitere Informationen sind vorgesehen.

Bei Konfirmanden

Einen etwas ungewöhnlichen Anruf erhielt die BVS-Dienststelle Hamburg-Bergedorf vor einiger Zeit: „Hier ist Pastor Dr. Frankowski. Meine Frau nahm kürzlich an einem Selbstschutzgrundlehrgang teil, um ihren Führerschein zu erwerben. Die Thematik hat sie sehr begeistert, so daß ich Sie fragen möchte, ob Sie einmal wöchentlich bei meinen Konfirmanden eine Stunde Selbstschutz unterrichten können.“ Über die Termine waren sich Pastor Frankowski und Dienststellenleiter Hans-Detlef Meyer schnell einig. Die erste Selbstschutz-Stunde konnte bald beginnen. Alle Konfirmanden haben den Lehrgang regelmäßig besucht und konnten nach einer kleinen Prüfung, in der das Gelernte gezeigt wurde, ihre Bescheinigung über erfolgreiche



Pastor Dr. Frankowski (r.) und Dienststellenleiter Meyer während des Selbstschutz-Grundlehrgangs.

Teilnahme an einem Selbstschutzgrundlehrgang mit nach Hause nehmen.

Emil Nossol 75 Jahre

Am 7. Februar vollendete einer der ältesten ehrenamtlichen Helfer im Bereich der Landesstelle Hamburg, Erich Nossol, sein fünfundsiebzigstes Lebensjahr. In Helmstedt geboren, war er nach abgeschlossenem Studium als Chemiker und Betriebsleiter in leitenden Positionen tätig. Bereits 1930 wurde der ständige Wohnsitz nach Hamburg verlegt.

Hier war Erich Nossol von 1933 bis 1938 als Ausbildungsleiter im RLB Harburg tätig und leitete von 1938 bis 1945 den Werkluftschutzabschnitt VIII. Schon im Jahre 1951 war er wieder aktiv für den BLSV tätig und maßgeblich am Wiederaufbau der Abschnitte Harburg und Bergedorf beteiligt. Zuletzt war er als ehrenamtlicher Abschnittsleiter in Hamburg-Bergedorf eingesetzt. Mögen dem verdienstvollen Mitarbeiter noch viele Lebensjahre bei guter Gesundheit beschieden sein.

Franz Thiele †

Am 22. November starb der BVS-Beauftragte Franz Thiele, Hamburg 92, Wettloop 18, im Alter von 59 Jahren. Am 10. 11. 1953 trat er dem BLSV bei und wurde Sachbearbeiter VI in der Abschnittsstelle Hamburg-Land. Bis zu seinem Tode ist er dem Verband treu geblieben und stand uns mit seinem Rat immer zur Verfügung. Die Hamburger BVS-Helfer werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

niedersachsen



Panzersoldaten lernen Selbstschutz

Von September bis Dezember 1971 wurden in elf Selbstschutz-Grundlehrgängen, acht Brandschutz-Trupp- und sieben Rettungslehrgängen ES insgesamt 435 Panzersoldaten der Henning-von-Tresckow-Kaserne in Oldenburg-Bümmerstede ausgebildet. Die Grundlehrgänge wurden jeweils an einem Tag durchgeführt. Hierbei wurde auch über die Zivilverteidigung gesprochen und diskutiert. Das Ergebnis: Der Selbstschutz ist für Soldaten ebenso wichtig wie für die Zivilbevölkerung. Als von der Diskrepanz zwischen den Mitteln für die militärische und zivile Verteidigung gesprochen wurde, meinten verschiedene Soldaten, sie würden freiwillig auf die Rückzahlung des Konjunktur-Zuschlages verzichten, wenn damit eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die zivile Verteidigung ermöglicht werden könnte. Die Aussprache ließ große Auf-

geschlossenheit erkennen sowie ein starkes Verantwortungsbewußtsein der Soldaten gegenüber den Fragen der Zivilverteidigung. Die Lehrgangsteilnehmer, als Multiplikatoren betrachtet, können durch ihr Beispiel viel zur Aufklärung der Bevölkerung beitragen.

Der Teil II des Grundlehrganges fand besonderes Interesse. Eine Tatsache, die immer wieder festzustellen ist. Hier hat der Teilnehmer etwas zu „begreifen“, er muß nicht nur hören und sehen, er kann praktisch beweisen, daß er verstanden hat, worum es geht. Den wenigsten Teilnehmern kam es auf eine Bescheinigung zur Erlangung des Führerscheins an. Sie erkannten die dringende Notwendigkeit, helfen zu lernen. Die weiterführenden Lehrgänge (Brandschutz und Rettung) wurden auf dem BVS-Übungsgelände in Nethen durchgeführt, da hier die Voraussetzungen für lebensnahe Ausbildung gegeben sind. Die Geräte für die Brandbekämpfung und

Rettung stellte die Bundeswehr zur Verfügung.

In der Brandschutzausbildung lernten die Teilnehmer die Handhabung von Handfeuerlöschern sowie den Umgang mit Kübelspritzen, die in allen Kasernen vorhanden sind. Die Bedeutung und der gute Effekt der TS 2/5 und der TS 8/8 bei der Brandbekämpfung wurden bei jedem Lehrgang erneut bewiesen. Um Mauerdurchbrüche, das Bergen von Personen aus Höhen, den Transport von Verletzten unter erschwerten Umständen am Übungsturm und in der Bergungsstrecke ging es in der Rettungsausbildung. Der gute Erfolg der Lehrgänge ist vor allem der tatkräftigen Unterstützung durch den Kasernenkommandanten und den ABC-Abwehrfeldwebel zu verdanken. Beide Herren sowie die Einheitsführer haben viel zu einer guten Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz beigetragen. Im Jahre 1972 wollen sich viele Soldaten in

besonderen Lehrgängen weiter ausbilden lassen. Auch die Ehefrauen der Soldaten sollen in diesem Jahr in die Ausbildung einbezogen werden.
W. Schneider

Jahresabschluß in Celle

Die Dienststelle Celle hatte — wie in den Vorjahren — auch diesmal wieder als Abschluß eines arbeitsreichen Jahres zu einer adventlichen Feier in die Räume der Dienststelle eingeladen. Mit sichtlicher Freude konnte Dienststellenleiter Schuh eine



Dienststellenleiter Schuh im Kreis seiner Mitarbeiter bei einer adventlichen Jahresschlußfeier.

große Anzahl von Helfern und Helferinnen aus dem weitgestreuten Raum der beiden (Stadt- und Land-) Kreise begrüßen. In seiner knappen Rückschau lenkte er die Gedanken auf das ablaufende Jahr mit seinen Mühen und Freuden sowie auf die uns noch verborgene Zukunft. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß es in gemeinsamer Arbeit auch weiterhin möglich sein werde, die vor uns liegenden Aufgaben zu erfüllen. Als Abschluß und Ausklang vereinte ein geselliges Beisammensein die Helferinnen und Helfer.

Als Dank für den gelungenen Abend erfolgte eine Sammlung, deren Ertrag dem SOS-Kinderdorf Worpswede überwiesen wurde.

H. Mauer

1971: 55 Ausstellungen

Als letzte von insgesamt 55 BVS-Ausstellungen im Landesstellenbereich Niedersachsen zeigte im November die Ausstellung im Rathaus

von Sarstedt den Besuchern auf Plakaten und Tafeln, mit Modellen und Skizzen, was sie für ihren Selbstschutz tun können und wie ihnen der BVS hierbei wirkungsvolle Unterstützung leistet.

Stadtdirektor Bormann, örtlicher Zivilschutzleiter, erinnerte in seiner Eröffnungsansprache im Rathaussaal vor Kreisdirektor Jung-Lundberg, Vertretern des Rates, der Verwaltung, der Betriebe, der Polizei, Schulen und Kirchen an die letzte große Katastrophenschutzübung mit Feuerwehr, DRK und THW, bei der eine im Selbstschutz ausgebildete Bevölkerung noch nicht miteinbezogen

Unfälle des täglichen Lebens faßte der Redner den Sinn dieser Ausstellung mit den Worten zusammen: Jeder sollte sich fragen, ob er in der Lage sei, die Zeit von dem Auftreten einer Katastrophe bis zum Eintreffen der Hilfsorganisationen mit seinen augenblicklichen Kenntnissen überbrücken zu können.

Jede Gelegenheit nutzen!

Eine im Winter geschlossene Eisdielen, Geschäftsräume im Umbau, ein zum



Eröffnung der BVS-Ausstellung im Rathaus Sarstedt. 1. Reihe v. l.: BVS-Dienststellenleiter Soßna, BVS-Fachbearbeiter VI Bredemeier, Bürgermeister Meckeler, Kreisdirektor Jung-Lundberg.



Dienststellenleiter Soßna erläutert den Besuchern die ausgestellten Gegenstände.

worden war. Dies werde jedoch bei künftigen Übungen durch Hinzuziehung des BVS geschehen.

Horst Bredemeier, Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit bei der Landesstelle Niedersachsen, erläuterte in seinem Referat die Arbeit des Zivil- und Selbstschutzes. Mit dem Hinweis auf die vielfältigen Gefahren durch natürliche und technische Katastrophen sowie die zahlreichen



Verkauf angebotener Laden oder die Vitrine der BVS-Dienststelle haben trotz ihrer Unterschiedlichkeit eines gemeinsam: Sie eignen sich hervorragend als Schaufensterwerbung für den Selbstschutz. Selbst wenn ein paar Mark Unkosten entstehen, so wäre dies kein Grund, diese gute Gelegenheit zur Information der Bevölkerung zu versäumen. Also: Augen auf und jede Gelegenheit der BVS-Dienststelle melden!

Lehrgang für Realschüler

24 Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse der in Bremen-Nord gelegenen Realschule in der Kerschensteiner Straße nahmen mit einer Lehrerin geschlossen an einem Selbstschutzgrundlehrgang teil. Die beiden ersten Ausbildungstage fanden während der Unterrichtsstunden in der Schule statt. Der letzte Teil des Lehrgangs wurde jedoch an einem



Realschülerinnen in der Selbstschutzausbildung: Einstellspritze vor – Wasser marsch!

Sonnabendnachmittag in Ritterhude durchgeführt; denn nur dort konnte wirklichkeitsnah praktisch geübt werden. Auf dem Übungsgelände in Ritterhude zeigten die jugendlichen Teilnehmer, was sie vorher im Klassenraum über Selbsthilfemaßnahmen gelernt hatten. Sie waren mit Interesse dabei und betätigten sich mit vorbildlichem Eifer.

Kontakt zu Bürgervereinen

Um den Gedanken des Zivilschutzes breiten Bevölkerungsschichten nahezubringen, geht die Landesstelle Bremen neue Wege. Sie sucht Kontakte zu den Bürgervereinen, die ihrerseits als bewährte Mittler zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung wertvolle kommunalpolitische Aufgaben erfüllen. Auftakt zu der Kontaktpflege bildete ein Informationsabend, der erstmals alle ehrenamtlichen BVS-Beauftragten und die hauptamtlichen Mitarbeiter der Landesstelle mit den führenden Vertretern des Verbandes Bremischer Bürgervereine und der Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine von Blumenthal, Lüssum und Rönnebeck im „Hotel zur Post“ zusammenführte. An der

Veranstaltung nahm auch der Leiter der Abteilung 4 (Ziviler Bevölkerungsschutz) beim Senator für Inneres, Oberregierungsrat Gaus, teil. Im Mittelpunkt standen die Ausführungen von Studiendirektor Anton Teyssen (Hildesheim), Referent in der politischen Bildungsarbeit, über das Thema: „Zivile Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland“. Teyssen bezeichnete die Zivil-



Wolfgang Maas, Mitglied der Bremer Bürgerschaft (4. v. l.), im Gespräch mit Mitarbeitern des BVS.

verteidigung – Bergung, Erste Hilfe und Brandbekämpfung im Katastrophenfall – als große humane Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Selbstschutzes und des Schutzes der Mitmenschen. Zwar grenze die Zivilverteidigung im Atomzeitalter für viele fast an ein „abwegiges Unternehmen“, doch sie sei notwendig, weil die Bereitschaft zur Verteidigung für den Angreifer ein uneinkalkulierbares Risiko bedeute.

Der neue Landesstellenleiter Bremen, Hans Umlauf, bedankte sich bei den Gästen für die Bereitschaft, „unser Anliegen bei den Bremischen Bürgervereinen vortragen zu dürfen“. Im Namen der Gäste versicherte der Vorsitzende des Verbandes Bremischer Bürgervereine, Rechtsanwalt Klaus Lehmann-Ehlert, daß man im Gespräch bleiben werde.

Jederzeit Sicherheit

Durch Initiative des Fachgebietes VI informierten sich bei einem Spezialunternehmen für Feuerschutz in Bremen-Nord Mitarbeiter der Landesstelle zusammen mit Presse und Fernsehen über die neuesten

und wirkungsvollsten Kleinf Feuerlöschgeräte.

Nach einer Besichtigung von Prüf- und Abfüllanlagen für Feuerlöcher erfuhren die Besucher in Wort und Bild auch besondere Anwendungsmöglichkeiten von modernen Ein-Flaschen-Atemschutzgeräten und von mobilen Gelenkhebepöhlen zur Bergung gefährdeter Menschen. Praktisch vorgeführt wurden Pulverlöcher und ein neues Modell eines Kohlendioxidlöschers, dessen Gas besonders hartnäckige Schweißbrände an Kabelleitungen und elektrischen Geräten, aber auch Flammen, die beim Schweißen entstehen können, schnell ersticken soll. Erstaunt war man über die schnelle und erfolgreiche Wirkung des kleinen und handlichen Autofeuerlöschers, der mit einem Kilo Pulver gefüllt ist. Grundsubstanz dieses Pulvers: doppelkohlenstoffsaures Natron, das auch hartnäckigen Flammen sofort den Sauerstoff entzieht.

Nach der Besichtigung und den praktischen Vorführungen hatten die ehrenamtlich tätigen Damen und Herren, BVS-Beauftragte, -Lehrerinnen, -Lehrer, -Berater und Fachgebietsleiter noch ausgiebige Gelegenheit, mit den Experten der Firma zu diskutieren.

Persönliches

Werner Hübner, BVS-Fachlehrer und langjähriger Leiter der ersten örtlichen Ausbildungsstätte des BLSV in Bremen, wurde für fünfzehn geleistete Blutspenden mit dem Ehrenzeichen in Gold mit Silberkranz ausgezeichnet.

Richard Ebbers, früher Fachbearbeiter I im ZS-Abschnitt Bremerhaven-Nord, seit 14. 2. 1957 ehrenamtlich tätig, konnte auf eine 40jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Helfer Torsten Brun (17), Angehöriger des Se-Zuges 1, Bremerhaven, wurde Schulsprecher in der Paulamodersohn-Haupt- und Realschule in Bremerhaven-Wulsdorf.

Dienststelle Schwelm berichtet

Durch die Ausstellung „Ennepe-Ruhr-Schau — Selbstschutz ist Vorsorge“ in Hattingen konnten bereits bestehende Kontakte gefestigt und vertieft werden. Innerhalb einer internen Veranstaltung der Wehren der Stadt Hattingen wurde dem BVS Gelegenheit gegeben, in einem Vortrag über „die Ziele des Katastrophenschutzes und des Selbstschutzes“ zu sprechen.

Der Vortrag des Fachbearbeiters Gröpler wurde von den 350 Feuerwehrleuten, einschließlich der Gäste aus den Nachbarstädten, positiv aufgenommen.

Nach der Hauptversammlung fand noch eine Besprechung im kleinen Kreis statt, an der Brandoberinspektor Klefner und der Leiter des Ordnungsamtes der Stadt teilnahmen. Das Ergebnis dieser Besprechung: Der BVS wird bei künftigen Veranstaltungen, die der Information und Ausbildung dienen, entsprechende Referenten entsenden.

Der Leiter der Leitmeßstelle 42 in Hattingen, Buchesfeld, bat um eine Beratung über die Zusammenarbeit mit dem BVS. Der Fachbearbeiter Gröpler konnte folgende Vereinbarung abschließen: Von den sechs Veranstaltungen, die für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Leitmeßstelle durchgeführt werden, wird der BVS zwei Veranstaltungen zur Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter übernehmen. Es wurde die Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang und an einem Fachlehrgang „ABC-Schutz ES“ festgelegt.

hausen einen Informationsbesuch abgestattet hatte, der als Vorstufe für einen aufzubauenden Behördenselbstschutz gedacht war, fand wenige Wochen später ein Informationsvortrag über den Fragenkomplex „zivile Verteidigung“ vor Beamten und Angestellten des Kreiswehrrersatzamtes in Kleve statt.

Dieser Vortrag war für Oberstleutnant Gaab Anlaß, die Landesstelle um ein Referat zum gleichen Thema vor dem sicherheitspolitischen Ausschuß der CDU, Kreisverband Kleve, dessen Vorsitzender er ist, zu bitten. Die Veranstaltung, zu der die Landesstelle den Leiter des Fachgebietes Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Kutscha, entsandt hatte, fand Ende Oktober statt.

Der Kreisverband der CDU Kleve beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut seine Mitglieder mit dem Thema der zivilen Verteidigung bekanntzumachen.

Starkes Informationsbedürfnis

Nachdem das Landesstraßenbauamt der Landesschule Schloß Körtling-

Hessen

Aktion wird fortgesetzt

Die in Wiesbaden im November 1971 begonnene „Kurier-Selbstschutzaktion“ wird nun nach Beendigung der Feiertage fortgesetzt. Der „Kurier“ ruft seine Leser zur Teilnahme an den BVS-Lehrgängen auf. Darüber hinaus hat die BVS-Dienststelle Wiesbaden allen Behörden und Betrieben der Stadt ihren Ausbildungsplan für den Behörden- und Betriebsselbstschutz mitgeteilt.

Interesse am Selbstschutz

Im Darmstädter Bau-Musterhaus, in dem auch die Bezirksstelle und die Dienststelle Darmstadt des BVS ihre Diensträume haben, besteht eine ständige Ausstellung „Zivilschutz heute“. Sie wurde im Jahre 1971 von 8759 Interessenten besucht, die die Gelegenheit wahrnahmen, sich über Fragen der Zivilschutzverteidigung, des Zivilschutzes und des Selbstschutzes zu informieren.

Die Dienststelle Darmstadt führte im Jahr 1971 92 Grund- und Fachlehrgänge durch, bei denen rund 1800 interessierte Teilnehmer gezählt werden konnten. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fanden 83 Veranstaltungen mit insgesamt 2555 Besuchern statt. Auf Ausstellungen in Darmstadt, Michelstadt, Groß-Bieberau und Groß-Umstadt war der BVS mit einem Informationsstand vertreten, den 25 000 Personen besuchten.

Verdiente Helfer wurden geehrt

Drei langjährige und treue Mitarbeiter der Dienststelle Offenbach wurden von dem BVS-Vorstand durch Verleihung der Ehrennadel ausgezeichnet. Der 56jährige Verwaltungsangestellte Othmar Dazert ist seit März 1954 Mitarbeiter im BVS und gehört zu den aktivsten Helfern der Dienststelle

Offenbach. Seit 1964 war er Leiter einer Teilabschnittsstelle, seit 1968 ist er Mitarbeiter im ZS-Abschnitt B sowie Mitarbeiter im Sachgebiet IV der Dienststelle Offenbach. Der 47jährige freischaffende Architekt Helmut Kern ist seit Juli 1955 als Fachbearbeiter V bei der Dienststelle Offenbach tätig. Auf Grund seiner beruflichen Kenntnisse bringt er hierfür die besten Voraussetzungen mit. Er referiert häufig bei Tagungen von Architekten- und Ingenieurverbänden über Schutzbaufragen. Der 74jährige Rentner Christian Lechner ist seit Mai 1958 Mitarbeiter im BVS, zunächst als Gemeindestellenleiter in seiner Heimatgemeinde Zellhausen, war er von 1961 bis zur Auflösung der Gemeindegruppen Leiter der Gemeindegruppe Seligenstadt. Seit 1968 ist er BVS-Beauftragter in Zellhausen und hat guten Kontakt zum Bürgermeister und den Verbänden und Organisationen. Bei der Bunkerbelegung in Dortmund 1964 war er der älteste Teilnehmer.

Erfolgreicher Aufruf

Die Industrie- und Handelskammer Trier hat in ihren Mitteilungen vom Oktober 1971 nachfolgenden Aufruf veröffentlicht:

Lehrgänge des Bundesverbandes für den Selbstschutz

Wir machen die Betriebe auf die Möglichkeit aufmerksam, ihre Mitarbeiter an den kostenlosen Lehrgängen zur Ausbildung im Selbstschutz teilnehmen zu lassen, welche der Bundesverband für den Selbstschutz veranstaltet.

Der zwölfstündige Grundlehrgang umfaßt die Ausbildung in Schutzmaßnahmen gegenüber allgemeinen Gefahren und in lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Näheres enthält ein Rundschreiben, mit welchem sich die Dienststelle Trier des Bundesverbandes für den Selbstschutz an eine Reihe von Betrieben wenden wird.

Die Betriebe können auch über die Lehrgänge bei der genannten Dienststelle (Trier, St.-Barbara-Ufer 1 b, Telefon 72847) alle gewünschten Auskünfte anfordern.

Bisher haben sich auf diesen Aufruf hin 14 Betriebe für einen Selbstschutz-Grundlehrgang gemeldet.

Selbstschutz bedeutet Überleben

Auf Einladung der CDU-Frauenvereinigung Pirmasens referierte im katholischen Vereinshaus Anita Darimont (Saarbrücken), Beauftragte für Frauenarbeit beim Bundesverband für den Selbstschutz.

Frau Dr. Anneliese Umhauer konnte neben der Referentin den Vorsitzenden des CDU-Kreisverbandes, Emil Wolfgang Keller, und Herbert Wittmer, den Leiter der BVS-Dienststelle Pirmasens, begrüßen.

In ihrem Referat „Selbstschutz eine Notwendigkeit“ sagte Anita Darimont, sie sehe es als unerlässlich an, bei Unfällen Hilfe zu leisten. Der Information der Frauen messe sie hierin besondere Bedeutung bei. Sie bedauere, daß Vorschläge in dieser Hinsicht noch immer wenig Beachtung fänden, dabei sei dies gerade für Frauen-

vereinigungen aus dem politischen und konfessionellen Bereich von großer Wichtigkeit.

Zu Anfang ihrer Ausführungen ging die Rednerin auf die Frage ein, was Selbstschutz bedeute. Zur Erklärung des Wortes benutzte sie den Slogan des BVS: „Selbstschutz bedeutet Überleben der ersten zehn Minuten“. Diese zehn Minuten seien oft ausschlaggebend; denn die Praxis habe bewiesen, daß infolge von Panik häufig falsch gehandelt würde, was den Betroffenen das Leben kosten könne. Bei richtigem Handeln in den ersten Minuten dürfe man mit 95prozentiger Sicherheit einen Erfolg erwarten.

Der Ausbildungsbereich des Selbstschutzes umfasse zwei Bereiche: Die Selbstschutzgrundausbildung in Brandschutz, Rettung sowie das Verhalten zum Schutz gegen moderne Angriffsmittel und die lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Anschließend gab Frau Darimont einige Beispiele für eine sinnvolle Lebensmittelbevorratung. Im Verlauf dieser Ausführungen ging sie auch auf die Bedrohung der Zivilbevölkerung in einem Verteidigungsfall ein, von der niemand gerne spräche. Die interessanten Ausführungen gewannen durch die Heranziehung von einigen damit im Zusammenhang stehenden aktuellen Geschehnissen noch an Bedeutung.

Aus Einsicht und Bereitschaft zur Verantwortung und aus Überzeugung, daß zur modernen Frau in unserer hochentwickelten Gesellschaft auch das Wissen über die Bewältigung von Notsituationen gehöre, müsse sich jede Frau um dieses Wissen bemühen.

Appell an die Saarburger Bürger

Durch die Vermittlung von BVS-Redner und Se-Fachlehrer Karl Ried (Saarburg) ist es gelungen, für die Stadt Saarburg einen Selbstschutzzug zu bekommen.

Die Stadtverwaltung Saarburg appellierte in einem Zeitungsaufruf an die jugendlichen Mitbürger, sich für diesen Selbstschutzzug zu

Verfügung zu stellen.

In diesem Artikel stützt sie sich auf eine Übereinkunft mit dem Bundesverband für den Selbstschutz im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg, wonach der BVS bereit ist, die Angehörigen der Kraftspritzenstaffel, der Rettungsstaffel und der Laienhelferstaffel fachlich auszubilden.

Keiner der Umstehenden half

Wie notwendig es ist, im Selbstschutz Erfahrung zu haben, bewies ein Vorfall, der sich in Trier-Zurloiben ereignete. Dort war in einer Wohnung eine 69jährige Frau mit ihrem aus Kunstfasern bestehenden Morgenmantel dem elektrischen Heizstrahler zu nahe gekommen. Die glühenden Spiralen setzten den Mantel in Brand, und die Frau lief von wahnsinniger Angst gepackt hilferufend durch die Wohnung und dann auf die Straße, wo sie von einem Nachbarn aufgehalten und abgelöscht wurde. Die sofort alarmierte Berufsfeuerwehr transportierte die Frau ins Krankenhaus, aber die ärztliche Hilfe kam zu spät; die Frau starb nach drei Tagen an ihren Brandverletzungen. Der Nachbar, der der Frau zu Hilfe gekommen war — ein Wirt des Lokals „Aalkasten“ — schilderte den Vorfall folgendermaßen: „Eine junge Frau stürzte ins Lokal und rief: „Draußen brennt's!“ Ich lief hinaus und sah eine „lebende Fackel“ auf mich zukommen. Ich riß meine Schürze herunter und versuchte, die Flammen mit Hilfe der Schürze zu ersticken. Aber es gab nicht mehr viel zu löschen, denn die Kleidung war fast völlig verbrannt. Ich versuchte noch glimmende Teile herunterzureißen. Die Frau wurde starr und stützte sich auf mich. Ich rief um Hilfe, aber keiner der Umstehenden half mir. Gott sei Dank kam bald die Feuerwehr.“

Der Koch des Lokals, der mit einem Pulverlöscher in der Hand hinter dem Chef hergelaufen war, sah Qualm aus einem Haus dringen und hörte Hilferufe. Er erzählte: „Ich lief die Treppe hinauf, die Wohnungstür stand auf, Qualm drang heraus. Mit dem Feuerlöscher löschte ich eine Reihe von

Brandherden und entdeckte endlich die Schreiende — eine kranke Freundin der Schwerverletzten. Sie saß vor Angst zitternd in einem Sessel — unfähig sich zu rühren. Ihre Kleidung brannte an mehreren Stellen. Mit einigen „Schuß“ Pulver löschte ich sie ab, dann war der Löscher leer.

An mehreren Stellen im Raum brannte es noch immer. Ich versuchte, die Frau aus der Wohnung herauszubringen — vergebens — sie war vollkommen verkrampt und zu schwer, um sie zu tragen. Ich lief ans Fenster und rief um Hilfe. Die Leute starrten nur herauf, aber keiner rührte sich. Ich versuchte noch einmal, die Frau hinauszubringen, jedoch wieder vergeblich. Dann traf die Feuerwehr ein.“ BVS-Dienststellenleiter Gerhard Linden sprach unmittelbar nach dem Unglück mit den beiden Unfallhelfern und dankte ihnen für ihre Hilfeleistung. Beide meinten, sie hätten leider nicht genug tun können; demnächst wollten sie an einem Selbstschutz-Lehrgang teilnehmen, um in Zukunft noch besser helfen zu können.

Fachbearbeiter G. Bartsch nahm den

tragischen Vorfall zum Anlaß, in einem Artikel der Regionalpresse auf die Gefahren im täglichen Leben aufmerksam zu machen und auf die Ausbildungsmöglichkeiten und Aufklärung durch die BVS-Dienststelle in Trier hinzuweisen.

Landwirtschaftskammer bat um Referat

Im Herbst vergangenen Jahres führte die BVS-Dienststelle Mayen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eine Informationsveranstaltung bei dem katholischen Hausfrauenbund in Prüm durch. 65 Mitglieder des katholischen Hausfrauenbundes waren der Einladung gefolgt.

Hauptthemen dieser Veranstaltung waren Fragen der Landwirtschaft, vorwiegend das Anliegen „Rund um die Kartoffel“. Die Veranstaltungleitung hatte — wie schon des öfteren — den BVS um ein Kurzreferat über eine sinnvolle Lebens-

mittelbevorratung gebeten. BVS-Dienststellenleiter Ferdinand Euler (Mayen) sprach über Selbstschutz im ländlichen Gebiet und besonders über den Schutz der Menschen im ländlichen Raum. Das an jede Teilnehmerin ausgeteilte Faltblatt „Rat aus erster Hand“ unterstützte die Ausführungen des Redners.

Die bei der Vorstellung des BVS-Referenten zu Anfang der Veranstaltung von den leitenden Herren der Landwirtschaftskammer sowie der Vorsitzenden des Hausfrauenbundes, Frau Dr. Hansen, und Dr. Schwarzkopf, dem Leiter der Landwirtschaftsschule Prüm, aufgeworfene Frage:

„Was hat der Selbstschutz mit dem Thema „Rund um die Kartoffel“ zu tun?“, wurde von Ferdinand Euler mit seinen Ausführungen zum Thema „Lebensmittelbevorratung“ zur Zufriedenheit aller beantwortet.

In einer anschließenden Aussprache wurden noch weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Selbstschutz diskutiert und geklärt.

Am Schluß der Veranstaltung dankten die Leiter der Veranstaltung für die Unterstützung des BVS.

Bayern



20 Jahre BVS in Bayern

Anläßlich des 20jährigen Bestehens des Bundesverbandes für den Selbstschutz, der als Bundesluftschutzverband am 23. November 1951 gegründet worden ist, veranstaltete Freiherr von Leoprechting, der Leiter der Landesstelle Bayern, in den Räumen des Münchner Presseclubs am Marienplatz eine Pressekonferenz. Diese Veranstaltung hatte das Ziel, die Münchner Presse über den Verband und sein Schaffen zu informieren. Außerdem sollte klargestellt werden, welche Behörden, Ämter, Dienststellen, Verbände und Organisationen zusammenwirken müssen, um einen wirksamen Zivil- und Katastrophenschutz sicherzustellen. Dementsprechend war der Kreis der Journalisten und der übrigen Teilnehmer gehalten. So konnte Landesstellenleiter Freiherr von Leoprechting u. a. als Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Ministerialdirigenten Dr. Prandl



Die dienstältesten Mitarbeiter der Landesstelle und der Dienststelle LH München als Ehrengäste bei der Pressekonferenz. Von links: Max Poppe, Annemarie Schweiger und Eberhard Sühnhöld.

und Ministerialrat Dr. Jäger begrüßen, als Vertreter der Stadt München Stadtdirektor Dr. Raab und seine engeren Mitarbeiter sowie Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-

Unfallhilfe, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerkes sowie zahlreiche Gäste.

Im Anschluß an seine Begrüßungsworte überreichte Landesstellenleiter Frhr. v. Leoprechting vier verdienten Münchnern die Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz, und zwar Justizamtsrat Anton Amann, Regierungs-Schuldirektor Ludwig Glück, Regierungs-Chemie-direktor Dr. Heinz Habersbrunner vom Landeskriminalamt und Brandmeister Rudolf Hüfner von der Berufsfeuerwehr.

Am Beispiel der Landesstelle Bayern, die ihre Tätigkeit in der Barerstraße begann und ihren Weg über die Baracke in der Ludwigstraße und die Gewürzmühlstraße zur Adamstraße nahm, schilderte der Landesstellenleiter die Entwicklung des Verbandes. Dabei würdigte er ganz besonders das verdienstvolle Wirken der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Stadt und Land, als deren Vertreter die Ehrenzeichenträger Willi Bachstein

und Otfried Maydorn an der Veranstaltung teilnahmen. Die hauptamtlichen Kräfte wurden durch drei Bedienstete, die bereits in der Anfangszeit des Verbandes bei der Landesstelle Bayern tätig waren, vertreten. Es waren dies Annemarie Schweiger von der Dienststelle Landeshauptstadt München sowie Fachgebietsleiter Eberhard Sühnhöhl und der Sachbearbeiter Max Poppe von der Landesstelle. Was ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte in kameradschaftlicher Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung und der Öffentlichkeitsarbeit in zwanzig Jahren unter manchmal sehr schwierigen Umständen geleistet haben, erläuterte Frhr. v. Leoprechting am Schluß seiner Ausführungen. Dabei führte er auch verschiedene Großveranstaltungen auf, die im Einvernehmen mit Staat und Kommunen der Information der Bevölkerung Bayerns dienten. Rundfunk und Presse berichteten über diese bedeutsame Veranstaltung des Bundesverbandes für den Selbstschutz, an der auch der Leiter der BVS-Dienststelle Landeshauptstadt München, Ambros Zirk, teilnahm.

Dr. R. G.

Leistung und Schönheit

Längst ist die Ansicht vieler Gebrauchshundehalter widerlegt, daß ein Schutzhund nicht zugleich auch ein Rettungshund sein könne. Daß auch Schönheit kein Hinderungsgrund zu sein braucht, beweisen zwei Hunde-„Beauties“ aus Erlangen. Zunächst die Dame: „Kessy vom Stammhof“, eine Airdale-Terrier-Hündin, im Besitz von Frau E. Graebert-Stamm, Erlangen, hat die Schutzhundprüfungen I, II und III sowie die Rettungshundprüfung mit Auszeichnung bestanden. Sie ist außerdem Trägerin des stolzen Titels „Deutscher und internationaler Schönheits-Champion“. Einer ihrer Söhne, „Larry vom Stammhof“, — im Besitz von Frau Marlis Ekkert, Erlangen — eifert der hochdekorierten Hundemama nach. Er ist bereits jetzt — noch nicht ganz zweijährig — Inhaber der Schutzhundprüfung I und Träger der Rettungshundplakette. Vor kurzem konnte er bei der Hauptzuchtschau in Kelsterbach am Main die Idealnote „Vorzüglich 1“ erringen. Auf der Internationalen Ausstellung in Burgdorf/Schweiz wurde ihm als bestem Terrier die



„Larry vom Stammhof“ — noch nicht zweijährig — zeigt schon sein Können als Rettungshund.

Anwartschaft für das „Internationale Schönheits-Championat“ zuerkannt. Beide Hunde stammen aus der Zucht von Frau E. Graebert-Stamm, Erlangen, der man zu diesem Erfolg „Leistung und Schönheit“ ein Lob aussprechen darf.

B. Söllner

Der Retter kam aus der Jugendstrafanstalt

Als die Dienststelle Dillingen in der Jugendstrafanstalt Niederschönenfeld Selbstschutz-Lehrgänge durchführte, konnte niemand ahnen, daß dadurch gerade hier die Rettung eines Menschen vorbereitet und möglich gemacht wurde. Die Insassen der Anstalt, unter ihnen ein junger Mann namens Ernst Gerber (Name geändert, Red.), erfuhren hier nicht nur, wie man Menschen in Not und Gefahr helfen kann, sie fühlten in sich auch die Bereitschaft, das erworbene Wissen und Können in die Tat umzusetzen, wenn es nötig werden sollte.

Auf dem Stuttgarter Hauptbahnhof war das dann für einen von ihnen der Fall. Ernst Gerber, der sich auf der Fahrt in den Urlaub befand, wurde hier zum Lebensretter. Er saß bereits im Zug, als er Leute aufgeregt nach Hilfe rufen hörte. Ein Mann in den fünfziger Jahren war zusammengebrochen. Der Bewußtlose, dessen Gesicht bläulich verfärbt war, hatte sich erbrochen und Urin abgelassen. Rasches Handeln war hier notwendig. Während die anderen laut rufend nach einem Helfer suchten, aber selbst nicht helfen

konnten, erinnerte sich Ernst Gerber an das, was er in Niederschönenfeld gelernt hatte. Er nahm sich des Ohnmächtigen an, entfernte das Erbrochene und führte eine Viertelstunde lang vorschriftsmäßig die Mund- und Nasenbeatmung durch, bis ein Arzt kam.

Wenn wir wissen, wie es weiterging, so verdanken wir dies der Tatsache, daß der Arzt die Anschrift des Retters notierte. Nach fünf Wochen erhielt dieser die Nachricht, daß der Verunglückte genesen und aus dem Krankenhaus entlassen worden sei. Dabei erfuhr Gerber auch, daß er dem Vater von acht Kindern das Leben gerettet hatte.

Dr. R. G.

Uns unvergessen

Im 79. Lebensjahr verstarb in der oberpfälzischen Kreisstadt Vohenstrauß einer der dienstältesten ehrenamtlichen Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Bayern, der aus Eger im Sudetenland stammende frühere Kaufmann Georg Brusch. Am 16. November 1954 erklärte er sich bereit, für den damaligen Bundesluftschutzverband tätig zu werden. Bereits acht Tage später wurde er zum Leiter der Kreisstelle Vohenstrauß berufen. Seit der Umstrukturierung des Verbandes wirkte er hier als BVS-Beauftragter am Sitze des Landrats. Der Leiter der Bezirksstelle Oberpfalz, Jakob Zimmermann, und der Leiter der BVS-Dienststelle Weiden, Konrad Weigl, erwiesen Georg Brusch die letzte Ehre.

*

Einen verdienten Förderer und Mitarbeiter verlor der Bundesverband für den Selbstschutz in dem Postoberamtsrat Heinrich Schlegel, der am Tag vor dem Heiligen Abend unerwartet im Alter von 57 Jahren verstarb. Mit Fachwissen, Umsicht und Erfolg wirkte Heinrich Schlegel als Verantwortlicher für den Selbstschutz im Bereich der Oberpostdirektion München. Bei der Ausbildung der Selbstschutzkräfte der Bundespost an der Regionalschule in Tutzing war er stets ein gern gesehener Gast. An der Spitze einer BVS-Delegation gab Ambros Zirk, der Leiter der BVS-Dienststelle Landeshauptstadt München, Heinrich Schlegel das letzte Geleit und legte einen Kranz am Grabe nieder.

Erste Rettungshunde für Heidelberg

Ein langer Weg, bis es so weit war! Nicht weniger als drei Prüfungen mußten Herr und Hund absolvieren. Dazwischen immer wieder Ausbildung, wobei Anforderungen und Erschwerenisse sich von Mal zu Mal steigerten. Nicht verwunderlich daher, daß die Ortsgruppe Leimen-Rohrbach des Vereins Deutscher Schäferhunde SV. nebst ihrem Vorstand Kurt Müller mit 27 Mitgliedern zugegen war, als endlich die Prüfungsurkunden und Halsbandplaketten an die Hundebesitzer überreicht werden konnten. Von der Stadtverwaltung Heidelberg hatte sich der Leiter des Zivilschutzamtes, Amtmann Lauer, eingefunden. Auf dem Trümmergelände der BVS-Regionalschule in Birkenfeld hatten weder Schreckschüsse noch treibende Rauchschwaden die beiden Schäferhündinnen Anja und Senta beeindrucken können. Weit weniger noch die wortreiche Würdigung ihrer Leistung: Hingestreckt unterm Tisch zwischen Stuhl- und Menschenbeinen, warteten sie geduldig das Ende der Veranstaltung ab, deren Mittelpunkt sie selbst darstellten.

Herr Wenzel gab interessante Erfahrungsberichte zum besten über den erfolgreichen Einsatz von Rettungshunden im letzten Krieg. Daran schloß sich der Film „Rettungshunde“ an.

Das war nun schon eher etwas für Anja und Senta, die plötzlich erwachten und mit schallender Stimme ihre fachmännischen Kommentare beisteuerten. Sie verliehen damit der stummen Aufnahme den Ton. Zum Schluß blitzten die Pressevertreter einige Fotos. Die beiden Stars waren dazu von ihren Besitzern, den Herren Neuert (Leimen) und Hildebrandt (Rohrbach), in Positur gesetzt worden.

Fünf weitere Hunde des gleichen Vereins beziehen übrigens in diesen Tagen ihre Boxen in Birkenfeld. Weitere Hundebesitzer haben ernsthaft in Erwägung gezogen, ihren Lieblingen diese der Allgemeinheit nützende Ausbildung zuteil werden zu lassen.

Nebenbei: Die Rettungshundeausbil-



Die beiden Schäferhündinnen auf dem Foto sind die ersten Rettungshunde in Heidelberg.

dung ist nicht nur für Herr und Hund kostenlos, sondern Rettungshunde sind überdies steuerfrei. Sie werden dem Landratsamt gemeldet, das sie zum Einsatz anfordern kann. Auch bei Katastrophen im Ausland können diese Hunde u. U. eingesetzt werden.

Tausende informiert

Zu 78 Informationsveranstaltungen des motorisierten Aufklärungstrupps hatten sich 4591 Personen eingefunden. Außerdem wurden zwei Grundausbildungen mit 63 Teilnehmern durchgeführt. Bei der Fahrbaren Ausstellung waren es 103 Veranstaltungen mit 4584 Teilnehmern. Insgesamt: 181 Informationsveranstaltungen mit 9175 Teilnehmern. Der informierte Personenkreis umfaßt Schüler in den Oberklassen, Behörden, Vertreter der Wirtschaft (Mittelstand), Landbevölkerung und Helfer des BVS.

Als Themen wurden vorgetragen: „Selbstschutz im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes“ und „Zivilverteidigung und Selbstschutz“. Die Resonanz war positiv. Der Ruf nach der Pflicht, Schutzräume zu bauen, ist unüberhörbar. Die Bereitschaft zum persönlichen und finanziellen Einsatz ist schwierig zu wecken, während die Teilnahme an der Grundausbildung verhältnismäßig leichter zu erreichen ist. Bei der Wertung der Leistung ist zu berücksichtigen,

daß alle Bediensteten der Fahrbaren Informations- und Beratungsstelle für die Vorbereitungen zum Tag des freiwilligen Helfers und bei der Ausstellung „Vorsorge in Grün“ eingesetzt waren.

Arbeitstagung in Achern

Eindrucksvoll, lehrreich und interessant gestaltete sich die Arbeitstagung der BVS-Dienststelle Bühl (Baden) unter der Leitung von Dienststellenleiter Büchner in Achern. Zwei Themen, Diskussionen und eine Ansprache von Dr. Hugo Hauser MdB (Sasbach) bestimmten den Tagesablauf.

Bezirksstellenleiter Müller (Tübingen) referierte vor dem interessierten Zuhörerkreis, der sich aus Helfern, Lehrkräften, Beratern und Beauftragten des BVS sowie mehreren Bürgermeistern zusammensetzte, über die Aufgaben des BVS. Besonders ging er auf die Aufgaben und die Stellung des BVS-Beraters und -Beauftragten ein.

Sehr geschickt und gut verständlich machte er zunächst einmal den Unterschied zwischen Selbsthilfe und Selbstschutz deutlich. Selbstschutz, so betonte Müller, sei in dieser perfektionierten Welt dringend geboten. Die Selbsthilfe sei die wirksamste und schnellste Möglichkeit, bei einer Gefahr sich selbst und seinen unmittelbaren Mitmenschen zu helfen. Deshalb sollte sich jeder Bürger zunächst einmal selbst helfen können, wenn er in Not und Gefahr ist. Ebenso verhält es sich mit dem Selbstschutz. Dies bedeutet insbesondere: Vorsorge des Einzelnen für den Fall einer Gefahr oder eines Unglücks. Vorsorge könne man schon dadurch treffen, daß man sich über die wichtigsten Hilfsmaßnahmen informiert. Natürlich gehören unterschiedliche Maßnahmen zu einer echten Vorsorge. Dies den Bürgern begrifflich zu machen, sei Aufgabe der Bürgermeister und der Landräte. Der BVS-Beauftragte oder -Berater soll den Bürgermeister dabei unterstützen. Zur Durchführung von Aufklärungs-

veranstaltungen und Unterrichtungen über Selbsthilfe und Selbstschutz stände der BVS zur Verfügung. Müller vertrat die Meinung, daß es eine der dringendsten Aufgaben des BVS und des Innenministeriums sein sollte, die Bürgermeister und Landräte über ihre Aufgaben in der zivilen Verteidigung allgemein und des Selbstschutzes im besonderen zu informieren.

Die anschließende Diskussion zeigte, daß seine Ausführungen mit Interesse aufgenommen worden waren. Bei den ergänzenden Ausführungen von Landesausbildungsleiter de la Porte wurde deutlich, daß sich Politiker oft scheuen, den Selbstschutz und die zivile Verteidigung überhaupt vor der Bevölkerung zu vertreten und dafür zu sorgen, daß das Interesse dafür geweckt und die Notwendigkeit erkannt wird. Oberstleutnant Freiherr von Rotberg machte zum Thema „Der subversive Konflikt“ interessante Ausführungen. Der Referent schnitt damit ein schwerwichtiges Problem unserer Gesellschaft an. Daß umstürzlerische Kräfte auch in Deutschland am Werk sind, sei keine Neuigkeit mehr. Frhr. v. Rotberg verstand es auch in der Diskussion, gut verständliche und wohlfundierte Erklärungen zu geben.

Nach einem Referat von Se-Lehrer Wörner (Lauf) über das „Absichern einer Unfallstelle und Bekämpfung weiterer Gefahrenquellen“ konnte Dienststellenleiter Büchner den Bundestagsabgeordneten Dr. Hugo Hauser, Bürgermeister Rosenfelder (Achern) und Dr. Pohl — als Stellvertreter des Bürgermeisters der Kreisstadt Bühl — begrüßen.

Dr. Hauser gab einen Einblick in die Vorbildlichkeit der Selbstschutzplanung und deren Durchführung in der Schweiz. In Deutschland würde man auch eine enge Kombination zwischen Militär und ziviler Verteidigung vermissen. In der Bundesrepublik soll zwischen der militärischen und zivilen Verteidigung ein Ausgabenverhältnis von 20:1 angestrebt werden. Selbst für Fachleute sei dieses Verhältnis noch viel zu ungünstig.

Betrachte man aber einmal den Bundeshaushalt 1972, so würde den Optimisten ein harter Dämpfer versetzt. Denn dort sei ein Ausgabenverhältnis von 48:1 festzustellen. Der Innenausschuß habe daher ernste Besorgnis für den Katastrophen- und Zivilschutz angemeldet. Umso bewundernswerter sei, so betonte

Dr. Hauser, der Idealismus und Opfergeist der freiwilligen Helferinnen und Helfer, denen er seinen persönlichen Dank aussprach.

Selbstschutz, ohne daß man sichere Fakten setze, sei eine Utopie, sagte Dr. Hauser, der vor allem eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, die wohlfundiert und politisch geführt sein müsse, für zweckmäßig hält. Er äußerte die Auffassung, daß die militärische und die zivile Verteidigung in ein ausgewogenes und damit glaubwürdiges Verhältnis zu bringen sei.

Der Vertreter des Landesstellenleiters, de la Porte, würdigte die Leistungen der ehrenamtlich geleiteten Dienststelle Bühl, die weit über dem Landesdurchschnitt liegen würden. Er stellte dann den Rettungshund „Lido vom Gigantenhaus“ in den Dienst des Selbstschutzes.

Dr. Hauser nahm anschließend die Ehrungen der Selbstschutzgruppe Bühlertal vor, die von Dr. Hundt betreut wird. Die Urkunden wurden mit großer Genugtuung entgegengenommen.

Anschließend spendete der Bezirksstellenleiter für Südbaden, Stalter, nochmals der Dienststelle Bühl und deren Leitung Anerkennung und bat die Helfer, sich auch der zur Verfügung stehenden Ausbildungseinrichtungen, besonders der Schule in Birkenfeld, zu bedienen.

Ausbildung in Mittelstadt

Durch die Volkshochschule wurde in Mittelstadt an vier Abenden eine Grundausbildung durch den BVS vermittelt. Der Lehrgang wurde von Dienststellenleiter Rolf Holder (Reutlingen) und zwei seiner Mitarbeiter geleitet. Es nahmen neun Männer und neun Frauen teil. Alle Teilnehmer waren sich einig, daß diese Ausbildung sehr wichtig ist, zumal schwere Unfälle täglich beweisen, wie dringend notwendig es ist, helfen zu können.

Kenntnisse erweitert

30 Schwesternhelferinnen des Malteser Hilfsdienstes erweiterten ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse durch

einen 16stündigen Fachlehrgang, der von Lehrkräften der Dienststelle Heidelberg durchgeführt wurde. Der Lehrgang sollte den Helferinnen eine Kurzinformation vermitteln über die verschiedenen Katastrophensituationen, in denen ihre Hilfe u. U. wirksam werden muß. Das Bekanntmachen mit den möglichen Katastrophen-Milieus nebst deren besonderen Gefahren soll der Erste-Hilfe-Ausbildung der Schwesternhelferinnen die notwendige Abrundung geben.

Überzeugendes Ergebnis

„Beachtliche Aktivität des BVS in Buchen“ — „Zahl der Veranstaltungen und Besucher verdoppelt“ — „BVS Buchen war sehr aktiv“ sind die Überschriften in der Tagespresse über eine Arbeitstagung in Buchen. Dienststellenleiter Ohnhäuser konnte in seinem Tätigkeitsbericht erstaunlich hohe Zahlen bekanntgeben: 112 Informationsveranstaltungen mit 2336 Teilnehmern, 43 Grundausbildungen mit 809 Teilnehmern, 3 Ergänzungslehrgänge mit 56 Teilnehmern, 1 Einführungslehrgang mit 29 Teilnehmern, 48 Arbeitstagungen mit 806 Teilnehmern. An vier Übungen nahmen insgesamt 77 Helfer teil. Zum „Tag des freiwilligen Helfers“ fuhren 1000 Teilnehmer nach Stuttgart. Für eine ehrenamtlich geleitete Dienststelle kann dieser Leistung nur das Prädikat „Ausgezeichnet“ gegeben werden.

Lehrgänge gekoppelt

An drei aufeinanderfolgenden Wochentagen wurde auf der Heidelberger Dienststelle ein Selbstschutzgrundlehrgang mit unmittelbar anschließendem BVS-Einführungslehrgang durchgeführt. Damit haben alle Helferinnen und Helfer, die noch keinen oder nur einen dieser Lehrgänge absolviert haben, die Möglichkeit, sich das für ihre Arbeit unabdingbare Rüstzeug an Grundwissen und Fertigkeiten angeeignet. Für diejenigen, deren Lehrgangsbesuch schon längere Zeit zurückliegt, bot sich Gelegenheit, ihre Kenntnisse aufzufrischen und wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Wie aus den zahlreichen Meldungen hervorgeht, fand diese Veranstaltung ein überraschend großes Interesse.



Aktion „Sauberes Rheinufer“

Bei der Aktion „Sauberes Rheinufer“ sind in den Landesverbänden Nordrhein-Westfalen (V), Hessen (VI), Rheinland-Pfalz (VII) und Baden-Württemberg (VIII) folgende Einsatzleistungen erbracht worden:

Ausgabe zu gelangen. Da die neue Vorschrift für die Ausbildung in den Ortsverbänden verwendet werden soll, ist beabsichtigt, nach Vorveröffentlichung jedes einzelnen Kapitels im Magazin eine Teilaufgabe (gelocht und geleimt als Broschüre) herauszugeben, welche

Landesverband	Ortsverbände	Fahrzeuge	Helfer	Einsatzstunden
V	14	68	496	4 973
VI	5	14	19	216
VII	15	39/2	264	3 142
VIII	1	3	14	351
zusammen:	35	124	793	8 682
		(2 M-Boote)		

Dienstvorschriften des THW

Der Vorabdruck der Dienstvorschrift „Abwehr von Sturmflut- und Hochwassergefahren, Teil I: Küstenschutz und Sturmflutabwehr“ wurde in der Ausgabe 1'72 abgeschlossen. Inzwischen wurde die Arbeit unter gleichem Titel als THW-Dv 47 (Vorläufer) veröffentlicht und in begrenzter Auflage den THW-Landesverbänden für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt. Helfer, die an dieser Ausgabe interessiert sind (broschiert ohne Schutzumschlag auf holzfreiem Papier, linksseitig gelocht und geleimt), können dieselbe beim Verlag P. A. Santz, 599 Altena, Postfach 137, zum Einzelpreis von 2,30 DM einschl. Porto und Verpackung, zuzüglich Nachnahmegebühr, bestellen. Teil II der Vorschrift „Verteidigung von Flußufern“ wird voraussichtlich nicht vor dem Winter 1972/73 veröffentlicht werden können.

Mit Abdruck des Inhaltsverzeichnisses wird in der heutigen Ausgabe die Veröffentlichung der THW-Dv 40 (Vorläufer) „Praktische Ausbildung des Technischen Hilfswerks“ eingeleitet, um ab Monat März jeweils vierseitig fortgesetzt zu werden. Die THW-Dv 40 wird, wie ihr Inhaltsverzeichnis ausweist, künftig die Grundlage für die praktische Ausbildung der Fachdienste des THW darstellen, auf welcher die eigentliche Fachdienstausbildung aufbaut. Man sollte sich daher der kleinen Mühe unterziehen und allmonatlich beide Blätter sammeln, um auf diesem Wege kostenlos in Besitz einer eigenen

dann beim Verlag auch von einzelnen Interessenten bestellt werden kann. Nur ein Teil der neuen Ausbildungsvorschriften des THW kann den Weg als Vorabdruck über das Helfer-Magazin nehmen. Daher wird von Zeit zu Zeit an dieser Stelle über weitere Veröffentlichungen berichtet werden. Gleichzeitig soll bekanntgegeben werden, wie und zu welchen Bedingungen Einzel Exemplare erworben werden können.

Bundesverdienstkreuz für OB Breitenbach



Über 100 Gäste hatten sich eingefunden, um dem Senior der Siegerländer Helferschaft, dem Ortsbeauftragten Friedrich-Wilhelm Breitenbach, Siegen, Freudenbergstraße, zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zu gratulieren. Der OV Siegerland hatte aus diesem Anlaß am 18. 11. 1971 im Gemeindezentrum Giersberg einen Empfang gegeben. Der Siegener Oberbürgermeister Althaus überreichte diese hohe Auszeichnung und stellte Herrn Breitenbach als den „Mann der ersten Stunde und steter Pflichterfüllung“ heraus. Der heute 73jährige Ortsbeauftragte trat bereits im Jahre 1921 der Tech-

nischen Nothilfe bei, war am Aufbau der TN und als Ortsführer von Siegen während des 2. Weltkrieges erfolgreich tätig. Im Jahre 1951 erhielt Breitenbach den Auftrag, einen Ortsverband des THW ins Leben zu rufen und zu leiten. Daß sein Ortsverband heute über mehr als 200 aktive Helfer verfügen kann, ist seiner ständigen Einsatzbereitschaft zu verdanken. Im April vergangenen Jahres wurde Breitenbach mit dem Helferzeichen des THW in besonderer Ausführung geehrt. Während des offiziellen Teiles überbrachten viele Redner die Glückwünsche; Regierungsdirektor Albert für den Direktor des THW, der Landesbeauftragte für Nordrhein-Westfalen, Dipl.-Ing. Kautzky, die der benachbarten Ortsverbände, und Herr Giese überbrachte die Glückwünsche des Regierungspräsidenten.

Nachruf

Plötzlich und unerwartet verstarb im 43. Lebensjahr unser langjähriger Ausbilder, Zugführer im Bergungsdienst und THW-Kamerad Wolfgang Pecher, Träger der Helfernadel in Gold und Inhaber der Ehrenurkunde für zehnjährige Tätigkeit im THW. Durch seine 14jährige Mitarbeit im THW hat der Verstorbene sich besondere Verdienste erworben. Er wird uns immer unvergessen bleiben.

Der Kreisbeauftragte und die Helferschaft des OV Oberhausen

*

Am 6. Dezember 1971 verstarb unerwartet unser Kamerad Harald Merk im blühenden Alter von 23 Jahren. Seit dem 11. 4. 1969 gehörte er als freiwilliger Helfer unserem Bezirksverband an und nahm an allen Veranstaltungen des BV teil. Wegen seiner Einsatzfreudigkeit und steten Hilfsbereitschaft und seines freundlichen Wesens war er bei allen Kameraden beliebt und geachtet. Der Bezirksbeauftragte für Hamburg-Altona Günter Klock

Neuer Ortsverband gegründet

Zur Gründungsversammlung des Ortsverbandes Burg auf Fehmarn der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, über dessen erste Bewährungsprobe wir bereits berichteten, die in der Jugendherberge (Mathildenstraße) stattfand, waren rund 150 Personen erschienen, darunter Abordnungen aus allen THW-Ortsverbänden des Kreises Ostholstein.

Die THW-Gerätekraftwagen, die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und die Fahrzeuge der anderen im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen standen auf dem Vorplatz der Jugendherberge.

Zunächst begrüßte der Landesbeauftragte des Technischen Hilfswerks, Dipl.-Volkswirt Meier, die Gäste, insbesondere den Landrat des Kreises Ostholstein, Ohmstede, sowie alle THW-Kameraden, die zur Gründung des neuen Ortsverbandes nach Burg gekommen waren.

Der Redner ging dann auf die Entwicklung ein, die das THW vom Gründungserlaß im Jahre 1953 bis heute genommen hat und sprach dabei besonders von der Zeit nach der Inkraftsetzung des „Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“; in diesem Zusammenhang hob er die gute Zusammenarbeit mit den Hauptverwaltungsbeamten und den anderen Katastrophenschutzorganisationen hervor.

Stets sei dabei in Schleswig-Holstein eine klare Linie verfolgt worden, die dem THW ermöglichte, seine Aufgaben zu erfüllen. Wir wollen keine Konkurrenz, insbesondere nicht mit der freiwilligen Feuerwehr.“

Die nächsten neuen Ortsverbände des THW, so erklärte er weiter, sollen in Ahrensburg, Lütjenburg und Kappeln gegründet werden.

Beim Ortsverband Burg gibt es z. Zt. eine Bergungs- und eine Instandsetzungsgruppe. In Kürze wird der Ortsverband auch einen VW-Kombi mit Funkgerät erhalten.

Nach offizieller Einführung des Ortsbeauftragten für Burg, Ingenieur Neumann, in sein neues Amt durch den THW-Landesbeauftragten ergriff der Landrat Ohmstede das Wort.

Er sei erfreut und stolz, so sagte er, daß er neue „Hilfstruppen“ für den



Landrat Ohmstede bei seiner Ansprache. Im Vordergrund: Von rechts: LB Meier, Kreiswehrführer Eimecke und Amtsvorsteher Mau.

Katastrophenschutz bekommen hätte; denn der Kreis Ostholstein sei im Hinblick auf Katastrophen besonders anfällig, die nicht allein in der langen Küste begründet seien, sondern auch erhöhter Schneefall und größere Regenfälle könnten zu katastrophenähnlichen Lagen führen.

Die THW-Helfer des Ortsverbandes Burg hatten schon vor der Gründung mitgeholfen und der Landwirtschaft auf Fehmarn einen großen Dienst erwiesen. Ende Juli, als eine Überschwemmung der Kopenhöfer Au drohte, waren acht Helfer des neugegründeten THW-Ortsverbandes im Einsatz gewesen.

Zum „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ meinte der Landrat, daß es noch viele Aufgaben mit sich bringen werde, die es zu lösen gelte.

In diesem Zusammenhang sprach er Amtsrat Grünwald, dem Leiter des Amtes für Katastrophenschutz im Kreise Ostholstein Dank und Anerkennung für seine bisher geleistete Arbeit aus. Er gab bekannt, daß für Fehmarn — in Übereinstimmung mit der Landesregierung — eine eigene Abschnittsleitung für den Katastrophenschutz gebildet werden soll. Der Kreis Ostholstein habe im übrigen bahnbrechende Arbeit im Katastrophenschutz geleistet. Es sei z. B. ein Funkverkehrskreis aufgebaut worden, und auf dem Bungsberg befinde sich eine Relaisstation. Es müsse für die Zukunft erreicht werden, jeden Bürgermeister und jeden Amtsvorsteher mit einem Funkgerät auszurüsten, erklärte der Landrat.

Abschließend gab er bekannt, daß der

neugegründete THW-Ortsverband Burg auf Fehmarn bereits über einen Mannschaftskraftwagen verfüge. Als Geburtstagsgeschenk sozusagen übergab er dann dem Ortsbeauftragten Neumann einen nagelneuen Trennschleifer und eine Motorsäge.

Den anwesenden freiwilligen Helfern der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen sprach er seinen Dank aus und stellte mit Humor fest: Auch lange Haare, das habe sich gezeigt, vertrügen sich gut mit den Aufgaben, die im Katastrophenschutz zu bewältigen seien.

Nach dem Landrat richtete der Bürgermeister von Burg a. F., Feilke, einige Worte an die Versammlung und überbrachte dem neugegründeten THW-Ortsverband die Grüße des Magistrats.

Auch er freue sich, sagte der Bürgermeister, daß sich wieder Freiwillige zur Verfügung gestellt hätten. Es wäre im übrigen gut, wenn es zwischen den verschiedenen Verbänden zu einer kameradschaftlichen Kooperation kommen würde. Nachdem auch noch die Vertreter der befreundeten Katastrophenschutzorganisationen (Fr. Feuerwehr, ASB, DRK, BVS) ihre Grußworte und Geschenke überbracht hatten, endete die Gründungsversammlung mit einem Grußwort und gleichzeitiger persönlicher Vorstellung des neuen THW-Ortsbeauftragten Neumann.

W. Voß

Wochenendübung und Wettbewerb

An einem Wochenende übten 35 Helfer des OV Pinneberg in Lindaunis an der Schlei.

Folgende Lage lag der Jahreshauptübung zugrunde:

„Der seit Tagen herrschende Oststurm hat große Wassermassen in die Schlei gedrückt, die dadurch Hochwasser führt; die Ortschaft Lindaunis wird von einer Überflutung bedroht. Der OV Pinneberg ist vorsorglich zu einer eventuellen Hilfeleistung in Lindaunis angefordert worden.“

Auftrag: „Nach Alarmierung aller verfügbaren Kräfte ist sofort Marschbereitschaft herzustellen. Der Anmarsch geschieht auf dem kürzesten Weg,

Itzehoe — Rendsburg, und wird von einem Technischen Halt in Spannen unterbrochen. Lindaunis ist zum Zeitpunkt des Eintreffens nur geringfügig überschwemmt, so daß an einen Einsatz noch nicht gedacht zu werden braucht. Da sich der Einsatz möglicherweise über mehrere Tage erstrecken wird, ist sofort mit dem Aufbau des Lagers zu beginnen.“ An einem Freitag rückte der OV in Stärke eines Zuges aus und traf gegen 22.30 Uhr in Lindaunis ein. Nach dem Eintreffen wurde sofort das Lager aufgebaut. Dann gab es Essen, und anschließend war „Zapfenstreich“. Der nächste Tag, ein regnerischer Sonnabend, begann mit Alarm. Alle Gruppen erhielten verschiedene Aufgaben im Rahmen eines angenommenen Katastrophenfalles. Bei Baggerarbeiten — so lautete die besondere Lage — ist in der angrenzenden Kiesgrube ein Abhang niederkommen und hat wahrscheinlich einen Menschen begraben. Die 1. Gruppe hatte den „Verschütteten“ zu orten und durch einen zu

errichtenden Stollen zu bergen. Da der „Verletzte“ nur über einen Abhang transportiert werden konnte, erhielt der Gruppenführer der 2. Gruppe folgende Weisung: „Erstellen Sie eine Seilbahn und lassen Sie den „Verletzten“ zu dem oben wartenden Krankenwagen bringen.“ Außerdem wurde angenommen, daß alle Bootsstege an der Schlei überschwemmt und nicht erreichbar sind. Die 3. Gruppe erhielt deshalb den Auftrag zum Bau eines Beselersteges. Auch die E-Gruppe hatte eine Aufgabe zu erfüllen; sie mußte drei Leitungsmasten errichten. Hierbei lag die Annahme zugrunde, daß die Stromversorgung der Ortschaft Lindaunis unterbrochen ist. Alle Hände voll zu tun hatten übrigens auch die Männer mit den hohen weißen Mützen. Köche vom Hilton hätten das Essen sicher nicht besser gemacht; denn es schmeckte nicht nur den Helfern, sondern auch den Gästen ausgezeichnet. Bürgermeister Kath war — wie alle

Jahre zuvor — gekommen, um „seinen“ Ortsverband anlässlich der Jahreshauptübung zu besuchen. Außerdem waren anwesend: Magistratsdirektor Peterson und THW-Landesbeauftragter Meier. Am 2. Übungstag wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, ein Wettbewerb veranstaltet. Hierbei ging es um folgendes: Jede Gruppe wurde zu einer etwas entfernt liegenden Stelle transportiert. Dort angekommen, mußte sie absitzen, das gesamte Bergungsgerät entladen, aufnehmen und die Strecke zurückmarschieren. Gewertet wurden dabei die vom Gruppenführer gegebenen Weisungen, die Ausführung derselben, die Disziplin und die Schnelligkeit. Der Wanderpokal des Ortsverbandes, ein von allen Gruppen begehrter Silberbecher, wurde von der Gruppe Stierli (2. Gruppe) gewonnen. Alle Helfer waren mit Begeisterung an der Übung beteiligt und freuten sich darüber, wieder einmal für ein langes Wochenende kameradschaftlich zusammen sein zu können.

Voß

HAMBURG



Mitwirkung bei der Deichverteidigung

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist nach der Flutkatastrophe im Jahre 1962 viel getan worden, um zu verhindern, daß eine Katastrophe solchen Ausmaßes noch einmal über Hamburg hereinbrechen kann. Die Deiche sind inzwischen an gefährdeten Stellen wesentlich erhöht worden; neue Schutzanlagen sind hinzugekommen.

Mit der Fertigstellung aller baulichen Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser wird für 1972 gerechnet.

I. Im Rahmen der Landes-Katastrophenschutzübung „Orkan 71“ probte am 31. Oktober 1971 auch Harburg die Verteidigung seiner Hochwasserschutzanlagen.

An der Harburger Stabsrahmenübung nahmen auf regionaler Ebene teil: Das Bezirksamt Harburg als Katastrophendienststab unter Leitung des Bezirksamtsleiters Dewitz, die Bezirksführungen von Polizei und Feuerwehr sowie die Gebietsleiter I und II der Deichverteidigung.



Das Hochwassersperrtor muß auf beiden Seiten im gleichmäßigen Takt hochgekurbelt werden, sonst würde es verkanten.

Die Einsatzleitung für alle Einsatzkräfte — auch Hilfsorganisationen — hatte die Berufsfeuerwehr. Das Harburger Modell für die bezirkliche Einsatzleitung wurde übrigens auf Anordnung des Senators für Inneres vor etwa drei Jahren von allen Hamburger Bezirken übernommen.

Nach der Übung äußerte sich Bezirksamtsleiter Dewitz dahingehend, daß alles gut und reibungslos geklappt hätte, vor allen Dingen das Zusammenspiel der einzelnen Schutzorganisationen, wie Polizei, Feuerwehr, Deichverteidigung und Bezirksamt, bezeichnete er als sehr positiv.

Die Erbsensuppe, von THW-Köchen im Feldkochherd auf dem Hof des Harburger Rathauses zubereitet, soll übrigens nicht nur allen Harburger Übungsteilnehmern, sondern auch Innensenator Ruhnau, der sich über den Verlauf der Übung in Harburg informierte, ausgezeichnet geschmeckt haben.

II. Im Rahmen der Deichverteidigung hat der THW-Bezirksverband Hamburg-Harburg kürzlich eine besondere Aufgabe übernommen.

Die gesamte Deichverteidigung Hamburgs — das sei hier angemerkt — ist in vier Gebiete eingeteilt. Davon gehören zwei zum Harburger Verwaltungsbezirk. Das eine dieser Deichverteidigungsgebiete reicht von

der Landesgrenze bei Cranz bis zur Landesgrenze in Neuland; das zweite Gebiet ist der „Ringdeich Wilhelmsburg“. Somit gehören etwa zwei Drittel aller Hamburgischen Deiche zu Harburg.

Im Hamburger Seehafengebiet gibt es drei Hochwassersperrtore (neue Hochwasserschutzanlagen), die bei Sturmfluten gemäß Deichverteidigungsplan zu verteidigen sind:

1. Hochwassersperrtor Moorburger Straße
2. Hochwassersperrtor Seehafenstraße
3. Schwenktor im Bahnhof Unterelbe (Bundesbahngatt)

Die Tore wurden im September 1971 der Deichverteidigungsorganisation übergeben. Die während der Übergabe der Tore erfolgte Einweisung der zuständigen Deichverteidigungskräfte und Einsatzkräfte ergab, daß für das Bedienen zusätzliche Einsatzkräfte mit Gerät zur Verfügung stehen müssen, falls die Tore durch Ausfall der Mechanik (z. B. Stromausfall) von Hand geschlossen werden müssen. Das Bezirksamt Harburg schlug deshalb nach Rücksprache mit dem THW vor, hierfür die Hilfe eines eingespielten Trupps des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Harburg in Anspruch zu nehmen. Die zuständige Behörde für Inneres (Baubehörde, Hauptabteilung Wasserwirtschaft) war mit diesem Vorschlag einverstanden.

Am 28. November 1971 fand die Einweisung der Führungskräfte des BV Hamburg-Harburg in die Funktionsweise der Tore statt.

Gegen 8 Uhr hatten sich hierzu am Hochwassersperrtor Moorburger Straße u. a. eingefunden:

Dipl.-Ing. Kallenbach (Baubehörde, Hauptabt. Wasserwirtschaft), Herr Nietsche (Bezirksamt Harburg, VA 14),

Oberamtmann Reichert in seiner Eigenschaft als Oberdeichwart Süd-elbe und rund 20 Helfer des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Harburg unter der Leitung von BB Faust und GF Stiernerling.

Zunächst wurde eine Funktionsprobe des Tores durchgeführt. Danach mußten vier Helfer die HWS-Mauer besteigen und mit Armkraft das Hochwassersperrtor gleichmäßig, also im gleichen Takt, hochkurbeln. Danach mußten sie es schließen und wieder herunterkurbeln.

Der gleiche Rhythmus beim Hoch- und Runterkurbeln ist notwendig, um zu verhindern, daß sich das Tor ver-



Harburger THW-Helfer werden in ihre Aufgabe am Hochwassersperrtor Moorburger Straße eingewiesen.



Das Foto zeigt Innensenator Ruhnau an einem Feldkochherd bei der Übung „Orkan 71“.

katet. Die Helfer benötigten für das manuelle Schließen des Tores 20 Minuten. Anschließend erfolgte die Bedienungseinweisung der Helfer am Bundesbahngatt und am Hochwassersperrtor Seehafenstraße.

Das Hochwassersperrtor Moorburger Straße ist bei Sturmfluten zu schließen, sobald ein Wasserstand von + 4 m NN eingetreten ist. Das Schwenktor im Bahnhof Unterelbe ist zu schließen, wenn ein Wasserstand von + 5,20 m NN vorliegt, und das Hochwassersperrtor Seehafenstraße dann, wenn ein Wasserstand von + 5,50 m NN erreicht ist.

Der Zeitpunkt des Schließens und Öffnens wird vom Gebietsleiter I (Sitz: Rathaus Harburg) bestimmt und

dem Oberdeichwart Süd-elbe mitgeteilt, der alles weitere veranlaßt. Der ODW Süd-elbe ist neuerdings im gleichen Gebäude wie der THW-Bezirksverband Harburg untergebracht, weil sich herausgestellt hat, daß von dort die besten Voraussetzungen für einen relativ störungsfreien Funkbetrieb gegeben sind.

Es ist vorgesehen, daß ein Trupp des THW-Bezirksverbandes Harburg in Stärke von einem Gruppenführer und fünf Helfern sofort mit ausrückt, wenn bei Hochwasseralarm der Zeitpunkt gekommen ist, daß die Hochwassersperrtore geschlossen werden müssen. Lassen sich die Tore maschinell schließen — liegt also z. B. kein Stromausfall vor — rückt der THW-Trupp sofort wieder ab und steht für andere Aufgaben zur Verfügung. Ein Wartungstrupp der Baubehörde prüft einmal in jedem Monat die Funktionstüchtigkeit der Tore. Über die Termine der Prüfungen werden u. a. die Deichverteidigungskräfte und die Einsatzkräfte unterrichtet. Sie — also auch die eingeteilten Helfer des BV Harburg — sind gehalten, an den routinemäßigen Funktionsproben teilzunehmen, um jederzeit über die Situation an den Toren Bescheid zu wissen.

Der Bezirksverband Hamburg-Harburg hat die im Rahmen der Deichverteidigung notwendige Aufgabe gern übernommen, und die BV-Führungskräfte werden bemüht sein, mit allen zuständigen Stellen gut zusammenzuarbeiten.

Walter Voß

Soester Wochenenden

Die Landratten aus der Soester Börde machten ein erstauntes Gesicht, als sie für das Wochenende folgenden Übungsplan lasen: „Da durch starke Regenfälle der Rhein, die Mosel und die Lahn über die Ufer getreten sind, wird der THW-Ortsverband Soest und Wickede / Ruhr alarmiert, um mit drei



Mit Trennscheibe und Brennschneider geht es an den „verunglückten“ Eisenbahnwaggon.

Aubos die Bergungsarbeiten an den an oben genannten Flüssen liegenden Ortschaften zu unterstützen“. So machten sich die Helfer des THW-Ortsverbandes Soest und Wickede auf den Weg nach Bad Godesberg ins Lager Rhein I in Mehlem, wo sie nach fünfstündiger Fahrt von Käpt'n Strathmann aufs herzlichste begrüßt wurden.

Abendessen und ins Bett, das war die Schlußdevise für diesen Tag, dem allerdings ein anstrengenderer folgen sollte.

Wecken – Anziehen – Frühstück – Abmarsch – Boote wassern – Herrlicher Sönnenschein.

Da saßen sie nun in ihren drei Booten, die einen in stiller Freude, nach ihrem absolvierten Aubo-Lehrgang wieder an der Pinne zu sitzen, die anderen in stiller Angst, als das Wasser plötzlich so rasend schnell an ihnen vorbeizieht.

Es geht in Richtung Koblenz. Die Boote, die eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erreichen, donnern gegen den Strom.

Von Hochwasser kann natürlich keine Rede sein, aber es geht bei dieser Übung um etwas ganz anderes. Die im Aubo-Fahren ausgebildeten Helfer kennen zwar den technischen Aufbau

eines Aubos, haben gelernt, gegen den Strom oder im stillen Gewässer anzulegen, aber richtig schnelles Fahren, hin- und herkreuzen zwischen Schlepper, Fahrinnen beachten und das richtige Ansteuern einer Welle, was in der Kürze des Lehrgangs zwar theoretisch beigebracht werden konnte, beherrschen die Fahrer verständlicherweise praktisch noch nicht. Das zeigte sich dann auch während der Fahrt, die bis hinein in die Lahn nach Lahnstein ging. So mancher Fehler, manche falsch angeschnittene Welle schlug ins Boot, was ihr mit Flüchen und nassen Stiefeln gedankt wurde.

Nach stärkender Mittagspause ging es wieder rheinabwärts, noch einmal die 70 km. Der Ausfall eines Motors zwang unterwegs zum Abschleppen, und es war bereits dunkel, als die Boote wieder anlegten.

Nicht wenige dachten, während sie sich wie zerschlagen ins Bett legten (Wasser ist verdammt hart), an das Wochenende davor, an dem es ebenfalls hoch hergegangen war. In ganz Soest hatten die Sirenen geheult, und die Helfer wurden eiligst telefonisch herbeigerufen, um bei einem fingierten „Zugunglück“ Verletzte zu bergen. Gemeinsam mit dem DRK, der Feuerwehr und der Bundeswehr ging man an die Arbeit. Trennscheiben heulten, Brennschneider fauchten, und mitten dazwischen hasteten Helfer mit Tragen, um die Verletzten zum DRK-Zelt zu bringen. Nachdem die Feuerwehr einen „brennenden“ Waggon gelöscht hatte, tönnte endlich das Zeichen zum längst verdienten Essen.

Ja, die Wochenenden beim THW können ganz schön hart sein, aber mit dem nötigen Idealismus freut man sich immer wieder, dabei zu sein.

E. Treeck

Ein großer Tag für das THW in Porz

Im Oktober 1970 wurde in der Stadt Porz am Rhein ein Ortsverband gegründet. Ein Jahr später, am 9. 10. 1971, fand die Einweihung seiner Unterkunft statt.

Zu dieser Feierstunde konnte der Ortsbeauftragte H. Bermel zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Es waren u. a.

erschienen: Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Kreisverwaltung Berg.-Gladbach, der Stadtverwaltung Porz, des Flughafens Köln-Bonn, der Bundeswehr, der Feuerwehr, der Polizei, der Verkehrswacht, der Versorgungsunternehmen sowie anderer Hilfsorganisationen und viele Freunde und Gönner des Ortsverbandes. Regierungsdirektor Homann, Kreisdirektor Orth, Stadt-



Mit der Treidelfähre wird ein „Verletzter“ von der Insel zum Festland gebracht.

direktor Trum und der LB Dipl.-Ing. Kautzky wünschten dem Ortsverband ein herzliches Glückauf. In ihren Ansprachen klang immer wieder an, daß man in der heutigen technisierten und industrialisierten Welt auf einen einsatzfähigen Katastrophenschutz nicht verzichten könne. Stadtdirektor Trum begrüßte die Stationierung des THW in Porz, weil hier durch die Ballung von Verkehrswegen der Schiene, der Straße und des Wassers, durch große Industriewerke, durch den Flughafen und die eventuelle Hochwassergefahr des Rheines der Bevölkerung zahlreiche Gefahren drohen können.

Im Anschluß an die offizielle Übergabe der Unterkunft an die zur Zeit 57 aktiven Helfer, die in einem kompletten Bergungszug und einem im Aufbau befindlichen Instandsetzungszug ihren Dienst tun, zeigte eine Gruppe auf dem Scheuermühlenteich eine Bergungsübung. Von einer kleinen Insel wurden mehrere Verletzte geborgen. Hierzu hatte man in kurzer Zeit eine Rammfähre gebaut, die schnell zu einer Treidelfähre erweitert werden konnte.

Die Übung verlief zur Zufriedenheit der teils auch fachkundigen Beobachter.

H. Bermel

Zwei-Tage-Übung des OV Trier

Am 6. November hatte der OV Trier seine Helfer zu einer Zwei-Tage-Übung eingeladen. Gegen 7 Uhr erschienen 65 Helfer, um die Fahrzeuge zu beladen. Während der Koch mit vier Helferinnen ein Frühstück zubereitete, wurde die Aufgabenverteilung vorgenommen. Die Fernmeldegruppe unter Leitung von Josef Moseler rückte vorzeitig aus, um am Übungsort ein Fernsprechnetz aufzubauen. Unter Leitung des Bereitschaftsführers Karl Seipel setzten sich 1 Fuko, 2 GWK, 6 MKW, 1 LKW und 1 Kombi nach Lieser an der Mosel in Marsch. Dieser Mot-Marsch wurde durch technische Halts unterbrochen, um die Kraftfahrer zu prüfen. Gegen 13 Uhr erreichte die Kolonne ihr Ziel, und die Fahrzeuge wurden entladen. Die Lagebesprechung ergab folgenden Tatbestand:

Die Brücke über die Lieser ist zerstört, schwerer Verkehrsunfall auf der Moselbrücke nach Mühlheim. Als Fußgängerbrücke über die Lieser muß ein „Chinasteg“ gebaut werden. Seine Länge beträgt 30 m. Die Bergung der Verletzten hat über die Uferstraße zu erfolgen.

Danach hatten die Zugführer Peterseim und Rose ihre weiteren Anweisungen zu geben. Beim Stegebau wurden gruppenweise die Böcke hergestellt, und zwar nur mit Bindeleinen. Eine andere Gruppe spannte die Richtschnur und legte die Uferpunkte fest. Drei Helfer im Schlauchboot übernahmen die Sicherung. Bei allen Arbeiten ging es ausbildungsmäßig zu. Der Bergungszug hatte mittlerweile eine Seilbahn von der 20 m hohen Moselbrücke zur Uferstraße gebaut und ließ die ersten „Verletzten“, die von Helfern des DRK Ehrang gestellt wurden, ab. Ein weiterer Transport über eine Böschung mußte mit Leitern als schiefer Ebene geschehen. Bis zur Fertigstellung des Steges mußten die Verletzten über eine ebene Seilbahn über die Lieser transportiert werden. Unterbrochen wurde die Übung durch ein zünftiges Essen. Nach kurzer Pause ging die Übung weiter. Besonders muß die Arbeit der Fernmeldegruppe hervorgehoben werden. Zum erstenmal war diese Gruppe vor eine solch große Aufgabe



Transport eines Verletzten über eine Böschung.

gestellt. Mit einer Vermittlung und fünf Sprechstellen bei einer Entfernung von mehr als 1 km, wobei Straßen und die Lieser überquert werden mußten, klappte alles ganz genau. Außerdem wurde Funkverkehr zu allen Übungsplätzen unterhalten. Bei Anbruch der Dunkelheit wurden alle verfügbaren Beleuchtungssätze aufgestellt. Gegen 3 Uhr waren alle Übungsaufgaben gelöst. Von der guten Leistung des OV Trier überzeugten sich der OB des OV und der Beauftragte für den Katastrophenschutz der Stadt Trier. Nach dem Abbau rückten alle müde, aber zufrieden in die Unterkunft ein. Das gesamte Material und die Geräte wurden abgeladen und eingeordnet. Die Übungsbesprechung wurde auf den nächsten Ausbildungsabend verschoben.

Für Ernstfälle gerüstet

Sonnabend, 13. November, wurde für einige Hundert Schaulustige die gemeinsame Katastrophenschutzübung des Strahlenmeßzuges, THW und DRK an der Queichbrücke im Ortsteil



Mit solchen Situationen ist heute zu rechnen. Erschwerend, wenn der „Tankwagen“ (rechts) Salpetersäure geladen hat.

Horstring von Landau, unweit der Baustelle des Hallenschwimmbades, zur Attraktion.

Der groß angelegten Übung, die für alle Beteiligten zur Leistungsschau nach der intensiven Schulung des Jahres wurde, lag eine Situation zugrunde, wie sie sich täglich ereignen kann; ein Unfall. (Unter ähnlichen Umständen mußte zur gleichen Zeit für acht Stunden die Autobahn zwischen Frankfurt und Köln gesperrt werden.) Angenommen wurde, daß auf der Brücke ein PKW und ein mit Salpetersäure beladener Tankzug kollidiert seien, wobei beide Fahrzeuge in die Queich stürzten. Demonstrationsobjekte waren ein schrottreifer VW-Käfer und ein Müllwagen, der die Rolle des Tankzuges „spielte“. Die Unfallsituation war bis ins Detail so echt dargestellt, daß zahlreiche Passanten zunächst annahmen, es handele sich tatsächlich um eine Katastrophe. Die Unfallstelle war bei der Ausgangssituation von beißendem Gestank erfüllt, wobei Essiggessenzen die Rolle der Salpetersäure übernahmen, mit der der Tankzug nach der Unfallannahme beladen war. Während das DRK auf den benachbarten Wiesen ein Unfallversorgungszelt aufbaute, war es zunächst Aufgabe des Strahlenmeßzuges (atomare, biologische und chemische Abwehreinheit des Luftschutzhilfsdienstes), das verseuchte Gebiet abzusperren, zu kennzeichnen und zu entgiften. Dabei wurde u. a. der Einsatz schwerer Atemschutzgeräte erprobt. Anschließend wurden die verunglückten Personen durch das Technische Hilfswerk aus den Fahrzeugen geborgen und dem DRK zur Erste-Hilfe-Versorgung übergeben. Geprüft wurde dabei vom DRK die Beatmung

mit Sauerstoff und die Überführung Schwerverletzter in eine Spezialklinik. Während das THW in Windeseile einen Holzsteg zu dem verunglückten „Tankzug“ baute, um die Bergung der Verletzten zu ermöglichen und um später zum Abschluß der Übung auch die Fahrzeuge aus der Queich zu bergen, wurden vom ABC-Zug Straße und Fahrzeuge gründlich gereinigt.

Erfreuliches Fazit der Übung, die ausschließlich freiwillige Helfer im Einsatz sah: Auch bei Unfällen, die katastrophale Ausmaße annehmen, ist die Hilfeleistung in Landau (und auch in seiner Umgebung) gewährleistet. Darüber hinaus durfte man feststellen, daß alle drei beteiligten Organisationen und ihre Einheiten ausgezeichnet zusammenarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft der in Landau stationierten Züge des zivilen Bevölkerungsschutzes hat mit dieser Großübung eine wesentliche Bewährungsprobe mit Auszeichnung bestanden.



Schaulustige behinderten – wie üblich! – die Löscharbeiten.

werden konnte. Nach Beendigung der Löscharbeiten unterstützten die Helfer des OV die Feuerwehr beim Abbau der Schlauchleitungen und bei den Aufräumarbeiten.

Das Gebäude brannte bis auf die Grundmauern nieder. Der Sachschaden ist beträchtlich.



Eine Eisenkugel an einem Kran zerschlägt die Trümmer.

Feuerwehr und THW bekämpfen Großbrand

Weißer Rauchwolken zogen am 21. Oktober über Schifferstadt. An der Bekämpfung des Feuers waren die Speyerer Freiwillige Feuerwehr und das Technische Hilfswerk beteiligt. Nachts um 2.15 Uhr hatte es Alarm gegeben. In der Firma C. A. Ringwald, die Rohabake lagert und fermentiert, war ein Brand ausgebrochen. 12 Türrinnen, die in dem über 70 Jahre alten Hauptgebäude der Fabrik wohnten, konnten in letzter Minute gerettet werden.

Auch die Wehren Altrip, Limburgerhof, Iggelheim, Ruchheim und Dudenhofen kamen angerückt. Aber auch das reichte nicht aus, weil sich das Feuer mit so großer Geschwindigkeit ausbreitete, daß auch die Berufsfeuerwehr und die Werksfeuerwehr der BASF von Ludwigshafen alarmiert werden mußten.

Mit 40 Fahrzeugen und rund 200 Feuerwehrmännern galt es nun, nicht nur den Brand zu bekämpfen, sondern auch das Hab und Gut der angrenzenden Anwohner zu sichern. Der THW-Ortsverband Speyer hatte mit seinen Helfern eine besonders gefährliche Aufgabe übernommen. Trotz großer Einsturzgefahr wurden Stahltüren und Mauerteile aufgebrochen, obwohl die Arbeit durch dahinter liegende Güter sehr erschwert war. Dies war aber eine wesentliche



Kleine Erfrischung während des Einsatzes.

Voraussetzung dafür, den Wehrmännern den Einstieg nach innen zu ermöglichen. Trotzdem gab es keine Verletzten.

Für die auf dem Fabrikgelände wohnenden Familien (50 Männer, Frauen und Kinder), die durch den Brand obdachlos geworden sind, fanden sich durch tatkräftige Hilfeleistung der Stadt, des DRK und des ASB zunächst wenigstens Notunterkünfte. Ihre Habe konnte aber nicht gerettet werden.

Der rheinland-pfälzische Innenminister Schwarz und Staatssekretär Schreiber haben sich schon in den frühen Morgenstunden an Ort und Stelle über das Ausmaß der Katastrophe informiert.

Großbrand in Maschinenfabrik

In der Maschinenfabrik Otto Kaiser in Lahnstein brach aus noch ungeklärten Gründen ein Schadenfeuer aus, das in kurzer Zeit den gesamten Gebäudekomplex erfaßte, in dem die Schreinerei und das Modell-Lager der Firma untergebracht waren. Die Flammen fanden reichlich Nahrung an den gelagerten Materialien. Kurze Zeit nach der Alarmierung rückte die gut ausgerüstete Feuerwehr von Lahnstein an. Die Brandstelle liegt an der Bundesstraße 42, und der Berufsverkehr rollte zu dieser Zeit. Ortsbeauftragter Bröder, der zufällig an der Einsatzstelle vorbeikam, alarmierte die Helfer des OV und unterstützte die Polizei bei der Absperrung der Bundesstraße; außerdem mußten Schaulustige aus dem Gefahrenbereich zurückgedrängt werden. Ferner halfen die THW-Helfer ihren Kameraden von der Feuerwehr beim Auslegen von Schlauchleitungen.

Der Brand weitete sich allerdings derart aus, daß die Feuerwehr aus der Nachbarstadt Braubach und die Berufsfeuerwehr aus Koblenz herangezogen wurden. Nach etwa zwei Stunden war der Brand so weit unter Kontrolle, daß die Bundesstraße wieder für den Verkehr freigegeben

In sechs Stunden Brückenabbruch

Die Brücke, die vor genau zwei Jahren, im Herbst 1969, von den THW-Ortsverbänden St. Wendel und Nohfelden gebaut wurde, mußte nun wieder abgerissen werden. Über den Todtbach und parallel zum Todtbachdurchlaß unter der Eisenbahnlinie St. Wendel – Balterweiler hindurch



Beim Abbruch des Fußgängerstegs, der die Innenstadt von St. Wendel mit den westlich der Bahnlinie gelegenen Stadtteilen verband.

mußte seinerzeit ein Fußgängersteg errichtet werden. Als notwendig zeigte sich diese Baumaßnahme, nachdem die nahegelegene Eisenbahnunterführung am Tholeyer Berg wegen Bauarbeiten ganz gesperrt werden mußte und es keine direkte Fußgängerverbindung zwischen St. Wendel und seinen westlich der Bahnlinie gelegenen Stadtteilen Alsassen und Breiten mehr gab. Das Straßenbauamt Saarbrücken wandte sich 1969 an das Technische Hilfswerk, das auch prompt half. In einer Nachtübung schlugen die beiden THW-Ortsverbände die Brücke über den Todtbach. Sie bestand in der Zwischenzeit ihre Bewährungsprobe. Hauptbelastungsprobe war das Hochwasser im letzten Jahr, das die Brücke überstand, ohne Schaden zu nehmen. Nun war der Fußgängersteg durch

den Neubau der Eisenbahnunterführung Tholeyer Berg überflüssig geworden. Wieder richtete das Straßenbauamt Saarbrücken die Bitte an das Technische Hilfswerk des Kreises St. Wendel und wieder wurde geholfen. Im Rahmen einer Alarmübung brachen je ein Dutzend Mann aus St. Wendel und Nohfelden den Steg ab, wozu sie sechs Stunden Arbeitszeit benötigten. Zum Einsatz kam dabei auch der Gerätekraftwagen des OV St. Wendel, mit dessen Seilwinde die schweren T-Träger, auf denen die Brückenbohlen ruhten, aus ihrer Verankerung gehoben wurden. Die drei 400er-T-Träger sowie das übrige Brückenmaterial wurde dem THW zu Übungszwecken vom Straßenbauamt geschenkt.

G. Exner

Unterföhreranwarter- Lehrgang

Ein rauher Wind blies auf der Littermonthöhe, und am fröhen Morgen waren sogar schon die ersten Schneeflocken vereinzelt vom wintergrauen Himmel gefallen, wahrend ein THW-Übungsgruppe damit beschaftigt war,

große Holzstege zusammenzubauen. Diese praktischen Übungen waren ein Teil eines Lehrganges für Unterföhreranwarter im THW-Bergungsdienst, und 16 junge THW-Manner aus dem Kreisgebiet nahmen daran teil, aus den Ortsverbänden Obermosel/Perl und Mettlach.

Unter der Regie des Ausbildungsleiters Horst Schwertner wurden die Teilnehmer wahrend dieses 14tagigen Lehrganges – Veranstalter war die Katastrophenschutzschule Saarland – in aller Gröndlichkeit mit den Methoden und Aufgaben des Bergungsdienstes vertraut gemacht. Auch theoretische Kenntnisse wurden ihnen in umfangreichem Mae vermittelt, die Handhabung und der zweckmaige Gebrauch einer Vielzahl von Werkzeugen genauestens einstudiert. In Filmen wurde den Teilnehmern der sachgerechte Ablauf bei schwierigen Bergungsarbeiten mit groer Anschaulichkeit vor Augen geföhrt.

Die Lehrgangsteilnehmer waren am ersten Tag nach der Begrüung mit einer entsprechenden Arbeitskleidung versehen worden; dann auf die Unfallverhütungsvorschriften im Bergungsdienst hingewiesen und mit verschiedenen Arten von Hebezeugen vertraut gemacht worden, wobei die theoretische Unterweisung der prak-



Die Gruppe ist zum Empfang der Weisungen und der Gerate angetreten.



Helfer auf dem Weg zu den „Verletzten“.

tischen Übung vorausgegangen war. Der Ausbildungsplan sah dann in den nächsten Tagen die Anwendung einer großen Zahl von Handwerkszeugen zur Holzbearbeitung und zur Metallbearbeitung vor. Die Unterführeranwärter mußten also mit einer ganzen Reihe von Werkzeugen vertraut sein, ehe in der Praxis die richtige Anwendung erprobt werden konnte. So bei der Erstellung von Holzkonstruktionen, die schon am zweiten Tag zum Tagespensum gehörte.

Zum Einsatz im Bergungsdienst gehören auch Meßgeräte und Sprenggeräte, über deren Funktion man natürlich bis in die kleinste Einzelheit Bescheid wissen muß. Notwendig sind auch Handwerkszeuge, mit denen man Steine bearbeiten kann, der Maurerhammer, die Fäustel und der Elektrogesteinhammer u. a. m. In der Bedienung, dem Aufbau und der Wartung der Einmann-Motorsäge wurden die 16 Übungsteilnehmer ebenfalls unterwiesen, die mit Begeisterung bei der Sache waren.

Zu dem umfangreichen Komplex der Einsatzgeräte beim Bergungsdienst zählen auch die Atemschutzgeräte, Beleuchtungsmittel, Faserseile, Drahtseile und Ketten, die Steckleiter,

Klappleiter und die Steckstrickleiter, Fachausdrücke, die dem Laien kaum viel sagen.

M. P. Scherzinger

Vorbildliche Teamarbeit

Die knapp 2 000 Menschen fassende Festhalle in Wustweiler brennt. Es ist Nacht und in der Halle entsteht eine Panik. Alles strömt den Ausgängen zu, die sehr schnell durch nachdrängende Menschen verstopft sind. Dies war die Situation, als die Freiwillige Feuerwehr, der THW-OV Illingen und das DRK an der Unfallstelle eintrafen. Der Brand, den man für die Abschlußübung als gegeben angenommen hatte, war durchaus lebensnah. Bereits kurze Zeit nach Alarmierung rollten die Fahrzeuge der drei Einheiten in den Hof. Die Wasserentnahme erfolgte mit einer Schlauchleitung aus der III. Je eine Gruppe der Feuerwehr richtete ihren Angriff auf die Giebelseite. Da der Wind aus südwestlicher Richtung wehte, waren die Wohngebäude in unmittelbarer Nähe ebenfalls

gefährdet.

Während der Brandbekämpfung durch die Freiwillige Feuerwehr hatte das THW die Halle durch ein Notstromaggregat ausgeleuchtet und einen Steg ins Innere der Halle verlegt. Über diesen wurden die Verletzten fachgerecht zum Verbandplatz transportiert, wo ihnen Erste Hilfe gewährt wurde. Die Verletzungen, wie Brandwunden, blutende Arm-, Bein- und Kopfverletzungen waren realistisch dargestellt. Weitere Verletzte wurden mit Hilfe einer Seilbahn vom THW abgeseilt. Alle diese Arbeiten gingen ruhig und fachgerecht vonstatten, nichts wurde überstürzt.

Bei der Abschlußbesprechung konnte Wehrführer Karl Schwarz den THW-OV Illingen unter Einsatzleiter Günter Schmitt sowie die DRK-Ortsgruppe Wustweiler unter Bereitschaftsführer Alfred Schmitt aufs herzlichste begrüßen. Sein besonderer Gruß galt Bürgermeister Emil Guthörl sowie mehreren Gemeinderatsmitgliedern, dem hauptamtlichen Geschäftsführer des THW-Betreuungsbereiches Neunkirchen, Walter Müller, dem Bereitschaftsführer der ersten LSHD Bergungsbereitschaft, Josef Schütz, und Revierförster Schmitt. Wie der Wehrführer ausführte, hat die Übung gezeigt, daß bei Bekämpfung eines Brandes dieser Größenordnung die vorhandene Schlauchleitung nicht ausreicht.

Bürgermeister Emil Guthörl sprach den drei Formationen ein Lob aus über ihren Ausbildungsstand und ihre Schlagkraft.

In Vertretung des Landesbeauftragten des THW nahm Geschäftsführer Walter Müller einige Bestellungen vor. So wurden zum Truppführer ernannt: Aribert Burkart, Heinz Hellbrück, Werner Zimmer. Zum Gruppenführer der Bergung wurde Heinz Schorr, der Rohrgaswassergruppe Erwin Kuhn und der Elektrogruppe Bernhard Schmitt bestellt.

Worte der Anerkennung fand Müller für die gute Teamarbeit zwischen Feuerwehr, THW und DRK, die er als vorbildlich bezeichnete. Dies sei im Wesentlichen ein Verdienst der Führungskräfte, was deutlich gezeigt habe, daß der Brand- und Katastrophenschutz in Wustweiler in den besten Händen liege.

Nach Abschluß des offiziellen Teils saßen alle Teilnehmer mit Gästen noch lange in gemütlicher Runde beisammen.

P. Busch



Betondach mit Sauerstofflanze abgebrannt

Nachdem die Männer des THW-Ortsverbandes Wehr beim Katastropheneinsatz in Rheinweiler bewiesen hatten, daß sie mit der Sauerstofflanze einwandfrei arbeiten können, erhielten sie auch in Wehr Gelegenheit, ihr Können unter Beweis zu stellen. Durch den Anbau eines Kühlhauses am städtischen Schlachthof war es notwendig geworden, einen Teil des Betondaches abzubrennen. Diese Aufgabe wurde dem THW übertragen.

Die Arbeiten mußten in den späten Abendstunden durchgeführt werden, da der Betrieb im Schlachthof nicht gestört werden sollte. So mußte zuerst ein Lichtstromaggregat aufgebaut werden. Vorsorglich wurden Gebäudeteile mit Asbestplatten und Planen abgedeckt, eine dicke Sandschicht wurde auf den Betonboden des Neubaus aufgetragen, um ihn vor der flüssigen, glühendheißen Betonmasse zu schützen. Für alle Fälle wurde noch eine Schlauchleitung verlegt, denn die Sauerstofflanze entwickelt eine Hitze von 3500 Grad. Bei diesen hohen Temperaturen wird der Beton flüssig und läuft wie Lava davon. Es war gut, daß Einsatzleiter Peter Felber eine Schlauchleitung hatte legen lassen, doch der Wasserstrahl verdampfte förmlich. Auch die THW-Helfer, die sich laufend an der Lanze ablösten, brauchten ab und zu ein Fußbad, sonst hätte das Leder ihrer Stiefel der Hitze nicht standgehalten.

Es war ein herrliches Feuerwerk, das in den Nachthimmel sprühte. Zwei Stunden dauerte es, bis das erste vier Meter lange Stück des rund dreißig Zentimeter starken Betondaches abgebrannt war. Zugleich war auch noch ein vierzig Zentimeter starker Betonträger herausgebrannt worden. Man merkte es den THW-Männern an, daß sie Erfahrungen mit der Handhabung der Sauerstofflanze haben. Durch die ständige Ablösung der Helfer lief die Arbeit ununterbrochen weiter.

Die Platte war vorher an einem Kranwagen aufgehängt worden und konnte so leicht abgehoben werden. Insgesamt wurden auf diese Weise zwölf Meter Betondach mit der Sauerstofflanze abgebrannt. Hätte



Mit der Sauerstofflanze brannten THW-Helfer ein 30 cm dickes und 12 m langes Betondach ab.

man nach der alten Methode mit dem Preßlufthammer gearbeitet, so wäre das Gebäude durch die Erschütterungen sicher beschädigt worden, man hätte außerdem eine längere Zeit dazu benötigt, und die Anlieger hätten die ganze Zeit über unter der Lärmbelastung zu leiden gehabt. So ging die Arbeit ohne Lärmbelastung und in kürzester Zeit „über die Bühne“.

H. Thier

Ein 45 m langer Holzsteg über die Enz

Zum Richtschmaus anlässlich des fertiggestellten Enzsteges trafen sich, vom Enzberger Bürgermeister Wahl eingeladen, Zimmermeister Karl Kusterer, THW-Ortsbeauftragter Friederich mit dem Ausbildungsleiter Johann Kerling und seinen Helfern im Gasthaus zum Löwen in Enzberg.

In einer Ansprache dankte Bürgermeister Wahl dem OB Friederich, seinen Helfern sowie dem Zimmermeister Kusterer für die geleistete Arbeit. Ein Enzberger Bürger aus der



Eine willkommene Aufgabe für die Männer des THW OV Mühlacker: Ein 45 m langer Steg über die Enz.

„Pfuser-Gasse“ hat dann auch auf seine sehr humorvolle Art den Anwesenden erklärt, wie wichtig diese Verbindung zwischen dem Obersten Wäldle und Enzberg für die Wanderer sei.

Der alte Steg, der schon seit längerer Zeit wegen Einsturzgefahr für die Fußgänger gesperrt worden war, mußte abgebrochen und die Fundamente repariert werden.

Der neue Steg, der in seinem Aussehen dem „Alten“ gleicht, wurde vom Ing.-Büro Erlenmaier geplant und berechnet. Der Steg überspannt das Alt-Wasser der Enz bei Enzberg mit einer Länge von 45 Metern und wurde aus ca. 20 cbm Holz angefertigt.

Es war viel Arbeit erforderlich. Ein Reißboden mußte angefertigt werden. Das Holz mußte sortiert, abgezimmert, imprägniert und wieder aufgestapelt werden. Mehr als 1500 Löcher mußten angezeichnet und gebohrt werden. Zum Zusammenbau der vier seitlichen Träger, die je ca. 5 Tonnen wogen, mußte man das Holz abermals auf dem Reißboden, unter der Leitung von Zimmermeister Karl Kusterer, zusammenpassen und mit unserer Hydropresse (40 t) zusammenpressen und verschrauben. Zum Aufrichten der Träger mußte ein Behelfskran aus Masten gebaut werden. Die fertigen

Stegteile wurden auf Rollen vom Zimmerplatz zur Baustelle gefahren. Der Wettergott hatte es mit den Helfern, die diese Arbeit meist nur samstags verrichten konnten, bis zur Fertigstellung des Steges gut gemeint. Aber vor dem eigentlichen Bau, dem „Einfahren“ der Stegstelle, zu dem unbedingt Niedrigwasser benötigt wurde, ließ er es einige Tage regnen, so daß wiederum drei Samstage vergingen, bis man endlich mit zwei Kranfahrzeugen aus Stuttgart das Bauwerk einfahren konnte. Die Spaziergänger zeigten viel Interesse für die Arbeit der THW-Helfer und konnten es kaum erwarten, den Steg zu überqueren, der jedoch noch vor der Ferienzeit für die Fußgänger freigegeben werden konnte.

Die Helfer des OV Mühlacker, für die der Bau des Steges ein willkommenes Objekt für ihre Ausbildung in der „Holzbearbeitung“ war, sind dem Zimmermeister Kusterer zu Dank verpflichtet, der ihnen mit seinem Können und seinen Maschinen viel gezeigt hat und von dem sie viel lernen konnten.

J. Kerling

Stadtwerke unterstützen E-Ausbildung

Auf Grund der bestehenden Kontakte zwischen dem OV Tuttlingen und den dortigen Stadtwerken, erhielten kürzlich Instandsetzungshelfer der Ortsverbände Tuttlingen und Schramberg Gelegenheit, sich an der



THW-Helfer bei den Montagearbeiten an der aufgestellten Station.

Aufstellung einer Behelfs-Transformatorstation zu beteiligen. Vor Einsatzbeginn nahm Elektro-Ing. Stoll von den Stadtwerken Tuttlingen eine Einweisung vor. Danach wurde die vorgefertigte Station zu ihrem Standort in einem Neubaugebiet transportiert. Nachdem diese aufgerichtet war, erfolgte die Anfuhr des Transformators, der dann anschließend hoch- sowie niederspannungsseitig angeschlossen wurde. Da die Station in der Trasse einer kV-Leitung Aufstellung fand, mußte noch ein nun nicht mehr benötigter Holzmast abgebaut werden.

Durch die Übernahme dieses Objektes war es möglich, den THW-Helfern — Fachrichtung Elektroversorgung — eine intensive Ausbildung im Stations- bzw. Leitungsbau zu geben und mit örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen. Im Rahmen des Katastrophenschutzes wird sich bei der Instandsetzung lebenswichtiger E-Einrichtungen diese vorher praktizierte örtliche Zusammenarbeit — THW und EVU — günstig für eine rasche Schadenbeseitigung und damit zum Nutzen der Bevölkerung auswirken.

G. Krüger

Berlin



THW auf der „Deutschen Industrieausstellung Berlin 1971“

Helfen wollen ist gut, helfen können ist besser, helfen will gelernt sein! — Unter diesem Motto war der Landesverband Berlin nach einer einjährigen Unterbrechung wieder in den Messehallen am Funkturm mit einem repräsentativen Ausstellungs- und Informationsstand vertreten.

Eine 70 m² große Ausstellungsfläche in der neu erbauten Halle 2 informierte interessierte Besucher über alles Wissenswerte für eine Mitarbeit im THW.

Die Ausstellungsfläche, die als reiner Informationsstand gestaltet war, gestattete den Besuchern der Messe — rund 250 000 waren laut Aussage der Messeleitung erschienen — einen allgemeinen Überblick über die Arbeit, die Ausbildung und den Einsatz der freiwilligen Helfer.

Eine Dia-Schau, die während der gesamten Ausstellungszeit lief und in der Mitte des Standes über eine sehr ansprechende, moderne Box aus



dem Wirken unserer Katastrophenschutzorganisation, insbesondere aus der Arbeit der Berliner Bezirksverbände in den vergangenen Jahren, berichtete, zog viele Besucher an und ermunterte sie zu Gesprächen mit den Standbetreuern. Blickpunkt des THW-Standes war ein 9 m langes und 2,50 m hohes Großfoto eines Brückeneinsturzes als Folge einer Hochwasserflut sowie, davor aufgebaut, verschiedene Stege- und Brückenmodelle, eine Sauerstofflanze, eine Trafostation und eine aus Wikingmodellen zusammengestellte Fahrzeugschau aller Kraftfahrzeuge und Großgeräte des LB Berlin. Die persönlichen Gespräche zwischen

den Besuchern, wobei es sich um sehr viel junge Menschen handelte, und den Standbetreuern des THW haben sicherlich dazu beigetragen, das THW in der Berliner Bevölkerung noch bekannter zu machen.

Im Verlauf der Ausstellung besuchten Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres, der Feuerwehr, der Polizei und der Sanitätsorganisationen den THW-Stand und äußerten sich anerkennend über die neue Art seiner Ausgestaltung.

In der kommenden Zeit wird es sich zeigen, ob die Ausstellung die breiten Schichten der Bevölkerung in der von uns beabsichtigten Form angesprochen hat. Aus den vielen Gesprächen mit Ausstellungsbesuchern kann man schon heute einen gewissen Erfolg ablesen. Zahlreiche Informationschriften wurden an interessierte Besucher ausgegeben. Sicherlich werden auch sie dazu beitragen, dem THW für seine dem Schutze der Allgemeinheit dienenden Aufgaben neue Helfer zu gewinnen.

Trautvetter

600 Jahre Schwabach

Im Rahmen der Jubiläumsfeiern der Stadt Schwabach veranstaltete der OV Schwabach, zusammen mit den Ortsverbänden Ansbach und Roth, eine große Schauübung auf dem Martin-Luther-Platz.

OB Winkler und GF Hesse konnten



Der Festwagen des THW stand unter dem Motto „Treu helfen wir“.

unter den zahlreichen Ehrengästen Oberbürgermeister Reimann und Landratstellvertreter Stücklen begrüßen.

Auf dem Programm stand neben anderem der Bau eines Hängesteges (OV Ansbach), das Arbeiten mit Trennscheibe und Gesteinsbohrhammer (OV Roth) sowie eine Geräteschau. Eindrucksvollster Programmpunkt: die Sauerstoffpflanze, deren Einsatzmöglichkeiten in armiertem Beton der OV Schwabach zeigte.

Einen Tag später erreichten die Jubiläumsfeiern mit einem großen Festzug ihren Höhepunkt. Es nahmen über 70 Gruppen mit zahlreichen Festwagen daran teil, unter ihnen auch der OV Schwabach. Unter dem Motto „Treu helfen wir“ wurde für die Sache des THW geworben.

H. Haßler

Hauseinsturz in Schweinfurt

In Schweinfurt stürzten das Dach und die Giebelwand eines über 200 Jahre alten Wohnhauses ein. Die von den erschreckten Hausbewohnern verständigte Stadtpolizei alarmierte den THW-Ortsverband und sicherte bis zum Eintreffen der THW-Helfer die Schadensstelle ab.

THW-Ortsbeauftragter Hoffritz ließ seine zu dieser Zeit gerade im Unwetter-Einsatz in Gerolzhofen und Volkach befindlichen Männer durch die Landpolizei verständigen und eine Instandsetzungs-Gruppe nach Schweinfurt zurückkommen.

Die Helfer stützten zunächst die noch stehenden Mauerteile des fachwerkartigen Gebäudes und den Rest des Dachgiebels ab, außerdem sicherten sie die durch herabgestürzte Dachstücke beschädigten Ausstellungsräume eines benachbarten Möbelgeschäftes gegen das Eindringen von Regenwasser.

Am Vormittag des nächsten Tages waren dann nochmals 20 THW-Helfer mit dem Abdecken des Daches und dem Abtransport der beschädigten Dachziegel beschäftigt. Dies war notwendig, um weitere Abstürze von Mauerwerk zu verhüten. Ursache für den Einsturz war vermutlich ein langanhaltender starker Gewitterregen, dem das altersschwache Gebäude nicht mehr standhalten konnte.

Von der königlichen Jagd zum Wald des Volkes

Richtungweisend für die ganze Bundesrepublik soll der Nationalpark „Bayrischer Wald“ zu einem umfassenden Erholungswald gestaltet werden. Von der Ausrottung durch den technischen Fortschritt bedrohte Tierarten sollen angesiedelt und wieder heimisch werden; dazu gehören Fischotter und Biber, beide für die natürliche Regulierung von Wasserläufen unentbehrliche Geschöpfe; der Wolf, gar kein so böses und gefährliches Tier, wie ihn viele Geschichten darstellen; der Luchs, der in Europa kaum noch Lebensraum findet; viele Vögel und Hühnerarten, darunter der Adler — welcher Mensch wäre nicht überwältigt beim Anblick dieses Königs der Lüfte, wenn er hoch droben am Firmament, das All beherrschend, seine Kreise zieht. Auch für den Menschen soll hier ein großes, geschlossenes Waldgebiet als ursprüngliche Naturlandschaft erhalten bleiben.

Der Park soll Objekt für Wissenschaft und Forschung sein. Er soll durch den Bau eines Waldjugendheimes und eines Informationszentrums eine Bildungsaufgabe erfüllen und darüber hinaus den Fremdenverkehr beleben, um damit die Lebensverhältnisse der Bewohner in diesem Grenzgebiet zu verbessern.

Der Wald spiegelt geschichtlichen Wandel mit seinen verschiedenen Aufgaben:

Dereinst diente er vornehmlich Fürsten zur Jagd, um dann Staatswald zu werden und hauptsächlich Holz zu produzieren. Heute ist er zum Wald des Volkes geworden, der als Wächter für eine heile Umwelt zum Fanal für Naturschutz und Umweltvorsorge, inzwischen fundamentale Existenzfrage der Menschheit, geworden ist. Bei dieser Aufgabenstellung kann es nicht hoch genug eingeschätzt werden, daß in diesem Funktionskreis das THW seine festumrissenen Aufgaben hat: Hilfe beim Anlegen von Wanderwegen und Naturlehrpfaden (Behelfsstege und -brücken), Hilfe bei der Gestaltung des Waldjugendheimes (Waldlagerbau) und sonstiger öffentlicher Einrichtungen (Versorgungsleitungen RGW-A-E). Bei diesen Hilfeleistungen erfährt mancher in vielen Ausbildungsstunden mühevoll erlernte Griff seine praktische Bewährung, die dem Leistungsstand des THW zugute kommt.

So hat der OV Straubing im Juni vergangenen Jahres den Informationsstand für das Nationalparkamt in Neuschönau errichtet. Ein Zimmerer, zwei Ingenieure und ein gutes Dutzend Helfer hatten an vielen Ausbildungsabenden das Material vorbereitet, die Balken zurechtgezimmert, um an einem Wochenende das Haus aufzustellen.

Der Transport des Materials wurde gleichzeitig zu einer „Marschübung“, so daß diese technische Hilfeleistung im Rahmen einer größeren Übungsaufgabe abgewickelt wurde.

Der OV Straubing praktiziert mit solchen Tätigkeiten vorbildhaft Aufgabe und Zweck des THW in aller Öffentlichkeit, womit gleichzeitig für die Helfer der Ausbildungs- und Lehrbetrieb abwechslungsreich und interessant gestaltet wird.

H. R.

1061 *	5. Lehrgang für Feldköche	18. 9.	29. 9.	1067	7. Sonderlehrgang „Retten aus Wassersnot“	9. 10.	13. 10.
1062 *	7. Sonderlehrgang für LKW-Fahrer des Katastrophenschutzes (einschl. Geländefahren)	18. 9.	29. 9.	1068	22. Sonderlehrg. für Aubo-Fahrer	9. 10.	13. 10.
				1069	3. Lehrg. Vermessungsgrundlagen	9. 10.	13. 10.
				1070	5. Lehrgang Brücken- u. Fährbau mit vorbereitetem Gerät (LM u. LH)	16. 10.	20. 10.
II. Katastrophenschutzübung 25. 9. 29. 9.				1071	23. Sonderlehrg. für Aubo-Fahrer	16. 10.	20. 10.
1063 *	18. Lehrgang Stegebau	25. 9.	29. 9.	1072	21. Aubo-Prüflehrgang	16. 10.	27. 10.
1064 *	14. Lehrgang Behelfsbrückenbau I	25. 9.	29. 9.	1073	3. Lehrgang Behelfsbrückenbau II	16. 10.	20. 10.
1065	12. Sonderlehrg. „Fahren auf dem Wasser“	2. 10.	6. 10.	1074	13. Sonderlehrg. „Fahren auf dem Wasser“	23. 10.	27. 10.
1066	21. Sonderlehrg. für Aubo-Fahrer	2. 10.	6. 10.	1075	6. Lehrgang für Feldköche	23. 10.	27. 10.
				1076	6. Lehrgang für Rechnungsführer	23. 10.	27. 10.

Lehrgangszeitplan 1972

für die Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler, Teil II

Lfd. Nr.	Lehrgangsbezeichnung	Zeit		Gas / Wasser			
		von	bis				
1068	15. Lehrg. für OV-Ausbildungsleiter	21. 2.	25. 2.	1093	9. Lehrgang Gruppenführer allgemeiner Katastrophenschutz	12. 6.	23. 6.
1069	15. Fachlehrgang Abwasser- beseitigung u. Ölschadenbekämpfung	21. 2.	25. 2.	1094	15. Lehrgang für Ortsbeauftragte des THW	13. 6.	16. 6.
1070	22. Lehrgang Aluschweißen Kabel und Sammelschienen	21. 2.	3. 3.	1095	78. Lehrgang Katastrophen- brennschneiden	26. 6.	30. 6.
1071	9. Lehrgang Gasschweißen I	6. 3.	17. 3.	1096	6. Lehrgang für Ausbilder Grundausbildung	3. 7.	7. 7.
1072	3. Lehrgang für Ausbilder Grundausbildung	6. 3.	10. 3.	1097	17. Fachlehrgang Abwasser- beseitigung u. Ölschadenbekämpfung	3. 7.	7. 7.
1073	12. Fachlehrgang Netz — Freileitung	6. 3.	10. 3.	1098	79. Lehrgang Katastrophen- brennschneiden	10. 7.	14. 7.
1074	9. Lehrgang Einsatzleiter Kreisebene	13. 3.	17. 3.	1099	7. Lehrgang Trinkwasseraufberei- tung / Berkefeldanlage	17. 7.	21. 7.
1075	8. Lehrgang Gruppenführer allgemeiner Katastrophenschutz	13. 3.	24. 3.	1100	8. Lehrgang Trinkwasseraufberei- tung / Kruppanlage	17. 7.	21. 7.
1076	20. Lehrgang Atemschutz	10. 4.	14. 4.	1101	13. Fachlehrgang Netz — Freileitung	28. 8.	1. 9.
1077	5. Lehrgang Gasschweißen II / Rohrschweißerprüfung	10. 4.	21. 4.	1102	80. Lehrgang Katastrophen- brennschneiden	28. 8.	1. 9.
1078	1. Lehrgang Elektroschweißen	10. 4.	21. 4.	1103	15. Lehrgang Atemschutz-Ausbilder	4. 9.	8. 9.
1079	15. Fachlehrgang Netz — Kabel	24. 4.	28. 4.	1104	23. Lehrgang Aluschweißen Kabel und Sammelschienen	4. 9.	15. 9.
1080	3. Lehrgang Trinkwasseraufberei- tung / Berkefeldanlage	3. 5.	6. 5.	1105	15. Fachlehrgang Rohrnetze Gas / Wasser	11. 9.	15. 9.
1081	4. Lehrgang Trinkwasseraufberei- tung / Kruppanlage	3. 5.	6. 5.	1106	10. Lehrgang Einsatzleiter Kreisebene	11. 9.	15. 9.
1082	76. Lehrgang Katastrophen- brennschneiden	15. 5.	19. 5.	1107	16. Fachlehrgang Netz — Kabel	18. 9.	22. 9.
1083	4. Lehrgang für Ausbilder Grundausbildung	15. 5.	19. 5.	1108	5. Lehrgang Gasschweißen III	18. 9.	22. 9.
1084	16. Fachlehrgang Abwasser- beseitigung u. Ölschadenbekämpfung	15. 5.	19. 5.	1109	21. Lehrgang Atemschutz	25. 9.	29. 9.
1085	5. Lehrgang Trinkwasseraufberei- tung / Berkefeldanlage	24. 5.	27. 5.	1110	7. Lehrg. Techn. Betreuungsdienst	25. 9.	6. 10.
1086	6. Lehrgang Trinkwasseraufberei- tung / Kruppanlage	24. 5.	27. 5.	1111	48. Lehrgang Brunnenbau	2. 10.	6. 10.
1087	47. Lehrgang Brunnenbau	29. 5.	3. 6.	1112	10. Lehrgang Gruppenführer allgemeiner Katastrophenschutz	2. 10.	13. 10.
1088	77. Lehrgang Katastrophen- brennschneiden	29. 5.	3. 6.	1113	14. Fachlehrgang Netz — Freileitung	9. 10.	13. 10.
1089	5. Lehrgang für Ausbilder Grundausbildung	5. 6.	9. 6.	1114	81. Lehrgang Katastrophen- brennschneiden	9. 10.	13. 10.
1090	4. Lehrgang Gasschweißen III	5. 6.	9. 6.	1115	1. Lehrg. für Unterführeranwärter: Rohrnetze Gas / Wasser	9. 10.	20. 10.
1091	43. Lehrgang für Schirrmeister und Gerätewarte	5. 6.	16. 6.	1116	28. Lehrgang Zugführer allgemeiner Katastrophenschutz	16. 10.	20. 10.
1092	14. Fachlehrgang Rohrnetze	12. 6.	16. 6.	1117	10. Lehrgang Gasschweißen I	16. 10.	27. 10.
				1118	1. Lehrg. für Unterführeranwärter: Netz — Freileitung	16. 10.	27. 10.

- 6.2. Ausmessen und Anreißen
- 6.3. Abstecken von Winkeln
- 6.4. Ausfluchten
- 6.5. Breiten- und Höhenmessung

7. Holzbearbeitung

- 7.1. Allgemeines
- 7.2. Holzbearbeitung mit Handwerkzeugen
 - Arbeiten mit Handsägen
 - Arbeiten mit Klauenbeil, Stichaxt und Zugmesser
 - Zapflochstemmen
 - Holzverbindungen
 - Bohren von Löchern
 - Aufbrechen von Holzfußböden
 - Verwendung von Nägeln, Schrauben und Bauklammern
 - Herstellen von Keilen
- 7.3. Holzbearbeitung mit Maschinen
 - Einsatz der Motorsäge
 - Gebrauch der Bohrmaschine

8. Erdarbeiten

- 8.1. Allgemeines
- 8.2. Arbeiten mit Schaufel, Spaten und Steingabel
- 8.3. Arbeiten mit Kreuz- und Spitzhacke
- 8.4. Ausschachten von Gräben und Baugruben
 - Verbau
 - Erdabstützungen

9. Gesteinsbearbeitung

- 9.1. Allgemeines
- 9.2. Gebrauch von Meißel und Fäustel
- 9.3. Durchbrechen von Mauerwerk und Beton
- 9.4. Einsatz des Gesteinsbohrhammers beim Herstellen von Mauer- und Deckendurchbrüchen als
 - Bohrgerät
 - Aufreißhammer

10. Metallbearbeitung

THW-Dv 40
Vorläufer

Praktische Ausbildung des Technischen Hilfswerks

Ausgabe März 1972

Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz

- 10.1. Allgemeines
- 10.2. Metallbearbeitung mit Handwerkzeugen
 - Trennen
 - Bohren
 - Feilen
 - Schleifen
 - Lösen und Festziehen von Muttern
- 10.3. Metallbearbeitung mit
 - Brennschneidergerät
 - Trennschleifer

11. Beleuchten und Ausleuchten

- 11.1. Allgemeines
- 11.2. Verwendung von Magnesiumfackel und Sturmlaterne
- 11.3. Einsatz der Starklichtlaterne 500 HK (Petromax)
- 11.4. Einsatz des Petrol-Lichtfluters 2000 HK (Tilley-Lampe)
- 11.5. Verwendung von Hand-, Kopf/Hand- und Handweitleuchte
- 11.6. Einsatz der Leuchtstoff-Handlampe („Fluorex“)
- 11.7. Einsatz der Stromerzeuger und Scheinwerfer

12. Sichern vor Einsturzgefahren

- 12.1. Allgemeines
- 12.2. Aussteifungen
- 12.3. Gebrauch der Verbindungsmittel
 - Gewindestange
 - Laschen
- 12.4. Senkrechte Abstützungen
 - Senkrechte Stützen
 - Schwelljoche
 - Doppelschwelljoche
- 12.5. Schräge Abstützungen
 - Strebstützen
 - Stützbocke
 - Stützgerüste
- 12.6. Waagerechte Abstützungen
 - Einfache Spreizen

1. Arbeiten mit Seilen und Seilverbindungen

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Stiche
- 1.3. Bunde
- 1.4. Knoten

2. Arbeiten mit Drahtseilen

- 2.1. Allgemeines
- 2.2. Einbinden von Kauschen
- 2.3. Anschlagen und Verlängern von Drahtseilen

3. Arbeiten mit Ketten

- 3.1. Allgemeines
- 3.2. Anschlagen von Lasten
- 3.3. Anschlagen an Festpunkten und Verlängern von Ketten

4. Gebrauch der Leitern

- 4.1. Allgemeines
- 4.2. Gebrauch der Steckleiter
 - Schulterstand
 - horizontal
- 4.3. Gebrauch der Klappleiter
 - horizontal
- 4.4. Gebrauch der Steckstrickleiter

5. Transport verletzter Personen

- 5.1. Allgemeines
- 5.2. Transport Leichtverletzter ohne Hilfsmittel
 - durch einen oder durch zwei Helfer
 - über Leitern
- 5.3. Transport Verletzter in beengten Räumen
- 5.4. Transport Verletzter mit Hilfsmitteln
 - Behelfstragen
 - Bergetuch
 - Krankentrage

6. Gebrauch der Meßwerkzeuge

- 6.1. Allgemeines

Druck: Verlag P. A. Santz, 599 Altena, Postfach 137

- Verstärkte Spreizen
- Sprengwerk

13. Verankerungen

- 13.1. Allgemeines
- 13.2. Verankerungen an Objekten
- 13.3. Erdanker
 - Einzelpfähle, Pfahlreihen oder Pfahlgruppen
 - Toter Mann
 - Ankerplatten und Anschlagstücke

14. Gebrauch der Druck- und Hebezeuge

- 14.1. Die Hebelgesetze
- 14.2. Bewegen von Lasten mittels
 - Brechstange und Wuchtbaum
 - Zahnstangengewinde 5 t (50 kN)
 - Oldruckheber 2 t (20 kN)
 - Hydropresse 20 t (200 kN)
- 14.3. Prinzip der losen und festen Rollen
- 14.4. Einsatz des Greifzuges und Einschirren
- 14.5. Einsatz der Vorbauseilwinde und Einschirren

15. Behelfsmäßige Hebevorrichtungen

- 15.1. Allgemeines
- 15.2. Zweibockbinden und -aufrichten
- 15.3. Dreibockbinden und -aufrichten
- 15.4. Errichten eines Mastkrans
- 15.5. Errichten eines Derrickkrans
- 15.6. Prinzip des Auslegers

Udo Jacobsen

„Intex 71“

Als Verbindungskraft beim dänischen Warndienst/Schluß

Im letzten Heft dieser Zeitschrift habe ich meine Erlebnisse und meine Aufgaben als Verbindungskraft des deutschen Warn- und Alarmdienstes während der Übung „INTEX 71“ in Dänemark beschrieben.

Ich habe dabei auch kurze Hinweise über die Organisation des dänischen Warndienstes und über den Einsatz des Personals in der Warndienstzentrale bei Kopenhagen gegeben. Am Schluß des ersten Teils habe ich geschildert, wie die Helfer in dieser Zentrale mit einem kleinen Trick versuchten, sich Einblick in das Drehbuch des Leitenden zu verschaffen, um sich auf einfache Weise eigene Berechnungen und Lagebeurteilungen zu ersparen. Wird dieser Plan gelingen?

Nur für kurze Zeit verläßt der Übungsleitende den Lageraum, schon kommt er unprogrammgemäß schnell zurück. Er hat den Zweck dieser „Einlage“ rechtzeitig durchschaut. Humorvoll und augenzwinkernd belehrt er seine Mitstreiter: „Alte Ratten fängt man nicht in Papier-tüten!“

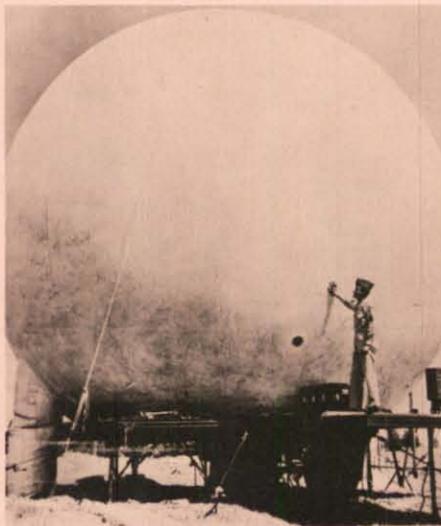
Der neue Morgen kommt. In der unterirdischen Befehlsstelle ist dies nur an der Uhrzeit festzustellen. Das Bild der Lage, insbesondere der Verstrahlungslage, und die von den ZS-Regionen veranlaßten Maßnahmen sind nun auf Karten und Übersichten vollständig überschaubar. Mit dem Warnamt I habe ich eine Fülle wichtiger Meldungen ausgetauscht; ich glaube, der Übungszweck ist erfüllt.

Langsam nähert sich die Übung auch ihrem Ende. Zufrieden stelle ich fest, daß der Austausch von Meldungen reibungslos funktioniert hat und bedanke mich dafür bei meinen Gesprächspartnern, vor allem im Warnamt I. Insbesondere sind die

Damen in der Fernsprechvermittlung zu loben; sie brachten es immer wieder fertig, mich in kürzester Zeit mit allen gewünschten Teilnehmern, d. h. mit den Warnämtern, den WD-Verbindungsstellen und auch mit der Meldesammelstelle für den Warndienst in der Bundesrepublik (ZALM), zu verbinden. Auch mit den Dänen hat sich eine sehr gute und für beide Seiten nützliche Zusammenarbeit entwickelt.

Übungsende! Die hinter mir liegenden 24 Stunden sind wesentlich schneller vergangen, als ich es mir anfänglich vorgestellt hatte.

Nach kurzer Aufräumtätigkeit verabschieden wir uns von dem Personal der Zentrale und treten die Rückfahrt in die Wohnung des Übungsleitenden an. Nach einem Krug Morgenbier und einem reichhaltigen Frühstück wird noch eine längere Abschlußbesprechung gehalten, bevor ich mich zu einer Besichtigung Kopenhagens auf eigene Faust aufmache.



Blick auf eine militärische Radarstation der NATO.



Nach einem Bummel über den Rathausplatz und durch die Haupteinkaufsstraßen besichtige ich die altherwürdige, „umfunktionierte“ St.-Nikolai-Kirche. Sie beherbergt im Erdgeschoß eine Ausstellung moderner Kunst. Im 2. Stockwerk befindet sich das königliche Marinemuseum.

Anschließend besuche ich das in der Nähe gelegene dänische Nationalmuseum, wo ich mich für die Funde aus der Bronzezeit, insbesondere die Luren, interessiere. Sie wurden stets paarweise fast ausschließlich auf der Insel Seeland gefunden. Tonbandaufnahmen des an Posaunenklang erinnernden Lurenschalls setzen die Besucher in leichtes Erschauern und begleiten mich durch die einzelnen Abteilungen bis zum Ausgang.

Während der Rückfahrt nach Deutschland habe ich genug Zeit, um noch einmal über Land und Leute, Übung und Einsatz nachzudenken. Dänemark ist ein sprichwörtlich gastfreundliches Land. Seine Bevölkerung nimmt den Zivilschutz ernst und hat die Bereitschaft zur freiwilligen Hilfe für den Nächsten schon oft unter Beweis gestellt.

Frhr. von Neubeck

Warndienst- Verbindungsstellen

Kleine Außenstellen mit weitreichenden Aufgaben

In unserem Bericht über den Warn- und Alarmdienst der Bundesrepublik in Heft 1 wie auch in weiteren Artikeln unserer Zeitschrift wurden schon mehrere Male die Warndienst-Verbindungsstellen erwähnt. In der Tat handelt es sich hier um wichtige Informationsquellen des Warndienstes.

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, im Bedarfsfalle Warnmeldungen auszugeben und bei unmittelbar drohender Gefahr sogleich zu alarmieren, benötigt der Warndienst in einem Verteidigungsfall möglichst umfassende und aktuelle Meldungen über feindliche Einflüge in den Luftraum der Bundesrepublik. Allen 10 Warnämtern muß ggf. rasch eine Übersicht über die Bedrohung aus der Luft zur Verfügung stehen. Auf Grund eines solchen Lagebildes muß der Warnamtsleiter entscheiden, ob und ggf. wann und in welchem Umfang innerhalb seines Warngebietes Maßnahmen zur Warnung oder zur Alarmierung mit Sirenen und über den Rundfunk nötig sind. Der dem öffentlichen Zivilschutz zugehörige bundeseigene Warndienst besitzt selbst keine Einrichtungen zur Überwachung des Luftraums. Zur Erfassung der Luftlage und ihrer Übermittlung an die Warnämter sind daher — in ähnlicher Weise wie auch bei anderen Staaten — zivile Warndienst-Verbindungsstellen in mehreren Luftverteidigungsstellungen der Streitkräfte eingerichtet. Sie sind das Bindeglied zwischen der militärischen Luftverteidigung und dem Zivilschutz.

In den hier in Betracht kommenden Luftverteidigungsstellen der NATO wird das vom Flugmeldedienst erfaßte Bild der Luftlage auf entsprechenden Sichtgeräten und Karten dargestellt und laufend ergänzt. Damit können sogleich die erforderlichen Entscheidungen für die Luftverteidigung getroffen werden. Die WD-Verbindungsstellen haben demgegenüber ausschließlich Belange des Zivilschutzes wahrzunehmen und sind für die dauernde Beobachtung und wenn nötig für die sofortige Auswertung der Luftlage für den Warndienst verantwortlich. Dazu steht

ihnen jeweils ein eigener Einsatzraum mit entsprechenden Sichtgeräten zur Verfügung. Von dort führen auch direkte Fernmeldeverbindungen zu allen Warnämtern, zu den Nachbar-Verbindungsstellen, zur sogen. ZALM, dem Meldekopf des Warndienstes beim Führungsstab des Bundesministers des Innern, und zu anderen Dienststellen.

Die Meldungen zur Luftlage werden von den WD-Verbindungsstellen mit besonders festgelegten und jeweils nur wenige Sekunden dauernden Ansagen im Telegrammstil durchgegeben. Dabei werden auch im Anflug befindliche Feindflugzeuge erfaßt, damit die Warnämter möglichst schon entsprechende Warnmeldungen ausgeben können, ehe eine allgemeine Alarmierung nötig wird. Bei den sehr hohen Fluggeschwindigkeiten, mit denen heute gerechnet werden muß, handelt es sich hier allerdings um schwierige Aufgaben. In diesem Zusammenhang mag vielleicht interessieren, daß die WD-Verbindungsstellen zur Beschleunigung des Verfahrens bei feindlichen Einflügen mit einfachen Bezeichnungen nach dem Kartengitternetz nur melden, wo, in welchem ungefähren Umfang und mit welcher richtungsmäßigen Tendenz sich für die Bevölkerung Gefahren aus der Luft abzeichnen. Dabei wird auf die früher üblichen besonderen Angaben über die einzelnen Einflüge verzichtet, da diese für den Warndienst nicht entscheidend sind und nur in bestimmten Fällen benötigt werden.

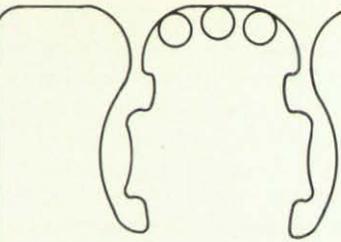
Die Übermittlung der Meldungen zur Luftlage erfolgt in Art einer fortlaufenden Reportage über ständig geschaltete Fernspreverbindungen gleichzeitig an alle angeschlossenen Warnämter. Die hier in Betracht kommenden Fernspreleitungen führen von den WD-Verbindungsstellen bis zu den großen Luftlagekarten in den Warnämtern. Hier werden die Meldungen von den Kartenzeichnern mit Kopfhörern abgehört und für alle Kräfte im Führungsraum gut erkennbar sofort mit einfachen Symbolen auf die Lagekarte aufgezeichnet. Für die

Zukunft ist eine weitere Verbesserung dieser Übermittlung vorgesehen. Es ist geplant, das für den Warndienst bestimmte Bild der Luftlage aus den WD-Verbindungsstellen unmittelbar auf Sichtgeräte der Warnämter zu übertragen.

In einem Verteidigungsfall werden die WD-Verbindungsstellen in den militärischen Luftverteidigungsanlagen unter Umständen auch Informationen zur ABC-Lage erhalten. Nach Auswertung für den Warndienst geben sie diese ebenfalls sofort an die Warnämter weiter. Das Verfahren zur Erfassung und Auswertung der ABC-Lage stützt sich im übrigen vor allem auf die Meldung einer Vielzahl ziviler Meßstellen.

Organisatorisch sind die WD-Verbindungsstellen als Außenstellen den Warnämtern zugeteilt, in deren Gebiet sich ihr Standort befindet. Ihr taktischer Zuständigkeitsbereich reicht indes weit über das eigene Warngebiet hinaus und richtet sich auch nach den Gegebenheiten auf der militärischen Seite. Die Einteilung der gebietsmäßigen Abschnitte für die einzelnen Verbindungsstellen wie auch die Übernahme bei Ausfällen regeln besondere Dienstanweisungen des Warndienstes.

Das Personal einer WD-Verbindungsstelle, dem ausschließlich zivile Kräfte angehören, umfaßt fünf hauptamtliche Bedienstete. Der Leiter der WD-Verbindungsstelle hält stets enge Verbindung zu allen Führungsstellen in der Luftverteidigungsstellung. Bei Übungen und im Einsatzfall wird das hauptamtliche Personal durch 15 freiwillige Kräfte ergänzt. Ihre Ausbildung stellt eine wichtige Aufgabe dar, zumal in der kleinen WD-Verbindungsstelle jeder in der Lage sein muß, rasch auch des anderen Aufgaben zu übernehmen. Der Dienst in einer WD-Verbindungsstelle erfordert wendige und vielseitige Mitarbeiter, die auch den regelmäßigen Aufenthalt im Bunker der militärischen Stellung unter Tage nicht scheuen. Über Eintönigkeit des Dienstes bei den WD-Verbindungsstellen besteht gewiß kein Grund zur Klage. Immer gibt es dort an den Geräten zu üben, neue Erkenntnisse für den Warndienst zu sammeln und die interessanten Vorgänge der Luftraumüberwachung zu beobachten. In einem Verteidigungsfall tragen die WD-Verbindungsstellen einen großen Teil der Verantwortung für die rechtzeitige und richtige Information des Warndienstes.



AKTUELLE NACHRICHTEN

Belgiens Innenminister will sofort informiert werden

Der belgische Innenminister hat in einem Rundschreiben an die Statthalter der Provinzen bedauert, daß er in einer ganzen Reihe von Katastrophenfällen oder bei größeren Unfällen erst durch die Presse unterrichtet wird.

Seiner Auffassung nach kann eine gesteuerte Hilfsaktion in solchen Fällen nur dann wirklich wirksam werden, wenn die übergeordneten Dienststellen — einschließlich seines Ministeriums — sofort unterrichtet werden.

Der Minister ist der Meinung, nur durch persönliche Beobachtung an der Schadensstelle könne beurteilt werden, ob weitere Folgen des Unfalls oder der Katastrophe zu erwarten seien, man könne aber diese Beurteilung nicht nachgeordneten Stellen überlassen.

Die Verantwortlichen in den Gemeinden sollen künftig befehlsgemäß den zuständigen Hilfsdienst in solchen Fällen sofort informieren, damit die Meldung auf dem Dienstwege raschestens weitergegeben wird. Während der Zeiten, in denen eine solche Mitteilung über die offiziellen Büros nicht möglich ist, müssen die Meldungen über die ständig besetzten Posten der Mobilien Kolonnen gegeben werden.

Zehnjähriges Bestehen

Der Landesverband Oberösterreich des Österreichischen Zivilschutzverbandes (ÖZSV) hielt Mitte November im festlich geschmückten Redoutensaal in Linz die Feier seines zehnjährigen Bestehens ab. Die Festredner, unter ihnen der Präsident



Verbandspräsident Wilhelm Kindl spricht zur Versammlung.

des Landesverbandes Oberösterreich, Bundesrat Direktor Georg Schreiner, der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Erwin Wenzl, sowie der Präsident des ÖZSV-Bundesverbandes, Nationalrat a. D. Wilhelm Kindl, erinnerten an die Zeit der Gründung und des Aufbaus und zogen ein Fazit aus der geleisteten Arbeit. An die Adresse der Österreichischen Bundesregierung richteten sie die Forderung, umfassende Warn- und Alarminrichtungen zu schaffen sowie für Gesetze zur Förderung der Bevorratung und zur Herstellung von Schutzräumen zu sorgen. Das, was für die anderen Länder in Ost und West gelte, daß nämlich der Schutz der Zivilbevölkerung als wirksamer Teil der Landesverteidigung angesehen werde, gelte auch für Österreich.

Irischer Zivilschutz sehr aktiv

Aus den ersten Anfängen des Zivilschutzes in Irland hat sich im Laufe des Jahres eine kraftvolle Organisation entwickelt, die im ganzen Lande über 400 aktive Ausbildungszentren unterhält.

Die im Jahre 1951 gegründete Zivilschutzschule des Landes ist durch erhebliche Ausbauten auf einen Stand gebracht worden, der den erhöhten Ansprüchen der Gegenwart genügt. Großen Erfolg verzeichnen die Wochenendlager, an denen allein im letzten Jahr fast 4000 Freiwillige aus 22 Grafschaften teilnahmen. Eine interessante und vor allem wertvolle

Neuerung in der Zivilschutzausbildung Irlands sind die lokalen Übungen und Feldtage; allein in einem Jahre waren es 112 mit einer Teilnehmerzahl von über 8500 Freiwilligen. In immer größerem Maße kommen die Angehörigen des Zivilschutzes bei Betreuungstätigkeiten für Flüchtlinge aus dem Krisengebiet in Nordirland zum Einsatz. Die Kurse für Ausbilder im Zivilschutz werden durch Wochenendkurse über moderne Lehrmethoden ergänzt.

Rot-China rückt nach vorn

Die Volksrepublik China hat nach Ansicht des Verantwortlichen für die Forschungsabteilung im Pentagon, John Forster, heute bereits einen klaren Vorsprung in der nuklearen Forschung vor den Atommächten Großbritannien und Frankreich. Das Tempo, mit dem die chinesischen Forscher die Entwicklung von der Atombombe zur Wasserstoffbombe vorantrieben hätten, sei unvergleichlich schneller gewesen, als das der amerikanischen Forscher bei der Bewältigung des gleichen Forschungs-Komplexes.

Gegen Ölverschmutzung im Meer

Der Einsatz besonders entwickelter Sensoren vom Flugzeug aus kann dazu beitragen, die gefährliche Ölpest auf den Meeren einzuschränken. Die Sensoren messen die Reflexion des Sonnenlichtes auf der Wasseroberfläche; dabei treten deutliche Unterschiede in den Reflexwerten von Ölfilm und Meerwasser auf. Diese Unterschiede treten in den Bereichen der Wellenlängen um 3800 und 6000 Angström auf. Die Meßdaten machen es infolge der Polarisierung des am Ölfilm reflektierenden Lichtes möglich, zu unterscheiden, ob es sich in einem Ölteppich um leichtes oder schweres Öl handelt.

Es besteht die Möglichkeit, die Methode auch von Satelliten aus anzuwenden, wobei nicht nur eine Ölverschmutzung auf hoher See, sondern auch deren genaues Ausmaß festgestellt werden könnte.

Friedrich Martin

Wobrennt's denn?

Sicher funktionierende Rauch- und Wärmeabzüge — eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Brandbekämpfung

Im Jahre 1970 machte der Schaden, der in der Bundesrepublik durch Großbrände — das sind Brände mit Schadenssummen von über einer Million DM —

mehr als 500 Millionen DM aus. Eine erschreckende Summe, die negative Folge von immer mehr Industriebetrieben, die in immer größeren Hallen immer dichter

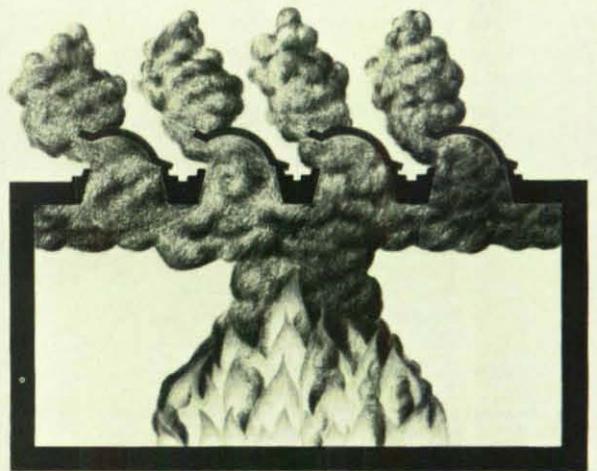
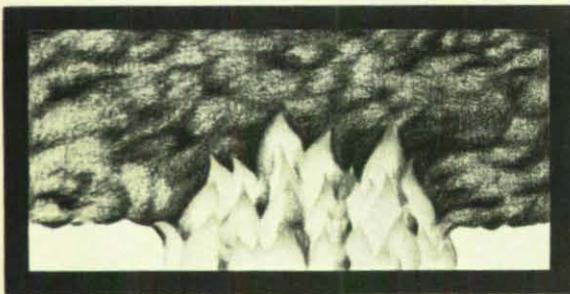
zusammengeballt sind. Und dies in einer Zeit, in der ein ungeheures Angebot der verschiedensten Produkte des vorbeugenden Brandschutzes auf dem Markt ist. Noch nie war es möglich, Bauwerke aller Art in praktisch jedem gewünschten Umfang gegen die Ausbreitung von Bränden und deren Folgen zu schützen.

Trotz alledem wird man jedoch wohl nie das Entstehen von Bränden verhin-

dern können. Denn die Hauptursachen hierfür, nämlich menschliche Unzulänglichkeiten, Schwächen und Fehler, lassen sich durch Technik allein, und sei sie noch so vollkommen, nicht beseitigen. Die baulichen und technischen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes müssen darum unmittelbar nach dem Entstehen eines Brandes einsetzen. Zunächst aber muß durch entsprechende Gestaltung des Bauwerkes,



Rauchschwaden verbergen den Brandherd. Wer löschen will, muß sehen, wo es brennt. Hier reißen Wehrleute mit Äxten große Löcher in die Dachkonstruktion.



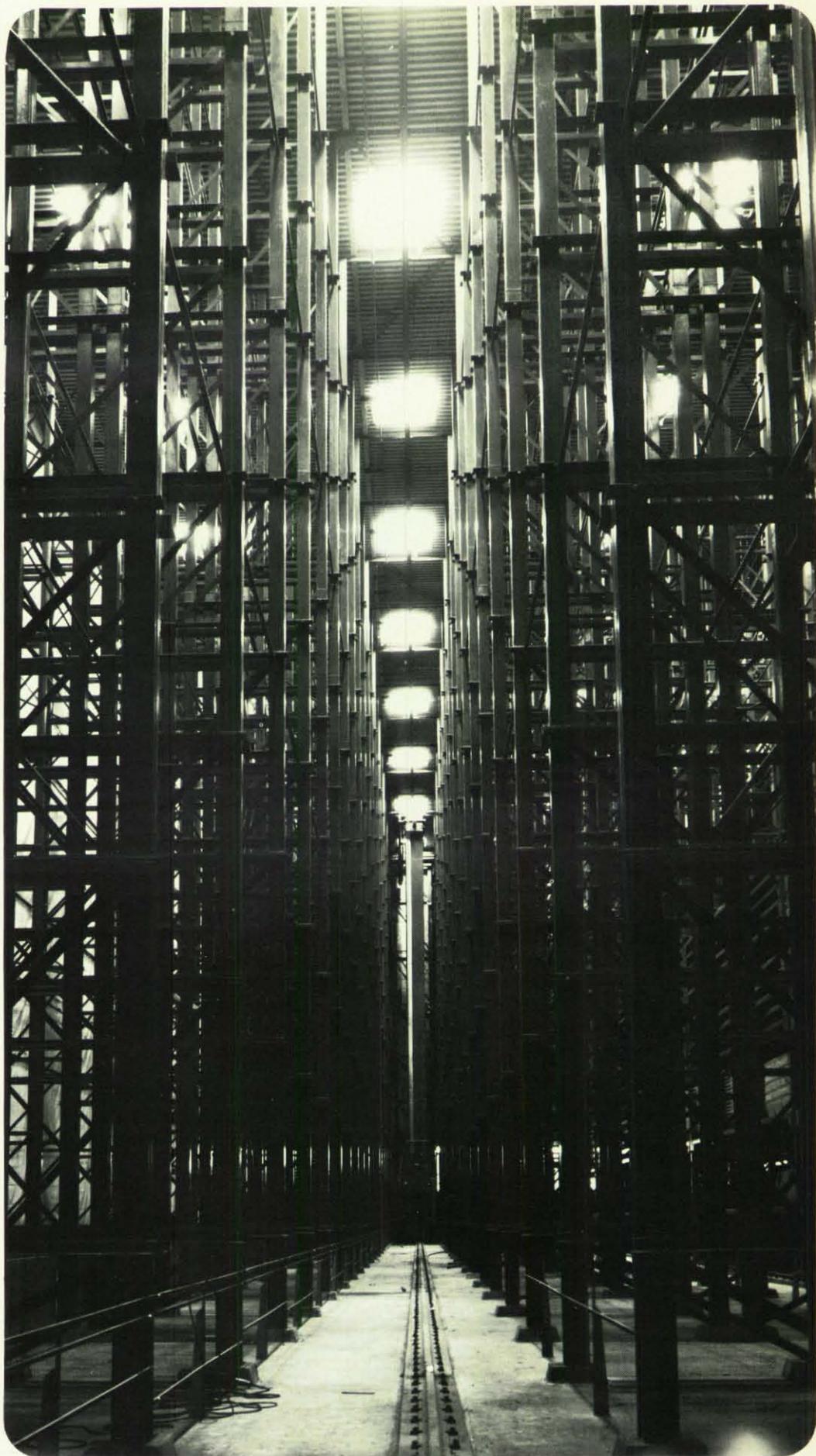
Bei einem Brand sind Räume ohne Rauchabzüge schnell verqualmt und mit heißen Brandgasen angefüllt. Durch Dachöffnungen jedoch ziehen Rauch und Hitze ab.

durch sinnvolle Unterteilung in Brandabschnitte und durch genau durchdachtes Verwenden wärmedämmender Materialien das schnelle Ausbreiten eines Brandes verhindert werden. Dabei ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß tragende Bauteile so geschützt werden, daß die entstehende Hitze, die ihr Tragverhalten negativ beeinflußt, möglichst lange ferngehalten wird, damit das Bauwerk als ganzes bestehen bleibt.

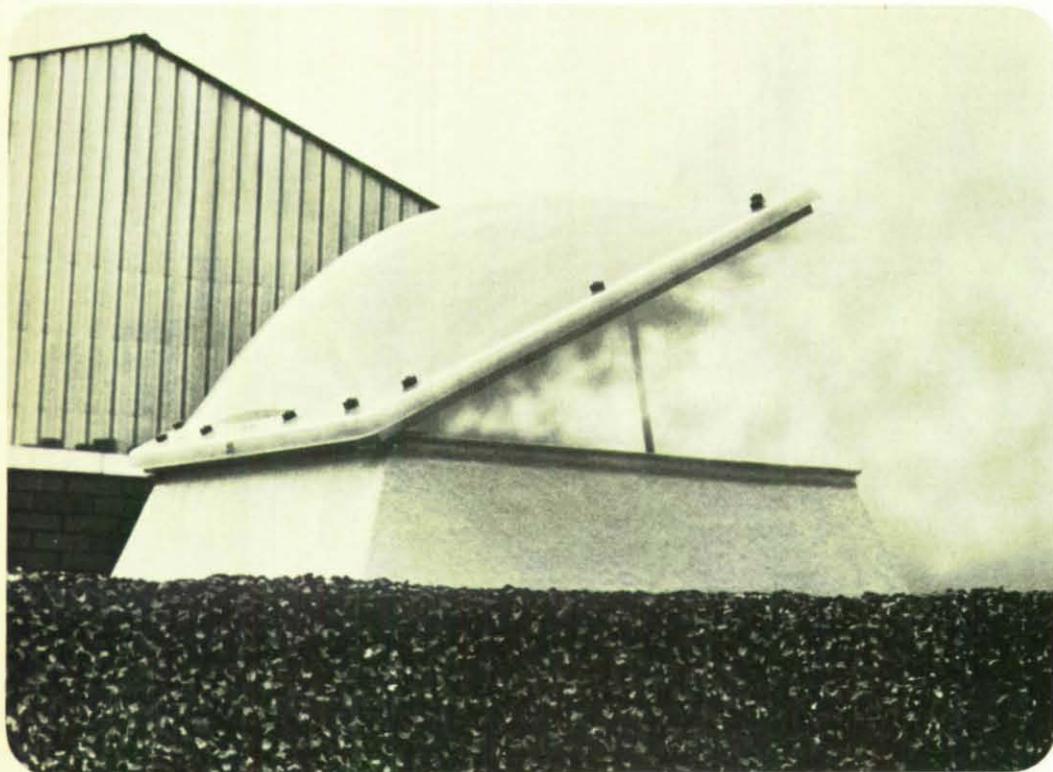
Sicht verbessern

Der nächste Schritt — von nicht minder wichtiger Bedeutung — besteht darin, der Feuerwehr möglichst günstige und erfolgversprechende Einsatzmöglichkeiten zu schaffen.

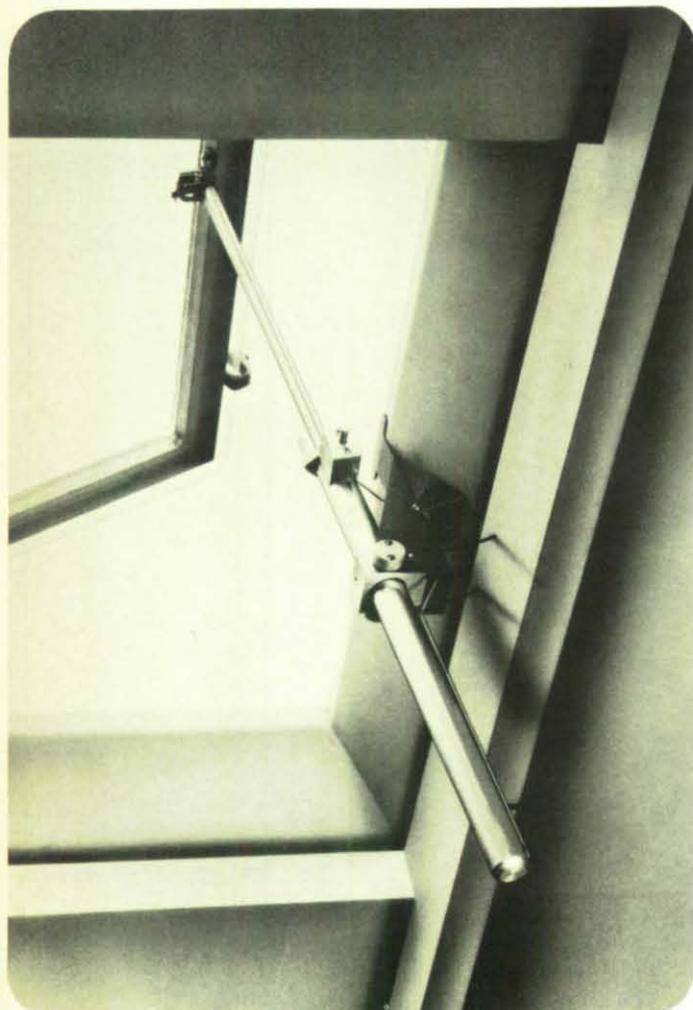
Wie sieht es denn normalerweise aus, wenn in irgend einem geschlossenen Raum — und um solche handelt es sich eigentlich immer — in einer Fabrikations- oder Lagerhalle ein Brand ausbricht? Binnen kürzester Frist ist der gesamte Raum mit Qualm, Hitze und giftigen Brandgasen dicht gefüllt. Gezielte Löschnahmen sind nicht möglich, denn kein Feuerwehrmann kann den Brandherd und somit die jeweilige Brandsituation erkennen. Selbst der Einsatz von Atemschutzgeräten und Schutzanzügen nützt wenig, weil dadurch die Sicht nicht im geringsten verbessert wird. Statt sich wirkungsvollen Löscharbeiten widmen zu können, muß sich die Feuerwehr deshalb oft genug auf den Schutz der Nachbarschaft beschränken. Daraus ergibt sich die logische Forderung an den vorbeugenden Brandschutz, daß Vorrichtungen vorhanden sein müssen, die ein sofortiges Ableiten von Qualm, Hitze und Brandgasen ermöglichen. Die weitverbreitete Meinung, daß Rauchabzugsöffnungen ein Feuer erst recht anfachen würden, ist ein gefährlicher Irrtum. Denn durch



Dieses gelungene Foto zeigt ein Hochlager im Bau. Hier wird es eine hohe Brandbelastung geben.



Über Lichtkuppeln kann man Wärme, Rauch und Gase gesteuert entweichen lassen. Starr mit dem Dach verbundene Lichtkuppeln schmelzen bei 250 ° weg.



Lichtkuppel mit Hubzylinder für die tägliche Lüftung und bei Feueralarm.

Sauerstoffmangel werden Brände nicht gelöscht, sondern allein durch den Einsatz der Feuerwehr. Und wenn diese Feuerwehr, anstatt sofort nach ihrem Eintreffen mit den Löscharbeiten zu beginnen, zunächst aufs Dach muß, um Rauchabzugsöffnungen zu schlagen, so wird dadurch der Schaden in doppelter Hinsicht vergrößert. Einmal vernichtet das sich praktisch ungestört ausbreitende

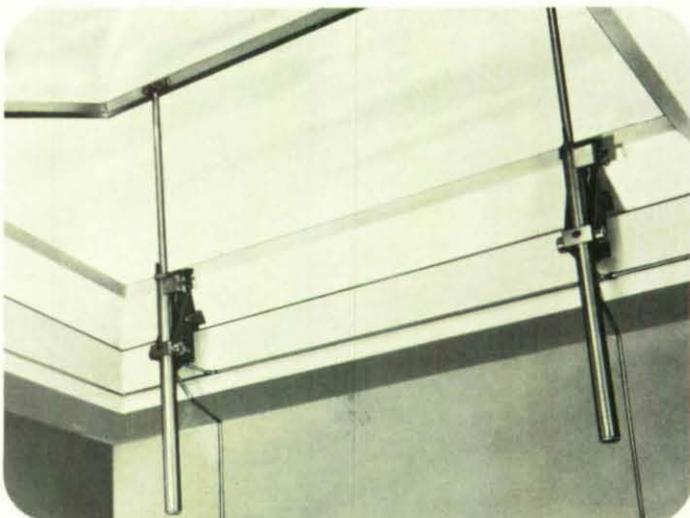
Feuer weitere Werte und zum anderen muß die Feuerwehr zunächst einmal selber Schaden anrichten.

In diesem Zusammenhang dürfte es oft nicht ausreichend sein, nur die von den Brandbehörden gestellten Forderungen einzuhalten, da deren Auflagen in erster Linie das Ziel haben, gefährdete Menschen zu schützen und Fluchtwege offen zu halten. Der Schutz der Sachwerte ist dabei nur zweitrangig. Aber für den Schutz eben dieser Sachwerte kann das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl im entscheidenden Moment auch sicher funktionierender Rauch- und Wärmeabzüge von ausschlaggebender Bedeutung sein.

„Sicherheits-Ventile“ im Dach

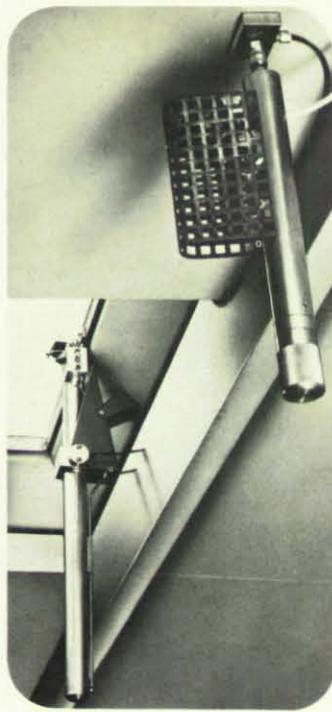
Was muß also getan werden, um gegebenenfalls den schnellen Abzug von Qualm und Hitze zu gewährleisten?

In der Dachhaut müssen in Abhängigkeit von der Grundrißfläche entsprechende Öffnungen vorhanden sein. Diese Öffnungen sind im Normalfall durch Klappen geschlossen. Nach Möglichkeit wird man sie gleichzeitig zur Belichtung sowie zur Be- und Entlüftung der



Hubzylinder in Tandem-Anordnung für Lichtkuppeln mit größerer Grundfläche. Der Öffnungsmechanismus bleibt auch bei Langzeitbelastungen funktionssicher.

sich darunter befindenden Räume benutzen. Außerordentlich wichtig ist es nun, daß diese Klappen mittels entsprechender Mechanismen jederzeit sofort geöffnet werden können. Hier gibt es nun einige Schwierigkeiten, denn es muß ein System verwendet werden, das auch beim Zusammentreffen vieler ungünstiger Umstände noch funktioniert. Die Betätigung kann durch Seilzüge, hydraulische Systeme, magnetische Zuhaltungen sowie elektromotorisch erfolgen. All diesen Methoden ist nun eine gewisse mehr oder weniger große Störanfälligkeit und Umständlichkeit eigen. Zum Teil können sie durch Brandeinwirkung sogar unwirksam werden. Deshalb wurde eine funktionstüchtige Vorrichtung entwickelt, mit deren Hilfe die angeschlossenen Rauchklappen nach Bedarf



Der Temperaturfühler, wichtigstes Teil bei der Anlage der automatischen Brandentlüftung.

geöffnet und geschlossen werden können. Diese Vorrichtung besteht aus einem Alarmkasten, der an einer sicheren und gut zugänglichen Stelle untergebracht ist und aus Öffnern, die an den zu öffnenden Klappen angebracht sind. Beide Aggregate sind durch zwei Rohrleitungen aus Kupfer oder Präzisionsstahlrohr untereinander verbunden, der Öffnungs- und der Schließleitung. Die Auslösung erfolgt dadurch, daß Kohlendioxyd, das in kleinen Stahlflaschen bzw. Patronen bereitgehalten wird, nach Betätigung einer Drucktaste durch die angeschlossenen Leitungen zum Öffner strömt. Im Öffner, der aus einem pneumatisch betätigten Hubzylinder besteht, wird durch den Druck des Kohlendioxyds der Hubkolben angehoben und die Klappe öffnet sich. In Ruhe-

stellung, das heißt bei geschlossener Klappe, sind die Leitungen drucklos. Beim Betätigen werden die CO₂-Patronen durch Schlagbolzen angestochen und der Druck im Leitungssystem baut sich schlagartig auf, so daß sich die Klappe praktisch gleichzeitig öffnet. Das Schließen der Klappen erfolgt nach dem gleichen Prinzip.

Selbstverständlich ist bei diesem System neben der Handauslösung auch eine automatische Steuerung mittels Temperaturfühlern möglich. Alles in allem ein System mit geringer Störanfälligkeit und geringem Wartungsaufwand, das mit vertretbaren Mitteln im Brandfalle eine sofortige und gezielte Brandbekämpfung ermöglicht und somit zu einer Senkung von Brandschäden beitragen kann.



Die CO₂-Steuerflasche hält die notwendige Öffnungsenergie bereit.



Bedienungselemente für Rauchabzug und Lüftung in einer Großanlage.

Polizei-
hauptkommissar
Günter Hagenau
**Wenn's
kracht
wird's
schlimm!**
Katastropheneinsatz
nach Verkehrsunfällen
von Fahrzeugen mit
gefährlicher Ladung



Ein Tankwagen geriet ins Schleudern und stürzte um. 7 000 Liter Heizöl liefen aus. Unfälle wie dieser geschehen alle Tage. Je nach Art des beförderten Gutes erfordern sie außergewöhnliche Schutzmaßnahmen.

Das Thema Umweltschutz hat sich innerhalb kurzer Zeit einen bevorzugten Platz bei der Erörterung von Tagesgeschehnissen und allgemeinen Problemen erobert. Dazu wären gar nicht erst so spektakuläre Ereignisse nötig gewesen wie die Anzeige eines Münchener Bürgers wegen unvertretbarer Bleianreicherung der Innenstadtluft durch Autoabgase oder die Affäre eines Transportunternehmens, dem der Weg für den Abtransport giftiger Industrieabfälle vom westlichen Industriegebiet zu den Peiner Gruben zu weit war. Jeder hat seine täglichen Umweltsorgen: Ob es der qualmende Fabrikschlot in der Nachbarschaft, das braun und übelriechend aus der Leitung kommende Trinkwasser oder das mit allerlei Giften von Schädlingen befreite Obst und Gemüse ist. Erst seit der Einführung der Kennzeichnungspflicht für Straßenfahrzeuge mit gefährlicher Ladung ist jedoch klar geworden, in welchem Umfang hochgradig umweltfeindliche und gefährliche Stoffe täglich über unsere Straßen hin- und hergeschafft werden. Während man früher nur dem mit Benzin oder Heizöl

beladenen Tankwagen mit einigem Unbehagen begegnete, macht die neue Kennzeichnung klar, daß erheblich mehr Fahrzeuge besondere Aufmerksamkeit erfordern. So mancher einfache LKW, der bisher unter den vielen anderen Fahrzeugen nicht auffiel, weist sich heute durch das Führen der gelben Tafeln als besonders gefährlich aus. In der zurückliegenden Zeit sind immer wieder Katastrophenschutzeinheiten zu Hilfs- und Bergungsarbeiten herangezogen worden. So waren die umfangreichen Arbeiten zur Unschädlichmachung von Fässern mit hochgiftigen Industrieabfallstoffen aus den Bochumer Schlammteichen ohne den Einsatz von Ausrüstungen, schwerem Gerät und Kräften des Zivil- und Katastrophenschutzes nicht zu schaffen. Wenn die ständig zunehmende Verkehrsdichte mit progressiv wachsender Unfallgefahr jedoch in Beziehung gesetzt wird zu dem jetzt offenbar gewordenen Umfang, in dem gefährliche Güter auf der Straße transportiert werden, dann muß für die Zukunft mit viel häufigerem Einsatz von Kräften und Mitteln dieser Einheiten über den

normalen Not- und Rettungsdienst hinaus gerechnet werden.

Bei dem stetig fortschreitenden Zusammenwachsen dicht besiedelter Flächen und Gebiete, der immer intensiveren Nutzung der Naturvorräte für die Versorgung der Bevölkerung und dem ständig dichter, komplizierter und empfindlicher werdenden Netz von Versorgungsanlagen und -leistungen werden sich bei einem großen Teil der Unfälle solcher Fahrzeuge die Folgen zu einer Katastrophe ausweiten, wie sie in den Bestimmungen über die Katastrophenabwehr definiert ist: Ein Ereignis, das die Versorgung, vielleicht sogar Leben, Gesundheit, Eigentum und Unterkunft einer Vielzahl von Menschen in einer Weise bedroht, daß nur noch durch besondere örtliche oder überörtliche Maßnahmen der Notstand beseitigt werden kann. Wenn auch nicht in jedem Fall, wie wir das von unserer herkömmlichen Katastrophenvorstellung her gewöhnt sind, das gesamte öffentliche Leben von dem Ereignis und von den Hilfs- und Abwehrmaßnahmen überdeckt wird, so ändert das kaum etwas an dem begrifflichen Vorliegen einer

Katastrophe und den deshalb notwendig werdenden außergewöhnlichen Maßnahmen.

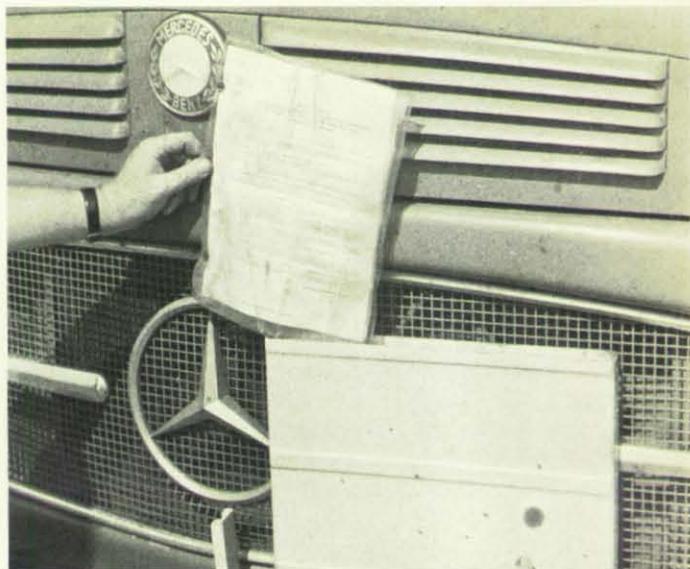
Die Katastrophengefahr kann aus der Art des beförderten Gutes, den Verladearbeiten und dem Transport sowie aus den Besonderheiten des Transportmittels entstehen.

Gefährliche Stoffe

Schon sehr früh hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß den aus der Beförderung gefährlicher Güter auf Straßenfahrzeugen drohenden Gefahren nicht innerhalb staatlicher Grenzen begegnet werden kann. So ist im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in jahrelanger Arbeit ein umfangreiches Vertragswerk (250 Druckseiten) ausgearbeitet worden, das unter der Abkürzung ADR bekannt geworden und am 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist. Obwohl in dem Abkommen in gewissenhafter Arbeit versucht worden ist, die gefährlichen Stoffe möglichst vollständig aufzuführen und jedem Stoff entsprechende Schutz- und Überwachungsvorschriften zuzuordnen, mußte die Aufzählung schon zur Offen-



Ein Abkommen schreibt vor, daß Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung an der Vorder- und Rückseite mit einer orangefarbenen Tafel zu kennzeichnen sind.



Im Fahrerhaus und hinter oder in den orangefarbenen Tafeln werden Weisungen für das Verhalten bei Unfällen mitgeführt.

haltung für die Einordnung zukünftig zu entwickelnder Stoffe unvollständig und erweiterungsfähig gelassen werden. Für die Praxis der Gefahrenabwehr und Katastrophenhilfe gibt die Einteilung der gefährlichen Stoffe in Klassen jedoch einen genügenden Überblick:

- Kl. I a = Explosive Stoffe und Gegenstände
- Kl. I b = Mit explosiven Stoffen geladene Gegenstände
- Kl. I c = Zündwaren, Feuerwerkskörper und ähnliche Güter
- Kl. I d = Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase
- Kl. I e = Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
- Kl. II = Selbstentzündliche Stoffe
- Kl. III a = Entzündbare flüssige Stoffe
- Kl. III b = Entzündbare feste Stoffe
- Kl. III c = Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- Kl. IV a = Giftige Stoffe
- Kl. IV b = Radioaktive Stoffe
- Kl. V = Ätzende Stoffe
- Kl. VI = Ekeleregende Stoffe oder ansteckungsgefährliche Stoffe
- Kl. VII = Organische Peroxide

Verladearbeiten und Transport

Die in der Anlage A zum ADR aufgeführten gefährlichen Stoffe (nach der vorstehenden Klasseneinteilung) kommen in allen Aggregatzuständen vor: fest (dazu gehören auch die körnigen und pulverförmigen Stoffe), flüssig (von der Form des kaum in Bewegung zu bringenden Bitumens bis hin zu den leichtesten Flüssigkeiten, wobei verflüssigte Metalle eine Sonderstellung einnehmen) und gasförmig.

Für den Umgang mit diesen Gütern beim Verladen und beim Transport kommen deshalb alle im Gütertransport auch sonst angewandten Verfahren und Transportarten in Frage. Es werden so gut wie alle auf der Straße verwendeten Transportmittel eingesetzt.

In der erklärten Absicht des Vertragswerkes, den aus dem Transport der Güter entstehenden Gefahren möglichst wirkungsvoll zu begegnen, ist eine fast unübersehbare Reihe von Vorschriften entstanden, die in der Anlage des Abkommens zusammengefaßt sind. Sie beziehen sich auf Fahrzeugarten und -klassen, beschränkte Verwendung



Jede Einsatzkraft im Katastrophenschutz sollte die Maßnahmen und Verhaltensregeln kennen, die für jeden Katastrophenfall gelten, der sich aus einem Unfall eines Fahrzeugs mit gefährlicher Ladung ergibt.

von Fahrzeugen verschiedener Klassen, auf die jeweils nach der zu befördernden Güterart abgestimmten Werkstoffe für den Fahr-

zeugaufbau, Bau und Ausrüstung der Fahrzeuge, Gestaltung und Ausstattung des Fahrerhauses, Verwendung von aus mehreren

Fahrzeugen zusammengestellten Zügen, Gestaltung der Motor- und Auspuffanlage, Feuerlöschmittel, Kühl- und Wärmeanlagen, elektrische Ausrüstung; sie legen ferner Maßnahmen bei Unfällen, besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Transport und bei der Verladung von Nahrungs- und Genußmitteln oder radioaktiven Stoffen und allgemeine Verhaltensregeln (Rauchverbot) fest, sie schreiben in den Vorschriften über das Be- und Entladen sowie über die Handhabung der gefährlichen Stoffe Einzelheiten für Versandart, Abfertigung, Mengengrenzung, Zusammenverladung verschiedener

ten sind sicher geeignet, allen besorgniserregenden Zwischenfällen oder katastrophartigen Ausweitungen von Unfällen zu begegnen. Die Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zu kennen und in stetiger Anpassung an durch technischen Fortschritt bedingte Veränderungen anzuwenden, wird aber schon vom Fachmann der Transportbranche nicht verlangt werden können, viel weniger von den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes. Wenn sich Verladener, Fahrzeughalter und Fahrer auf die Kenntnisse beschränken, die für den Transport weniger bestimmter Güter oder für bestimmte Transportarten ausreichen, so mag das ökonomisch

ein beachtenswerter Weg gefunden worden. In Verbindung mit der allgemeinen Gefahrkennzeichnung eines jeden Fahrzeuges mit gefährlicher Ladung im Sinne des Abkommens — jedes Fahrzeug muß an seiner Vorder- und Rückseite eine orangefarbene Tafel mit 40 cm Seitenlänge führen — ist vorgeschrieben worden, daß Schriftstücke mit den Weisungen für das Verhalten bei Unfällen oder Zwischenfällen aller Art mitzuführen sind. Diese Weisungen müssen enthalten:

1. die Art des beförderten Gutes und die Gefahr, die sich aus dem beförderten Gut ergeben kann sowie die Sicherungsmaßnahmen, um

Straße ausgebreitet haben. Die Weisungen müssen in der Sprache des Versandlandes sowie der Staaten abgefaßt sein, die beim Transport berührt werden. Die Schriftstücke sind im Fahrerhaus und hinter den orangefarbenen Tafeln bzw. innerhalb dieser Tafeln, sofern sie als Hohlkörper ausgebildet sind, aufzubewahren. Sofern diese Schriftstücke nicht schon zerstört oder beschädigt sind, ist es bei allen Vorfällen, sei es ein kleiner Unfall oder ein Katastrophenereignis, dem Fahrer, zufällig hinzukommende Personen und den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes möglich, sich einen schnellen Über-



Das Ausbreiten und Versickern wassergefährdender Stoffe muß durch eine Reihe von Maßnahmen verhindert werden. Unser Bild zeigt THW-Helfer bei Versuchen mit Ölbindemitteln, die sich schon oft bewährt haben.



Mit Ölbindemitteln kann man z. B. Ölsuren auf Wasser oder auf Fahrbahnen beseitigen. Hat sich das Mittel voll Öl gesaugt, wird es wieder zusammengefeßt, in Behältern abtransportiert und verbrannt.

Güter nach Fahrzeug und Behälter vor und sie regeln die Kennzeichnung der Fahrzeuge, das Parken und Halten unter Normalverhältnissen, bei Nacht oder in dichtbesiedelten Gebieten, den Aufenthalt bei der Zollabfertigung, Maßnahmen zum Schutz gegen Sonneneinwirkung oder das Fahren in Fahrzeugkolonnen. Diese mit kaum noch zu überbietender Gründlichkeit zusammengestellten und durchformulierten Vorschriften

mischen Überlegungen entsprechen. Den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes muß jedoch, da sie sich ihre Einsatzfälle nicht aussuchen können, eine andere Möglichkeit angeboten werden, an Kenntnisse über die einem bestimmten Transportgut anhaftende Gefährlichkeit und über dazugehörige Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu kommen. Dafür ist bei der Formulierung der Einzelschriften des ADR

dieser Gefahr zu begegnen, 2. die Maßnahmen und Hilfeleistungen, falls Personen mit den Gütern oder entweichenden Stoffen in Berührung gekommen sind, 3. die bei Feuer zu ergreifenden Maßnahmen, insbesondere die nicht zur Brandbekämpfung geeigneten Mittel und 4. die bei Bruch oder sonstiger Beschädigung zu ergreifenden Maßnahmen, insbesondere wenn sich die gefährlichen Stoffe auf der

blick zu verschaffen über die Gefahr, die sich aus dem beförderten Gut ergibt sowie über notwendige Sofort- und einzuleitende Folgemaßnahmen. Diese völlig aus dem Rahmen bisheriger Verfahrensweisen herausfallende Art der Information mag in ihrer Einfachheit auf Skepsis stoßen, sie sollte jedoch nicht gering geschätzt werden. Es ist zwar beabsichtigt, über die Kennzeichnung mit

den Gefahrtafeln hinaus eine international einheitliche Kennzeichnung der Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung zu finden, die den Unfallhelfer in die Lage versetzen soll, schon aus großer Entfernung zu erkennen, um welche gefährlichen Stoffe es sich handelt und welche Maßnahmen zu treffen sind. Da bis zur Einführung dieser wünschenswerten Kennzeichnung jedoch noch zwei bis drei Jahre vergehen können (nach den vom Bundesverkehrsministerium geäußerten Erwartungen und nach dem Stand der Sach-erörterung), sollten alle Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes so schnell und so gründlich wie möglich

Gefahren aus der Art des Fahrzeuges oder des Behälters ergeben, mit dem das Gut befördert wird. Das gilt vor allem für Tankfahrzeuge, in denen pulverförmige, körnige, flüssige und gasförmige Stoffe transportiert werden.

Um Rettungs- und Bergungsmaßnahmen mit der nötigen Vorsicht durchführen zu können (dabei auch nicht Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, wo sie gar nicht nötig sind) und die richtigen Schritte zur Verhinderung einer Ausweitung der Katastrophe zu unternehmen, werden die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes nicht ohne einige Grundkenntnisse über die Besonderheiten dieser Fahrzeuge

gehört die große Gruppe der Tanks zur Beförderung brennbarer Flüssigkeiten. 2. Tanks mit innerem Überdruck. Der Querschnitt dieser Tanks ist kreisförmig. Das bedingt eine verhältnismäßig hohe Schwerpunktlage. Die gesetzlich vorgesehene Fahrzeugbreite wird schlecht genutzt, oder aber das Fahrzeug wird unmäßig hoch.

Drucktanks dienen zum Transport von Schweröl, Bitumen, Chemikalien sowie Nahrungs- und Genußmitteln. Der Überdruck, den meist ein Druckerzeuger aufbringt, soll den Entleerungsvorgang beschleunigen (1,5 bis 3 atü). Möglich ist auch, daß das Transportmedium unter Gasdruck

vorigen Gruppe durch wesentlich größeren Betriebsdruck (in der Regel eine Zehnerpotenz höher, entsprechend dem Dampfdruck des Flüssiggases). Demgemäß unterliegen diese Behälter nicht den Gesetzen der „dünnen Schale“, sondern es handelt sich um dickwandige Zylinder, die sich ohne aussteifende Elemente (Schallwände, Zwischenböden und Verstärkungsringe) tragen. Alle diese Behälter der drei Gruppen werden als Aufsatztanks, als feste Motorwagenaufbauten, als Wechsellaufbauten, Containertanks sowie als selbsttragende Anhänger und Sattelanhänger verwendet. Von den vielen Güter-



Hier war Öl nach einem Unfall in einen Bachlauf geraten. Es wurden Sperren errichtet, um das auf der Oberfläche schwimmende Öl zu stoppen. Dann wurde das Öl mit wasserabweisenden Mitteln gebunden und abgeschöpft.



Die Industrie hat Behälter aus geschweißtem, gewebeverstärktem PVC-Material entwickelt, mit dem das aus defekten Tanks ausströmende Öl aufgefangen werden kann. Dabei leistet die „Auffangschürze“ gute Dienste.

auf die neuen Informationsmöglichkeiten hingewiesen werden, denn für die Übergangszeit bis zu einer besseren Kennzeichnung können sie einigen praktischen Wert gewinnen.

Besonderheiten des Transportmittels

Ebenso wie aus den transportierten Gütern und aus den Transporttätigkeiten können sich ganz erhebliche

auskommen.

Es sind folgende Arten von Tankfahrzeugen zu unterscheiden:

1. Drucklos zu betreibende Tanks. Bei ihnen hat der Tankquerschnitt in der Regel Ellipsen- oder Kofferform. Daraus ergibt sich ein verhältnismäßig niedriger Schwerpunkt. In solchen Behältern transportiert man vor allem Mineralöle, Lebensmittel (Milch, Wein, Fruchtsäfte) und Chemikalien. Zu diesen Fahrzeugen

stehen soll (Bier, Sekt oder Schutzgase bei bestimmten Chemikalien). In diese Gruppe der Behälterfahrzeuge fallen auch die Silowagen zum Transport staubförmiger oder granulierter Güter.

3. Hochdrucktanks. Auch sie haben kreisförmigen Querschnitt. Sie dienen zum Transport unter Druck verflüssigter Gase (meistens Propan, Butan und deren Gemische). Sie unterscheiden sich von den Tanks der

arten, die in diesen Tankfahrzeugen befördert werden können, sind nach den bisherigen Erfahrungen in der Reihenfolge der Größenordnung anzutreffen: Brenn- bare (entzündbare) Flüssigkeiten, Chemikalien in der Form der giftigen und ätzenden Stoffe und unter Druck verflüssigte Gase; die sonstigen gefährlichen Stoffe treten nach ihrem Transportvolumen hinter diese drei Gruppen deutlich zurück.

Mit den vielen Prüfungs-, Zulassungs- und Betriebsvorschriften für Tankfahrzeuge (Unfallverhütungsvorschrift Druckbehälter, VO über brennbare Flüssigkeiten, VO über ortsbewegliche Behälter und über Füllanlagen für Druckgas = DruckgasVO, ADR und SchadensschutzVO der Bundesrepublik) verhält es sich ebenso wie mit den Einzelbestimmungen des ADR für den Gesamtbereich der Beförderung gefährlicher Güter: Hervorragend geeignet für Unfallverhütung und Schadensbekämpfung, jedoch kaum überschaubar für die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes. Über die Schutzvorschriften und Verhaltensregeln des ADR, die sich im Fahrzeug und bei den orangefarbenen Gefahrtafeln befinden, sind deshalb zusätzliche Maßnahmen am Unfall- oder Katastrophenort zu treffen, für die die Bauform der Tanks einen guten Anhalt bietet. Drucklos betriebene Tanks bringen nur Gefahr aus der darin beförderten Güterart. Bei Tanks mit innerem Überdruck sind die Entleerungszeiten für freigewordene Güter kürzer, der Betriebsdruck des Tanks kann die Ausströmrichtung beeinflussen und die Ausbreitung des Schadens beschleunigen. Explosionsgefahr besteht in der Regel (auch beim drucklos betriebenen Tank) nur beim Hinzukommen sonstiger Umstände, ist jedoch nicht auszuschließen. Hochdrucktanks sind schon ohne Berücksichtigung des Tankinhaltes gefährlich. Die Hilfs- und Rettungsmaßnahmen werden durch weiträumige Absperungen und Vorkehrungen für Brand- und Explosionsereignisse ergänzt werden müssen.

Dabei ist zu beachten, daß die deutsche Schadensschutzverordnung in Ergänzung und zur Durchführung des ADR für Tankfahrzeuge, in denen Güter der Listen I und II befördert werden sollen, so gebaut sein



Jede Sekunde ist kostbar, wenn es gilt, Öl vor dem weiteren Versickern zu bewahren. Darum sind viele Feuerwehren mit praktischen Spezialschöpfgeräten ausgestattet, die ein optimales Arbeiten ermöglichen.



Die Gefahren nach Unfällen mit gefährlichen Gütern sind vielfältig. Oft bestehen während der Bergungsarbeiten — unser Bild zeigt das Umpumpen der Ladung — Gesundheits-, Brand- und Explosionsgefahren.

müssen, daß sie nicht nur den Normalbetrieb schadlos überstehen, sondern auch Verkehrsunfälle bestimmter Heftigkeit. Diese zusätzliche Sicherheit kann jedoch nur den Normalunfall decken, nicht aber schwere Zusammenstöße, etwa mit Eisenbahnwagen, oder Abstürze von Brücken oder Dämmen.

In solchen Fällen ist die Gefahr, daß sich der durch Freiwerden des transportierten Gutes eintretende Schaden zur Katastrophe ausweitet, umso größer.

Allgemein geltende Regeln für erste Maßnahmen am Katastrophenort

Wenn auch die nach dem

ADR an Fahrzeugen mit gefährlicher Ladung mitzuführenden schriftlichen Weisungen zur Hilfeleistung beim einzelnen Katastrophenfall heranzuziehen sind, so sollte doch jede Einsatzkraft die Maßnahmen und Verhaltensregeln kennen, die für jeden Katastrophenfall gelten, der sich aus einem Unfall eines Straßenfahrzeuges mit gefährlicher Ladung ergeben hat.

1. Verhindern des Auslaufens, Ausbreitens und Versickerns wassergefährdeter Stoffe durch Sperren von Füll- und Entleerungsöffnungen, Schließen von Lüftungs- und sonstigen Öffnungen, behelfsmäßiges Abdichten von Lecks, Auffangen in Gefäßen, Umpumpen in andere Behälter, Aufrichten umgestürzter Behälter, Errichten von Dämmen, Verschießen von Kanalisations-

- einläufen oder ähnlichen Öffnungen,
2. Verhindern weiteren Versickerns durch Binden ausgelaufener Stoffe mit speziellen Ölbindern, Sägemehl oder sonstigen bindefähigen Stoffen,
3. Warnung der Bevölkerung vor Brand-, Explosions-, Vergiftungs- oder Rutsch-

gefahr,

4. Beseitigung von Zündquellen (Rauchverbot), Abschalten von Stromverbrauchern und

5. laufende Unterrichtung der Einsatzleitung sowie Information anderer Behörden.

Die Aufzählung ist vornehmlich auf Sofortmaßnahmen bezogen, sie soll nur Beispiele angeben und ist unvollständig.

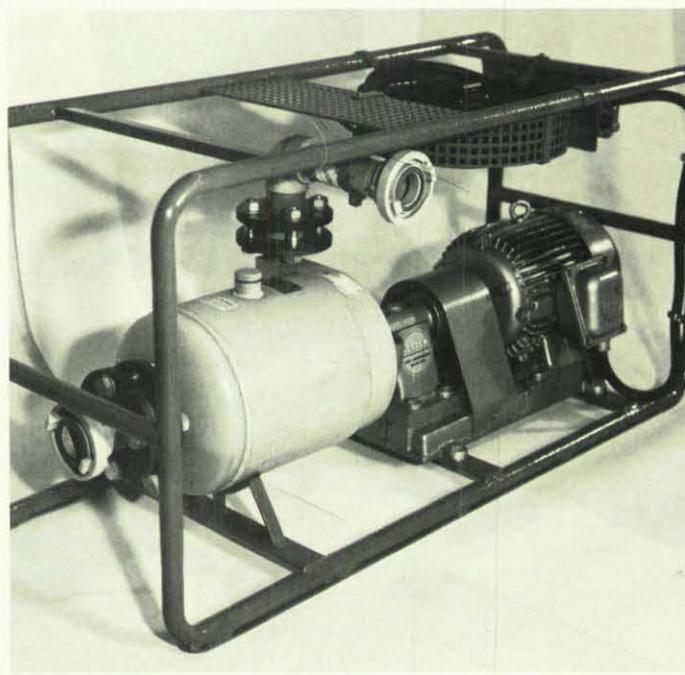
Solche Tätigkeiten zu kennen und zu beherrschen ist Ausbildungssache. Neben dem unterrichtsmäßigen Erarbeiten sollte in viel größerem Umfang als bisher praktisch geübt werden, wobei sich die Formen der Planübung sowie der Rahmen- und Vollübung besonders anbieten.

Maßnahmen zur Katastrophenverhütung und Vorbereitung auf den Einsatzfall

Je länger und je mehr mit wissenschaftlicher Genauigkeit Maßnahmen zur Unfallverhütung erarbeitet werden, umso mehr festigt sich die Erkenntnis, daß auch zukünftig aufgrund menschlichen Versagens, technischer Unzulänglichkeiten oder höherer Gewalt Unfälle passieren werden, sowohl mit Normalfahrzeugen des Personen- und Güterverkehrs wie auch beim Transport gefährlicher Güter auf der Straße. Wo es um die Verhütung von Katastrophen geht, die aus Verkehrsunfällen entstehen können, sollten deshalb auch die in Katastrophenschutzorganisationen Tätigen mit Vorschlägen und Einflußnahmen nicht zurückhaltend sein. Mit dem Hinweis, daß die verwirrende und katastrophenfördernde Vielfalt der Bestimmungen für Tankfahrzeuge geordnet, eine klare Bestimmung des noch sehr unbestimmten Begriffs „wassergefährdender Stoff“ gefunden oder die Bestimmungen zur deutlicheren



Die von einem westdeutschen Unternehmen entwickelte Entölungsanlage leistet in Fällen ölverseuchten Wassers wirksame Hilfe. Die abgebildete Ausführung kann stündlich bis zu 10 000 Liter Wasser vom Öl befreien.



Diese tragbare Säurepumpe hat eine selbstansaugende Kreiselpumpe. Sie ist korrosionsbeständig und zum Fördern von Chemikalien geeignet.

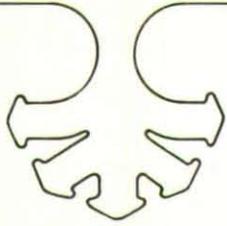
Kennzeichnung von Fahrzeugen mit gefährlicher Ladung beschleunigt geschaffen werden müssen, können die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für Initiativen beim Gesetzgeber nur angedeutet werden. Und wenn für die Verwaltungsebene vorgeschlagen wird, den bis

jetzt noch immer recht unverbindlichen Hinweis für Tankzugfahrer, daß er ein Wasserschutzgebiet erreicht hat, Zug um Zug mit dem durch die neue Straßenverkehrsordnung angebotenen Verbotsschilder für Tankfahrzeuge bestimmter Größe mindestens dort zu ergänzen, wo, wie mancher-

orts zu fürchten, die Verseuchung des Grundwassers mit Mineralölen oder Giftstoffen zur völligen Lahmlegung der Trinkwasserversorgung führt, dann ist damit auch nur eine der vielen Möglichkeiten angedeutet, die sich dem Katastrophenschutz zur Katastrophenverhütung bieten.

Die sich auf dem Gebiet des Straßentransportes gefährlicher Güter ständig zum Ungünstigen hin verändernde Gefahrenlage muß auch zu besonderen organisatorischen Überlegungen führen. Die weitgehend noch recht abstrakten Katastrophen-Alarmpläne, die eigentlich nur die „große“ Katastrophe meinen, müssen durch Maßnahmen für begrenzte, täglich zu erwartende Katastrophen ergänzt werden. Die Verpflichtung von solchen Unternehmern, die die für die Eindämmung bestimmter freigelegter gefährlicher Stoffe erforderlichen Materialien und Geräte bereithalten, sowie die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes der für Katastrophenschutzentscheidungen zuständigen Verwaltungsbeamten und eines Hilfsdienst-Kernes wie auch die Anlegung umfassender Maßnahmenkataloge (orientiert am ADR) bezeichnen nur einige von vielen nötigen Vorkehrungen. Das ADR hat für solche Katastrophenverhütungs- und die Katastrophenbekämpfung vorbereitende Maßnahmen eine über den straßenverkehrsrechtlichen Anwendungsbereich hinausgehende Bedeutung.

Die umfassende Aufzählung der gefährlichen Stoffe und Stoffgattungen mit den ihnen jeweils zugeordneten Vorschriften für Verpackung, Transport und Verhalten nach Unglücksfällen gibt die Möglichkeit, im Katastrophenschutz wenigstens im Bereich der Ereignisse, die aus dem Straßengütertransport erwachsen, gezielter, rationeller und damit auch wirkungsvoller zu arbeiten.



presseschau des inlands

Mutwillige Zerstörung von Funknotrufsäulen

Es ist unverständlich, warum sich die Zerstörungswut unreifer Personen vorwiegend solche Objekte aussucht, die der Allgemeinheit dienen. In jüngster Zeit erst wieder wurden Notrufsäulen einer Modellanlage des DRK an der B 9 beschädigt.

Das DRK führt im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums im Raume Andernach einen langfristigen Modellversuch mit Funknotrufsäulen durch. Seit August 1969 werden diese entlang der B 9 mit gutem Erfolg erprobt. Jetzt fielen allerdings zwei der Notrufsäulen der Zerstörungswut von Unbekannten zum Opfer. Die Antennenanlagen wurden systematisch und fachgerecht abmontiert.

Der Sachschaden beträgt rund 2000 DM; der mögliche Schaden für Leib und Leben zahlloser Verkehrsteilnehmer kann noch viel größer sein. Bereits in früherer Zeit wurden Funksäulen durch Kleinkaliberbeschuß und Demolierung mit Bierflaschen beschädigt.

Der Modellversuch hat sich im übrigen bewährt; Funkrufsäulen sind überall dort angebracht, wo Drahtverbindungen nur mit großem Aufwand hergestellt werden können.

(DEUTSCHES ROTES KREUZ, Bonn)

Unter Einsatz ihres Lebens

Eine besondere Art von Hilfeleistung für die Allgemeinheit erbringen die Männer des Kampfmittelräumdienstes. Auch heute noch, über 25 Jahre nach dem Weltkrieg II, kommen sie immer wieder zum Einsatz und beseitigen gefährliche Munitionsfunde. Es war einfach nicht möglich, das ganze Land planmäßig nach solcher Munition aus dem letzten Kriege abzusuchen.

Bomben, Minen, Granaten — Hinterlassenschaften des letzten Krieges — wird es auch nach zehn Jahren noch als unliebsame Funde geben, z. B. bei Straßenbauten, bei der Aufschließung von Baugelände und bei Arbeiten in Gewässern.

Innenminister Willi Weyer hat jetzt den Männern des Kampfmittelräumdienstes für ihren schweren und gefährlichen Dienst gedankt. Der Minister gab bekannt, daß der staatliche Kampfmittelräumdienst und die zu seiner Unterstützung tätigen Privatfirmen seit Kriegsende bis heute an Kampfmitteln gefunden und beseitigt hätten:

Etwa 122 000 Bomben, 40 Luftminen, 63 000 Minen, 9,7 Millionen Granaten, 8 Millionen Panzerfäuste und Handgranaten, 9,6 Millionen sonstige Sprengkörper und 5,5 Millionen kg Infanteriemunition.

Der Räumdienst hat seit Kriegsende 95 Tote und rund 150 Verletzte zu beklagen.

(Neue Rhein-Zeitung)

Keine faulen Ausreden mehr

Der nordrhein-westfälische Justizminister Dr. Neuberger hat veranlaßt, daß bei allen Staatsanwaltschaften des Landes ein spezieller „Umweltschutz-Staatsanwalt“ die Bekämpfung von Umweltschutz-Delikten übernimmt.

Damit will der Minister deutlich machen, daß der Umweltschutz eine lebenswichtige — und daher streng zu handhabende Notwendigkeit ist.

Zum Aufgabenbereich der „Umweltschutz-Staatsanwälte“ gehört die Verfolgung aller Straftaten, die durch Luftverunreinigung, Wasserverschmutzung u. a. begangen werden. Das heißt, auch derjenigen Straftaten, die aus reiner Gedankenlosigkeit begangen werden. Neben den besonderen Strafbestimmungen, die z. B. im Wasserhaushaltsgesetz, im Bundeswasserstraßengesetz und im Naturschutzgesetz enthalten sind, kommt auch eine Strafverfolgung unter dem Gesichtspunkt der Körperverletzung oder Sachbeschädigung in Betracht.

Die Staatsanwaltschaften werden Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen nachdrücklich und beschleunigt verfolgen. Sie arbeiten dabei eng mit den Verwaltungs-

behörden — namentlich mit den Gewerbeaufsichtsämtern — zusammen. Jeder Bürger ist verpflichtet, aktiv gegen die verantwortungslosen Vergifter unseres Lebens zu werden. Der Ruf nach dem Staat, der Ruf nach strengen Gesetzen allein genügt nicht.

(Welt der Arbeit, Köln)

Enttäuschende Straßenaktion: Wer kann helfen?

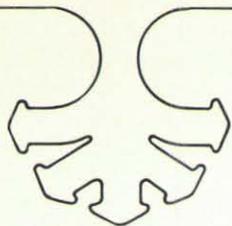
Das ist die erschreckende Bilanz eines Versuches, den eine Zeitung gemeinsam mit Helfern der Johanniter-Unfall-Hilfe gestartet hat: Die meisten Menschen können einem verletzten Autofahrer nicht helfen! Ein weiteres erschütterndes Ergebnis: Kaum einer will helfen! Man schaut zwar hin, aber man fährt dann doch weiter.

Gemeinsam knobeln WAZ-Redakteure und Johanniter-Unfall-Helfer, die WAZ wollte es genau wissen, wer bei einem Unfall hilft und helfen kann. Mit Genehmigung der Polizei startete die Aktion:

Das Unfall-Fahrzeug wird vorsichtig gegen einen Baum gesetzt, Unfallhelfer richten das Opfer zweckentsprechend her, mit echt aussehenden Wundmarkierungen: Blut tropft, Knochensplinter schauen aus dem Fleisch. Das „Opfer“ wartet auf „Opfer“; wer hilft, wer kann helfen?

Die ersten Fahrzeuge rauschen vorbei, zehn, zwanzig, dreißig. Niemand hält. Höchstens wird das Tempo vermindert, das ist alles. Schließlich hält doch einer, aber er verfügt über keinerlei Kenntnisse. Dann noch ein zweiter Hilfsbereiter; innerhalb von 7 Minuten haben 87 Fahrzeuge die Unfallstelle passiert. Zweiter Versuch: Gleiche Szene, eine „Beifahrerin“ des „Verletzten“ versucht, vorbeifahrende Fahrzeuge anzuhalten. Die ersten Fahrzeuge fahren vorbei, erst als das Winken verzweifelter wird, halten Fahrzeuge. Fast jedes Fahrzeug hält nun an, doch von denen, die helfen möchten, ist fast niemand dazu in der Lage. Lediglich ein Kombifahrer versichert, er sei im Kriege Sanitäter gewesen; notfalls könne er noch helfen. Jemand hat einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert, doch, so sagt er, es sei alles so schnell gegangen.

(Johanniter-Unfall-Hilfe
Düsseldorf)



PRESSESCHAU DES AUSLANDS

Wandel in der Organisation

revue bimestrielle de la **protection civile** en belgique

Weil der Zivilschutz ursprünglich dazu bestimmt war, das Überleben der anderen Menschen zu sichern, führte er gewissermaßen ein eigenständiges Leben. Seine Verbandsstruktur erlaubte ihm, in Friedenszeiten auch außerhalb der traditionellen Gesellschaft zu existieren. Die für den Zivilschutz Verantwortlichen stellten dementsprechend umfangreiche Organisationsprogramme auf und lagerten große Mengen an Hilfsgerät ein. Kriegswaffen haben für die Zivilbevölkerung Auswirkungen, die denen von Unfällen in Friedenszeiten entsprechen. Man kann also heute Personen und Material des Zivilschutzes bei möglichen kriegerischen Ereignissen genauso gut und vielfältig einsetzen, wie bei Katastrophen in normalen Zeiten.

In der Praxis ist es doch so, daß man Personen und Sachen für Zivilschutzaufgaben heranziehen kann, ohne daß diese besonders auf Schutzmaßnahmen spezialisiert werden müssen.

Nachdem Zivilschutzeinheiten bei Groß-Katastrophen erfolgreich eingesetzt wurden, zog man erste Konsequenzen. Frankreich wirklichte seine ORSEC-Pläne, die eine Gruppierung aller zur Verfügung stehenden Mittel unter dem Befehl des Präfekten vorsehen; Präsident Nixon forderte die Hilfe des Zivilschutzes auch gegen die tägliche Umweltbedrohung. Belgien gliederte als erstes Land der NATO seinen Zivilschutz in normale zivile Organisationen um. Ungeachtet seiner ursprünglichen

Bestimmung für den Kriegsfall hat so der Zivilschutz eine echte Friedensaufgabe gefunden.

(Mecheln, Nr. 3/4 1971)

In den USA kein Kavaliersdelikt **amerika dienst**

United States Information Service

Im Zusammenhang mit dem zweiten Jahresbericht des Beirates für Umwelthygiene machte es der US-Präsident deutlich: Ein Programm zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung kann nur wirksam werden, wenn die Aufgaben realistisch angepackt werden. Die Reorganisation der Tätigkeit der Spezialabteilungen bei den zahlreichen Bundesbehörden, die sich bisher mit dem Komplex befaßten, ist noch nicht ganz abgeschlossen; die neue Zentralbehörde hat jedoch für das Finanzjahr 1972 einen Etat von 2,45 Milliarden Dollar zugewiesen bekommen.

Die Ausweitung der Gültigkeit der von der US-Bundesregierung festgesetzten Grenzwerte für Schmutz- und Schadstoffe in Luft und Wasser auf fast alle US-Bundesstaaten ist ein wichtiger Schritt.

Die Verunreinigung der Gewässer durch verantwortungsloses Ableiten von Giftstoffen wird unnachlässig geahndet; zehn Firmen z. B., die vor Jahresfrist wegen der von ihnen verursachten Quecksilberverseuchung gerichtlich belangt wurden, haben die Quecksilbermengen um 98 Prozent reduziert. Gegen 288 Firmen wurden Strafverfahren eingeleitet, zum Teil Geldbußen bis zu 125 000 Dollar verhängt.

(Washington, Nr. 23/1971)

Im Frieden vorsorgen

Военные Знания

Die sowjetische Militärzeitschrift, die laufend auch Beiträge zur vormilitärischen Ausbildung und zum Zivilschutz bringt, veröffentlicht in ihrer Oktober-Ausgabe 1971 einen Beitrag von K. Selanski und W. Sendschichin zum Problem der Zivilschutz-Vorsorge in der Landwirtschaft. Neben genauen Anweisungen für die vorbeugende Behand-

lung des Bodens wird auch die mögliche Bestellung des Ackers nach einer radioaktiven Verseuchung angesprochen.

Als besonders gefährlich für die landwirtschaftliche Produktion hat sich die Verseuchung des Bodens mit langlebigen radioaktiven Isotopen erwiesen.

Angenommen wird eine theoretische Verseuchung des Bodens in drei Zonen, A (0,5 – 3 Curie je Km²), B (3 – 10 Curie je Km²) und C (10 – 13 Curie je Km²). Das Gelände in Zone A kann zum Anbau von Gemüse und als Weideland für Milchvieh genutzt werden. In der Zone B kann Mastvieh weiden und Saatgutgetreide sowie Sonnenblumen, Hanf, Flachs und Baumwolle angebaut werden. Es ist ohne weiteres möglich, Produkte zu ziehen, die einer Weiterverarbeitung unterliegen; etwa Milch, die zu Käse verarbeitet wird oder Kartoffeln, aus denen Alkohol gebrannt wird.

Gezielte Bodenbearbeitung mindert die Strahlung.

(Moskau, Nr. 10/1971)

Keine Kriegsvorbereitung

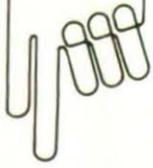
Protection civile
Protezione civile
Proteccziun civila

Die Zivilschutzkonzeption der Schweiz geht von der Annahme einer totalen Kriegsführung

aus, die auch vor der Zivilbevölkerung nicht Halt macht. Damit ist jedoch keinesfalls dokumentiert, daß die Schweiz die Formen des totalen Krieges als etwas Normales oder gar Legales betrachtet. Vielmehr dürfen keine Mittel und Wege ungenutzt bleiben, um den Frieden zu erhalten oder mit Hilfe internationaler Konventionen die Zivilbevölkerung aus dem Bereich der Waffenwirkungen moderner Kriege herauszuhalten.

Sollte dieses jedoch nicht gelingen, so wäre durch den in der Konzeption vorgesehenen Schutz doch das Überleben für einen Großteil unserer Zivilbevölkerung gewährleistet. Es kommt einer böswilligen Verdrehung gleich, wenn behauptet wird, daß Zivilschutz gleich Kriegsvorbereitung sei. Nicht die Schweiz, sondern Ost und West bilden mit einem gigantischen Waffenarsenal und Massenvernichtungsmitteln dauernd eine latente Gefahr.

(Bern, Nr. 11/1971)



ZEITSCHRIFTEN SCHAU

Internationale Zivilverteidigung
Genf/Schweiz, XVIII/197

Massenbehandlung von Verletzten

Erfahrungen, die in den Erste-Hilfe-Versorgungsstellen und Krankenhäusern gemacht wurden, haben gezeigt, daß in einem Katastrophenfall ohne vorherige vorsorgliche Planung Personal und Einrichtungen nicht optimal genutzt werden können. Die Abhandlung in der Zivilschutz-Fachzeitschrift behandelt den besonderen Aspekt der Katastrophenmedizin, der mit einer Massenbehandlung von Verletzten zusammenhängt.

Es muß vermieden werden, daß in einem solchen Falle unnötige Leiden oder gar Todesfälle eintreten; daher müssen die zuständigen Gesundheits- oder Sanitätsstellen ständig mit der Möglichkeit einer Katastrophe rechnen und bereit sein, jederzeit die Initiative für einen größeren ärztlichen Einsatz zu ergreifen. Aktuelle Normen einer ärztlichen Betreuung können in solchen Fällen nicht immer beachtet werden; man muß daher die Techniken und Prinzipien der Massenbehandlung neu überdenken. Ärzte und Hilfspersonal müssen sich mit diesen Techniken vertraut machen.

Im großen und ganzen wird man nach vier Kategorien beurteilen müssen. Diese umfassen: Sofortige Versorgung, 20 Prozent; Aufgeschobene Versorgung, 20 Prozent; Ambulante Versorgung (Leichtverletzte), 40 Prozent; Abwartende Behandlung (Schwerstverletzte), 20 Prozent.

Wehrkunde
München, Nr. 1 / 1972

Die Zivilverteidigung in Polen

Die in den Anmerkungen am Schluß des Beitrages über „Die Zivil-

verteidigung in Polen“ aufgeführten Quellen lassen erkennen, daß der Beitrag von Siegfried Lammich sich auf gut fundierte Sachkunde stützt. Die gesetzlichen Bestimmungen, die die allgemeine Verteidigungspflicht der polnischen Bevölkerung regeln, werden an den Anfang gestellt. Der Begriff der Zivilverteidigung in Polen leitet sich aus dem gesetzlich verankerten Begriff der Selbstverteidigung ab. Dementsprechend gibt es die Formationen der Selbstverteidigung, deren Hauptziel es ist, in Friedenszeiten bereits das Volksvermögen und insbesondere die Produktionsstätten für einen Verteidigungsfall vorzubereiten. Des weiteren sollen sie die Voraussetzungen für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung schaffen. Die verschiedensten Schutzeinrichtungen müssen geplant und die Bevölkerung mit Schutzgerät versehen werden. Die Teilnahme der Bevölkerung an diesen Maßnahmen vollzieht sich entweder im Rahmen organisierter Formationen der Selbstverteidigung oder im Rahmen der allgemeinen Vorbereitung zur Selbstverteidigung. Laut Gesetz sind auch die Organisationen verpflichtet, an diesen Aufgaben teilzunehmen.

vgH.

Civilforsvars Bladet
Kopenhagen/Dänemark Nr. 5/1971

Zivile Bereitschaft auf See

Die europäischen Staaten sind heute kaum noch wirtschaftlich autark, sie sind vielmehr in größtem Ausmaß von überseeischen Lieferungen für den täglichen Bedarf abhängig. Was hier für Friedenszeiten gilt, hat natürlich in Krisenzeiten eine noch größere Bedeutung.

Im Rahmen der zivilen Bereitschaft nimmt daher die Bereitschaftsplanung auf dem Gebiet des Seetransportwesens einen breiten Raum ein. Tage Madsen, Abteilungsleiter im dänischen Handelsministerium, berichtet in seinem Artikel über die Maßnahmen, die in Dänemark selbst und im übrigen NATO-Bereich getroffen wurden, um den Seetransport in einer Krisensituation sicherzustellen.

Innerhalb der NATO wird die zivile Bereitschaftsplanung von „The Atlantic Planning Board for Ocean Shipping“ durchgeführt, in der auch Dänemark vertreten ist. Die im Jahre 1951 festgelegten Richtlinien zur Verwendung von Handelsschiffen — natürlich soweit diese den NATO-Ländern gehören — bilden die Grundlage der Bereitschaftsplanung. Es sollen im Bedarfsfall alle seegehenden Handelsschiffe zu einem Schiffsverband zusammengefaßt werden, über die Verwendung entscheidet eine besondere Schiffsverkehrsbehörde.

Die Wahrung der nationalen Belange übernimmt ein laut Gesetz gebildeter Schiffsverkehrsausschuß, dem Vertreter des Handelsministeriums, der Schiffsreeder und der Seeleute angehören.

Le Bulletin

Nainville les Roches/Frankreich, Nr. 56

Reserveoffiziere und unteroffiziere im Zivilschutz

Der Präsident der A. N. O. R. G. (Nationale Gesellschaft der Reserveoffiziere und Pioniere), Reserve-Colonel E. L. Sylvano, untersucht in seinem Beitrag die Frage, wie sich die Reservisten während des Friedens im Zivilschutz vorbereiten können. Ihre Mitarbeit im Zivilschutz kann sehr wichtig sein, insbesondere deshalb, weil in künftigen Kriegen damit zu rechnen ist, daß die Verluste der Zivilbevölkerung noch höher werden. Es würde ein kommender Atomkrieg nicht einfach nur eine Steigerung der militärischen Eskalation in den klassischen Waffen sein, sondern ein Phänomen sondergleichen. Aus diesem Grunde wird der Zivilschutz in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben sein; das Zivilschutzkorps müßte in kürzester Frist aufgebaut werden können.

Die Zuständigkeit liegt beim französischen Innenminister. Der Verfasser stellt noch einmal alle gesetzlichen Voraussetzungen des Zivilschutzes heraus, der von allen Personen männlichen Geschlechtes im Alter von 18 — 50 Jahren im Rahmen des Nationaldienstes abgeleistet werden kann. U. a. wird eine vollständige Übersicht über die Organisation des Zivilschutzes in Friedenszeiten gegeben.

vgH.

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

für alle Körperteile geeignet ist. Angeboten werden die Größen in Rollen zu 20 m und 4 m (gedehnt). Auch bei nötigen Einschnitten gibt es kein Maschenlaufen oder Ausflusen. Eine besondere Fixierung der Enden des angewandten Netzschlauches, etwa mit Heftpflaster, erübrigt sich. Gebrauchte Netzschläuche können mehrfach gewaschen und sterilisiert werden, ohne daß die Elastizität leidet.

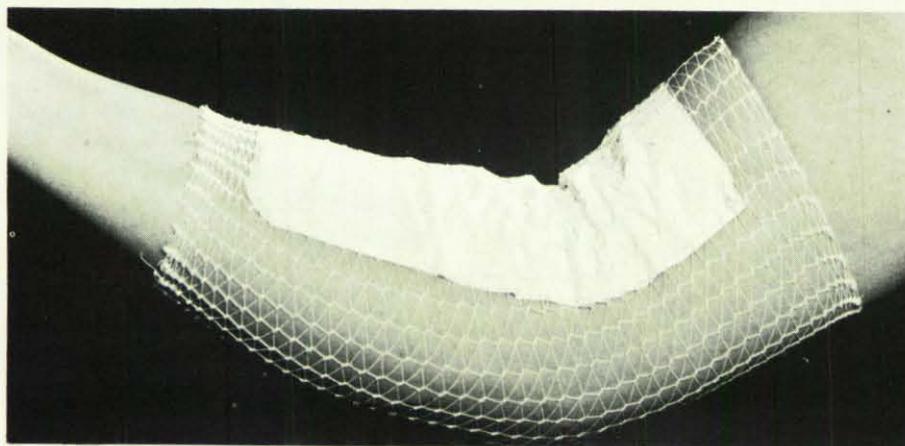
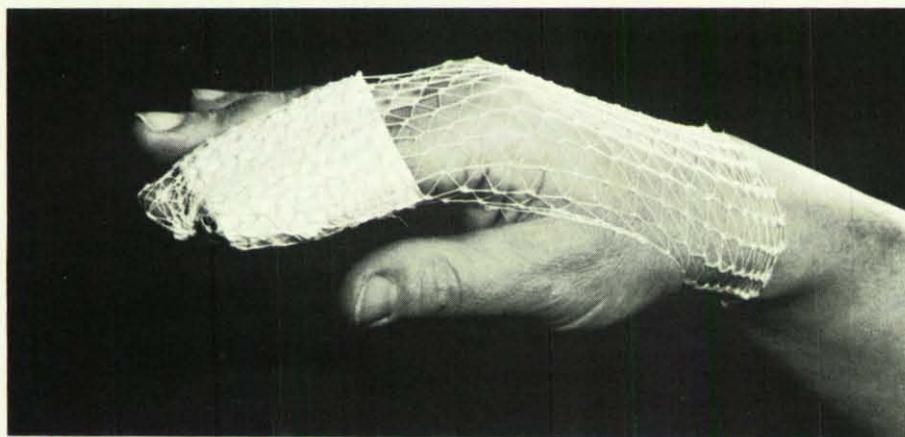
H. F.

Hochelastische Netzverbände

Zweieinhalbfach in Längsrichtung und gut fünfzehnfach in Querrichtung ist ein großmaschiger Netzverband im Vergleich zu seiner ungespannten Abmessung dehnfähig. Dieser Netzschlauch

Atemschutz mit elektrischer Luftpumpe

Eine britische Firma hat eine neuartige Atemschutzkonstruktion heraus-



aus polyamidumspinnenen Gummifäden und gekräuselten Polyamidgarnen dient zur Fixierung von Kompressen und anderen Medikationen. Die hohe Elastizität bewirkt ein angenehmes und faltenloses Anschmiegen an die Körperteile. Der Verband staut weder Wärme noch Schweiß. Er ist leicht zu handhaben, sackt nicht aus, verrutscht nicht und verursacht keine Abschnürungen. Der Netzschlauch wird in sieben verschiedenen Größen hergestellt, so daß er

gebracht, die ein altes Problem lösen soll. Bekanntlich ist das Tragen herkömmlicher Schutzmasken über längere Zeit sehr ermüdend und begrenzt die Leistungsfähigkeit und Arbeitsdauer des Trägers erheblich, weil beim Ansaugen der Luft der Filterwiderstand überwunden werden muß. Sogenanntes schweres Atemschutzgerät mit Druckgasflaschen beseitigt nur die Ansaugprobleme, behindert dagegen noch den Träger durch ein Gewicht von 15 und mehr kg. Bei



dem neuen Atemschutzsystem drückt ein kleines Elektrogehäuse mit Batterieantrieb die Luft durch einen Filtersatz. Die gefilterte Luft fließt dann mit etwa 120 l/min. in eine Kopfhäube oder eine Bluse mit Helm, wo sie einen leichten Überdruck erzeugt. Er verhindert das Ansaugen verseuchter Luft und sorgt für das Abfließen verbrauchter Atemluft nach außen. Außerdem erfolgt eine Temperaturregelung im Kopfbereich des Trägers. Filter, Gebläse und Batterie wiegen zusammen nur etwa 3 kg und werden an einem Gürtel getragen. Bei Arbeiten, die den Schutz des Gesichts erfordern, kann auch eine einfache Mund-Nasen-Maske verwendet werden. Das System wird vorzugsweise in der chemischen Industrie verwendet, ist aber auch für Rettungszwecke geeignet und ermöglicht hier den längerzeitigen Einsatz von Spezialisten.

H. C. W.

**Notstandsverfassung und
Notstandsrecht der DDR
- Band X -
Abhandlungen zum Ostrecht**

Von Helmut Schmitz. Verlag Wissenschaft und Politik, 5 Köln 1, Leinen, DM 24,—.

Ein Hinweis macht darauf aufmerksam, daß in dieser Abhandlung ausschließlich die Ansichten des Verfassers wiedergegeben werden; vor allem wohl deshalb angebracht, weil die Abhandlungen zum Ostrecht von den einschlägigen Instituten der Universitäten Köln, Hamburg und Kiel herausgegeben werden.

In der Einleitung stellt Schmitz die „Grundprobleme rechtsstaatlicher Notstandsgesetzgebung“ neben die „andersartige Notstandsproblematik im kommunistisch regierten Staat“. Im Abschnitt I der Abhandlung geht er dann im einzelnen auf die ideologischen und verfassungstheoretischen Voraussetzungen kommunistischer Notstandsverfassungen ein. Er kommt zu dem Schluß, daß sich insbesondere für die DDR entwicklungsbedingte Besonderheiten ergeben haben.

Ein Blick auf das Literaturverzeichnis ermittelt den Eindruck, daß hier eine „Fleißarbeit“ geleistet wurde. Nach den Abschnitten über die Einzelheiten der Entwicklung und Auswirkung der DDR-Notstandsverfassung, die Notstandsorgane und die Notstandsbefugnisse in der DDR werden die so wichtigen Notstandsvorbehalte für die Sowjettruppen in der DDR behandelt, die speziell in Art. 18 des Truppenvertrages mit der Sowjetunion — der sogenannten Notstandsklausel — festgehalten sind. In dieser präzisen Form ist das in den Truppenverträgen mit anderen Ostblockstaaten nicht der Fall. Das Oberkommando der Sowjettruppen kann danach — es braucht die Regierung der DDR nur zu konsultieren — jederzeit die volle Gewalt in der DDR übernehmen.

Fazit des Verfassers: „Der Effektivitätsgrundsatz steht in der Notstandsverfassung und Notstandsgesetzgebung der DDR gegenüber dem Gedanken der Rechtssicherheit des einzelnen eindeutig im Vordergrund.“ Die „Machtsicherung der bestehenden Ordnung“ und die „wirksame, schnelle Überwindung der Gefahr sind die bestimmenden Faktoren“.

E. W. van gen Hassend

Tagebuchschreibenden hat der tägliche Umgang mit dem Einsamen zum Verehrer gemacht — das sei vorausgeschickt.

Als Verehrer gibt sich auch Willi Kollo in seiner Einführung in das Werk aus. Und ausgerechnet hier verspürt der Rezendent einen Hauch aus der Gruft, und er erinnerte sich, daß der Philosoph von Sanssouci dafür eingetreten ist, daß jeder seine Meinung frei äußern darf.

A. K.

**Der Krieg geht morgen weiter -
oder
Die Kunst zu überleben**

Gespräche des Königs von Preußen mit dem Schweizer Henri de Catt, Von Willi Kollo
Zeitbuch-Verlag, Hamburg
DM 32,80

Wenige Jahre nach dem Verschwinden Preußens von der Landkarte erschienen in rascher Folge Biographien über König Friedrich II. Selbst der politisch Interessierte wird sich die Frage stellen, ob dieser Aufwand notwendig und von Wert sei, liegen doch die Fakten seit nun 200 Jahren fest.

Der Historiker wird sagen, daß Friedrich nur eine kleine, allerdings erfolgreiche Rolle in dem europäischen Geschehen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gespielt hat; einer Ära, die mit der Französischen Revolution endete — und „von hier und heute beginnt ein neuer Abschnitt der Geschichte“.

Um Große ranken sich die Legenden. Bei Büchmann konnte man schon immer nachlesen, aus welchem Anlaß der „alte“ Fritz von der „verdammten Pflicht und Schuldigkeit“ gesprochen (geschrieben!) hatte und wie es mit dem Müller von Sanssouci wirklich war. Wer also glaubt, Legenden, die längst keine mehr sind, zerstören zu müssen, schafft neue. Den „Alten Fritz“ kann man heute weder verehren noch hassen. Personen und Ereignisse früherer Jahrhunderte sind ohne Emotion zu sehen.

Wer dies im Falle Friedrich II. tut und darüber hinaus noch Vergnügen am „background“ hat, dem sei das Buch empfohlen, denn wie der Dichterst Goethe durch seinen Eckermann vom Piedestal herabsteigt und als Mensch unter uns tritt, so auch Friedrich II. durch seinen Schweizer Vorleser Henri de Catt. Den

Selbermachen - Do it yourself

von Roland Gööck
Bertelsmann Ratgeberverlag
Gütersloh, Berlin, Wien.
DM 22,—

Das Buch ist eine Fundgrube für alle Leute, die Freude daran haben, handwerkliche Arbeiten selbst auszuführen. Der Verfasser gibt so gut fundierte Ratschläge über den Umgang mit Werkzeugen und Materialien, daß die eigene Arbeit durchaus zu einer echten Leistung werden kann. Hätte jener Mann, der „keinen Nagel in die Wand schlagen kann“, ein solches Buch zur Verfügung gehabt, es hätte ihn nie gegeben. Alles, was in den Bereich häuslicher Reparaturen fällt, ist aufgeführt; mehr noch, es sind Anleitungen gegeben, die zur Verschönerung und Verbesserung des Hauses oder der Wohnung beitragen. Sei es die Flurgarderobe oder seien es Kachelarbeiten, Maurerarbeiten oder das Tapezieren einer Wand — hier steht genau, wie man es machen kann. Mit Hilfe dieses Buches und eigener Geschicklichkeit kann man tatsächlich selbst ein Haus bauen.

Mancher Leser wird sicher animiert werden, einmal selbst einige Arbeiten zur Verbesserung seines Kellers durchzuführen oder gar Arbeiten in einem Schutzraum zu beginnen. Die gesamte Technik der Versorgungsanlagen eines Hauses ist genau beschrieben; ebenso, was ein Nichtfachmann daran selbst in Ordnung bringen kann. Holzarbeiten bis zur Herstellung einfacher Dachkonstruktionen und sogar ganze Abwasseranlagen können ausgeführt werden, wenn man die Anleitungen befolgt. Sogar das Kapitel über Arbeiten am Kraftfahrzeug ist nicht vergessen.

DIE NEUE
ZEITSCHRIFT



MAGAZIN

KANN ZUM PREIS
VON
2.80 DM
PRO

MONAT

FREI

HAUS

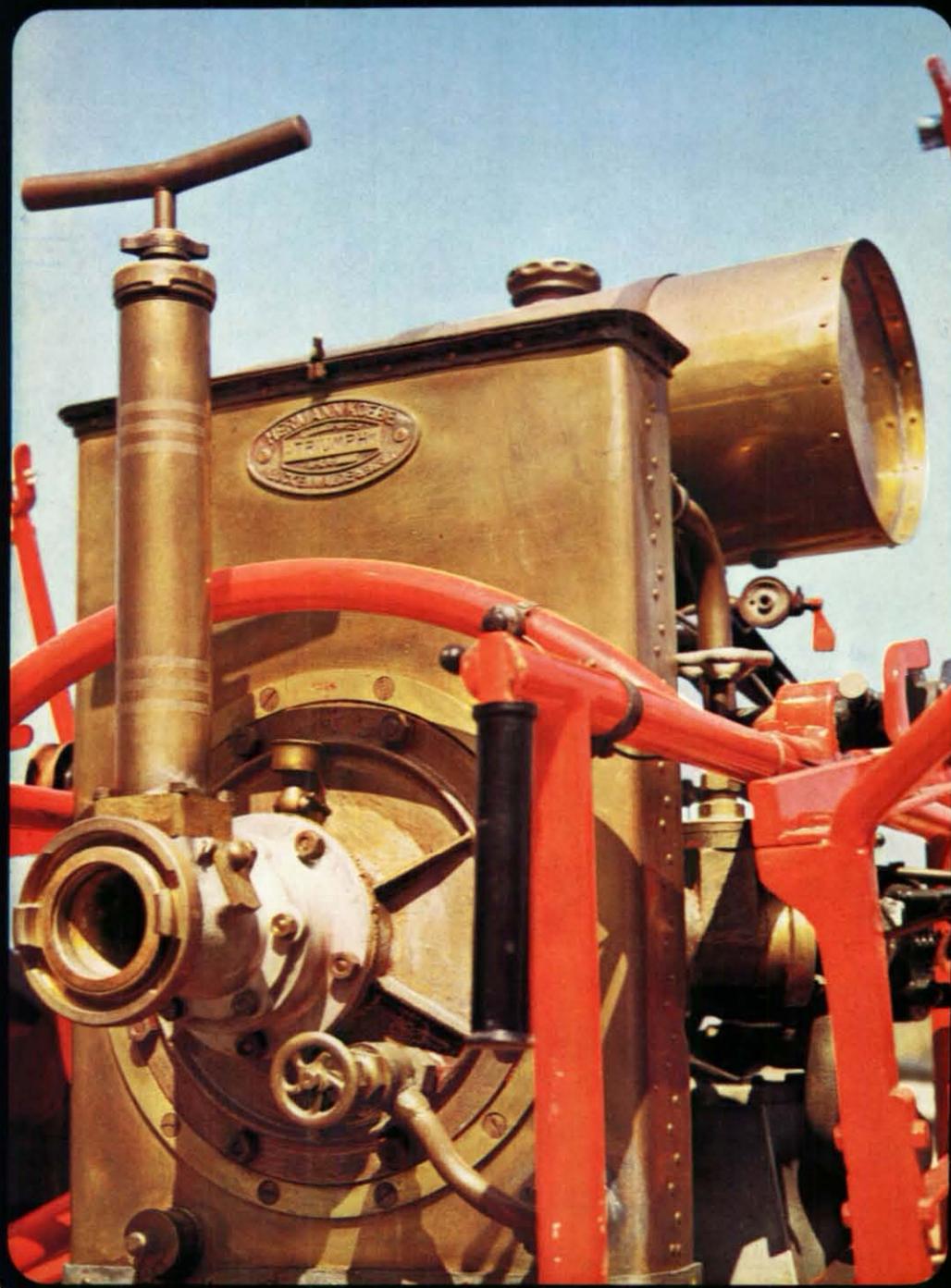
BEZOGEN

WERDEN

Ihre Bestellung erwarten!

Verlag
P.A.Santz
599 Altena
Postfach 137

Nur noch Museumswert...



... hat diese alte Motorspritze aus der Sammlung der Bonner Feuerwehr. Sie hat in ihren Tagen bei manchem Brand den Wehrmännern zuverlässig zur Seite gestanden. Es liegt vielleicht ein wenig Dankbarkeit darin, daß sie heute noch immer wieder blank poliert und feuerwehrrrot gestrichen wird, um sie auch der Nachwelt zu erhalten. Ob man der zumindest technisch ebenso schönen wie zweckmäßigen modernen Tragkraftspritze, die unser Titelbild ziert, einst, wenn sie durch noch handlichere, robustere und leistungsstärkere Nachfolger ersetzt werden sollte, auch einen Platz im Museum einräumen wird?